



4 Klassenzimmer Gymnasium

**Jahresabschluss
per 31.12.2020
der Stadt Markranstädt**

Inhaltsverzeichnis

1	Vermögensrechnung per 31.12.2020	5
2	Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gem. § 46 Sächs.KomHVO	15
3	Ergebnisrechnung per 31.12.2020	19
4	Finanzrechnung per 31.12.2020	31
5	Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten gem. § 4 Abs. 5 SächsKomHVO	43
6	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss per 31.12.2020 (gemäß § 53 SächsKomHVO-Doppik)	49
7	Anlagen zum Rechenschaftsbericht	
7.1	Anlage 1 Auswertung der Schlüsselprodukte	
7.1.1	Brandschutz	85
7.1.2	barrierefreie Bushaltestellen	93
7.2	Anlage 2 Organe und Mitgliedschaften des Stadtrates der Stadt Markranstädt	99
7.3	Anlage 3 Übersicht über verrechnungsfähige Beträge gem. § 72 Abs.3 S. 3 SächsGemO	103
8	Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2020 (gemäß § 52 SächsKomHVO-Doppik)	107
9	Anlagen zum Anhang	
9.1	Anlage 1 Anlagenübersicht	129
9.2	Anlage 2 Forderungsübersicht	135
9.3	Anlage 3 Verbindlichkeitenübersicht	139
9.4	Anlage 4 Übersicht der Mittelübertragungen	145

1 Vermögensrechnung per 31.12.2020

Haushaltsjahr: 2020

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
1. Anlagevermögen	152.275.628,71	150.135.252,07
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	35.671,90	27.623,08
001000 Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	35.671,90	27.623,08
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	404.522,27	487.175,45
003000 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	404.522,27	487.175,45
c) Sachanlagevermögen	104.607.743,56	106.803.565,67
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	6.421.696,82	6.119.393,42
011000 Grünflächen	2.599.261,56	2.642.319,62
012000 Ackerland	1.318.364,89	1.322.494,68
013000 Wald u. Forsten	694.531,53	635.789,81
014000 Schutz- u. Ausgleichsflächen	20.433,85	20.433,85
015000 Gewässer	451.650,00	175.262,63
019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.337.454,99	1.323.092,83
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	46.400.182,74	45.365.426,35
021000 mit Wohnbauten	563.749,96	564.601,67
022000 mit sozialen Einrichtungen	8.636.953,75	8.799.794,60
023000 mit Schulen	15.147.137,12	13.709.018,12
024000 mit Kulturanlagen	4.102.826,12	4.173.972,85
025000 mit Sportanlagen	7.451.045,75	7.753.263,26
026000 mit Gartenanlagen	2.755.511,94	2.520.385,44
027000 mit Verwaltungsgebäuden	3.686.929,29	3.768.755,86
029000 mit sonstigen Gebäuden	4.056.028,81	4.075.634,55
cc) Infrastrukturvermögen	47.922.041,19	50.017.424,44
031000 Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen	2.280.985,18	2.312.217,36
032000 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	1.807.338,39	1.951.275,86
035000 Wasserversorgungsanlagen	12.265,95	12.998,05
036000 Abfallbeseitigungsanlagen	2.418,06	5.129,83
037000 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	1.658.223,00	2.397.221,12
038000 Straßen, Wege, Plätze	39.751.590,08	40.788.414,19
039000 Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.409.220,53	2.550.168,03
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	18.177,99	19.778,70
048000 Grundstückseinrichtungen	1.399,69	2.161,53
049000 Sonstige Bebauung	16.778,30	17.617,17
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	205.747,46	205.747,46
051000 Kunstgegenstände	125.954,38	125.954,38
059000 Sonstige Denkmäler	79.793,08	79.793,08
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.583.454,27	1.800.032,79
061000 Fahrzeuge	975.138,64	1.074.904,16
062000 Maschinen u. technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	608.315,63	725.128,63
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	956.109,11	729.125,66
071000 Schulausstattung	303.917,46	219.679,89
072000 Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten	134.155,05	127.300,77
073000 Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	2.489,44	3.806,33
074000 Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung	515.547,16	378.338,67
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.100.333,98	2.546.636,85
091000 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	40.755,35	42.136,04

Haushaltsjahr: 2020

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
092000 Zinsanspruch für Finanzanlagen	16.986,87	9.970,64
096100 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	584.247,44	929.484,74
096200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	350.617,32	1.561.631,17
096300 Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	107.727,00	3.414,26
d) Finanzanlagevermögen	47.227.690,98	42.816.887,87
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	16.359.801,43	14.862.108,20
101400 Sonstige Anteilsrechte	16.359.801,43	14.862.108,20
bb) Beteiligungen	11.540.920,93	11.689.461,01
111400 Sonstige Anteilsrechte	11.540.920,93	11.689.461,01
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	19.326.968,62	16.265.318,66
142700 Kapitalmarktpapiere gegenüber Kreditinstituten - Vorsorgevermögen	0,00	178.992,96
142701 Kapitalmarktpapiere gegenüber Kreditinstituten - Termingelder	19.326.968,62	16.086.325,70
2. Umlaufvermögen	14.511.463,21	14.067.360,13
a) Vorräte	388.470,45	1.015.851,88
083000 Betriebsstoffe	7.192,49	9.785,39
084000 Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	381.277,96	1.006.066,49
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.183.005,75	2.708.549,30
151100 Berichtigungskonto Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-908,30	-2.316,34
151110 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	355.750,57	188.741,70
151111 UK Korrektur öffentl. Forderungen aus Dienstleistungen	-2.567,71	-14.281,80
151120 Zweifelhafte Forderungen aus Dienstleistungen	2.567,71	14.281,80
151190 PWB auf öffentl.-rechtl.Forderungen aus Dienstleistungen	-1.146,30	-424,23
153000 Berichtigungskonto Steuerforderungen	-62.432,62	-48.301,21
153100 Steuerforderungen	1.284.238,84	853.729,29
153101 UK Korrektur ordentliche Steuerforderungen	-73.937,35	-77.282,89
153110 Zweifelhafte Steuerforderungen	73.937,35	77.282,89
153190 PWB auf Steuerforderungen	-4.171,46	-3.601,05
154100 Forderungen aus Transferleistungen	451.209,86	0,00
159100 Berichtigungskonto Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-16.170,99	-10.159,34
159102 Sonstige öffentl/rechtl. Ford.	70.677,33	145.529,33
159110 Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	2.107.478,46	1.588.232,73
159111 UK Korrektur ordentl. sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	-16.830,22	-16.422,66
159120 Zweifelhafte öffentl.-rechtl. Forderungen	16.830,22	16.422,66
159190 PWB auf sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	-1.519,64	-2.881,58
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.633.497,00	1.150.069,90
161100 Berichtigungskonto privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-826,99	-250,30
161110 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	531.289,03	10.446,54
161111 UK Korrektur ordentl. privatrechtl. Forderungen	-83.446,28	-2.194,50
161120 Zweifelhafte privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83.446,28	2.194,50
161190 PWB auf privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-20,81	-9,14
169100 Berichtigungskonto sonstige privatrechtliche Forderungen	-606,58	-35.708,75

Haushaltsjahr: 2020

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
169102	Forderungen aus Urlaubsansprüchen und Gleitzeitüberhängen der Mitarbeiter	546,66	531,57
169110	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.103.574,19	1.175.134,95
169111	UK Korrektur ordentl. sonst. privatrechtl. Forderungen	-2.392,57	-244.200,34
169120	Zweifelhafte sonst. privatrechtl. Forderungen	2.392,57	244.200,34
169190	PWB auf sonst. privatrechtl. Forderungen	-458,50	-74,97
d)	Liquide Mittel	8.306.490,01	9.192.889,05
171101	Sparkasse ZW 1	157.588,68	264.175,11
171102	Deutsche Kreditbank ZW 2	815.886,80	766.703,63
171107	Volksbank Leipzig ZW 7	328.706,32	215.848,14
171111	Sparkasse - Infrastruktur Schulen	0,00	10.000,00
171112	Sparkasse - Infrastruktur Stadtsanierung	0,00	450.000,00
171113	Sparkasse- Infrastruktur Sport	200.000,00	350.000,00
171114	Sparkasse- Infrastruktur Straßen	500.000,00	500.000,00
171115	Sparkasse- Infrastruktur Bildung	500.000,00	500.000,00
171116	Sparkasse-Infrastruktur Gewässer	499.999,92	499.998,92
171120	Grundschule Grosslehna ZW20	400.129,48	400.132,12
171121	Grundschule Kulkwitz ZW 21	200.776,08	726,34
171122	Grundschule Markranstädt ZW 22	458.479,93	8.482,41
171128	Oberschule Hauptkonto	499.987,78	499.989,50
171129	Oberschule Klassenfahrt	454.731,40	3.580,28
171130	Gymnasium Markranstädt	460.027,33	260.029,01
171131	Gymn. Markranstädt Klassenfahrten	427.044,12	25.736,90
171145	Schiedsstelle	-12,00	0,00
172148	Cash-Firm Sparkasse ZW 48	500.000,00	500.000,00
172149	Cash-Firm Sparkasse ZWE 49	300.000,00	500.000,00
172150	Cash-Firm Sparkasse ZW 50	0,00	200.000,00
172151	Volksbank Leipzig ZW 51	0,00	98.740,00
172152	Deutsche Kreditbank Berlin ZW 52	550.922,52	544.100,86
172153	Deutsche Kreditbank Berlin ZW 53	550.922,52	544.100,86
172154	Deutsche Kreditbank Berlin ZW 54	500.819,13	494.617,86
172163	DKB Leipzig KIK-Anlage 4/2014	0,00	310.972,81
172164	DKB Leipzig KIK-Anlage 5/2014	0,00	310.972,81
172165	DKB Leipzig KIK-Anlage 6/2014	0,00	310.972,81
172166	DKB Leipzig KIK-Anlage 7/2014	0,00	310.972,81
172167	DKB Leipzig KIK-Anlage 8/2014	0,00	310.972,81
173170	Frankiermaschine	0,00	583,06
173171	Bargeldkassen	480,00	480,00
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	42.364,64	56.026,82
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	42.364,64	56.026,82
181000	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	42.364,64	56.026,82
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva		166.829.456,56	164.258.639,02

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
1. Kapitalposition	107.985.134,75	105.205.097,60
a) Basiskapital	84.482.745,88	85.282.745,88
201000 Basiskapital	54.833.834,88	55.633.834,88
201100 Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	29.648.911,00	29.648.911,00
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	29.648.911,00	29.648.911,00
201100 Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	29.648.911,00	29.648.911,00
b) Rücklagen	23.502.388,87	19.922.351,72
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.905.705,70	9.024.325,91
202100 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.805.705,70	7.524.325,91
202120 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergeb. aufgr. der Verrech. gemäß §72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	2.100.000,00	1.500.000,00
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	2.100.000,00	1.500.000,00
202120 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergeb. aufgr. der Verrech. gemäß §72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	2.100.000,00	1.500.000,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	11.596.683,17	10.898.025,81
202200 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	11.238.206,53	10.739.549,17
202222 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund Übertragung gem. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKom	358.476,64	158.476,64
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	358.476,64	158.476,64
202222 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund Übertragung gem. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKom	358.476,64	158.476,64
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	45.626.545,72	44.955.534,25
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	39.141.156,84	38.150.004,79
211000 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	37.171.552,44	35.755.672,20
211111 Sonderposten für Investive Schlüsselzuweisungen	1.969.604,40	2.394.332,59
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.432.516,84	1.566.064,76
212000 Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.432.516,84	1.566.064,76
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	5.052.872,04	5.239.464,70
214100 Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung	0,00	179.169,05

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
214900 Weitere sonstige Sonderposten	5.052.872,04	5.060.295,65
3. Rückstellungen	986.130,37	947.847,27
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	130.994,62	82.915,17
282200 Rückstell. f. Entgeltzahl. f. Zeiten d. Freist. v. d. Arbeit im Rahmen d. ATZ-LZ über 1 Jahr	130.994,62	82.915,17
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	38.000,00	98.000,00
285200 Rückstellg. f. d. Sanierung v. Altlasten u. sonst. Umweltschutzmaßnahmen Laufzeit über 1 Jahr	38.000,00	98.000,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	34.055,00	0,00
288200 Rückstellg.f.droh.Verpfl.aus anh.Gerichts-u.Verw.-Verf.,Bürgsch.,Gewährl.u.dgl.LZ über 1 Jahr	34.055,00	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	188.423,19	170.155,33
283000 Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	188.423,19	170.155,33
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	562.535,78	594.276,77
289110 Rückstellg.f.vertragl.Verpflchtg.z.Ggleistg.ggü.Dritten i.akt.HHJ wirtschaftl. begründet LZ bis 1 J	148.299,78	180.040,77
289120 Rückstellg.f.vertragl.Verpflchtg.z.Ggleistg.ggü.Dritten i.akt.HHJ wirtschaftl. begründet LZ üb. 1 J	414.236,00	414.236,00
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	32.121,78	2.500,00
289310 Sonstige Rückstellungen LZ bis 1 J	29.621,78	0,00
289320 Sonstige Rückstellungen LZ über 1 J	2.500,00	2.500,00
4. Verbindlichkeiten	12.069.792,38	12.990.541,51
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.928.190,49	6.870.006,96
231731 Buchungskonto Investkredite von Kreditinstituten LZ > 5 J.	5.928.190,49	6.870.006,96
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	465.633,49	377.686,33

Haushaltsjahr: 2020

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
251100 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.	396.955,77	345.285,29
251101 alte Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00	10.417,58
251110 Sicherheitseinbehalt	68.677,72	21.983,46
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	902.631,55	580.468,60
261100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	902.631,55	580.468,60
f) Sonstige Verbindlichkeiten	4.773.336,85	5.162.379,62
272000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	0,00	21.197,03
274000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	1.923,60	0,00
275000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	37.569,11	75.309,37
276000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern u. Mitarbeitern	56.019,21	54.344,14
277200 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	1.160,50
277300 Weitere sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	1.312,83	0,00
279100 Sonstige Verbindlichkeiten	108.076,68	99.642,72
279101 Sonstige Verbindlichkeiten - Durchlaufende Gelder	1.683.013,44	1.887.753,08
279102 Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	7.061,45	1.696,75
279104 Bildung Verbindlichkeiten für Folgejahre	66.287,13	0,00
279105 sonst. Verbindlichkeiten EB	132.240,35	132.240,35
2791211 allgem. Grundvermögen	24.155,51	24.155,51
2791214 Fördermittel Land	2.373.566,03	2.693.282,50
2791215 FM Gemeinden/Gemeindeverbände	500,00	87.750,54
2791216 Zuweisungen von Privat	39.255,98	26.592,55
2791217 Jahresabschluss Spenden	3.772,13	2.456,91
2791218 Zuweisungen von Zweckverbänden	238.583,40	54.797,67
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	161.853,34	159.618,39
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	161.853,34	159.618,39
291100 Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistungen oder Lieferungen	62.635,32	81.166,54
291101 Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus sonst. Verbindlichkeiten	82.174,20	78.451,85

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
----------------	---	---

291102 Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Abzinsung	17.043,82	0,00
---	-----------	------

Summe Passiva	166.829.456,56	164.258.639,02
----------------------	-----------------------	-----------------------

Summe Aktiva	166.829.456,56	164.258.639,02
---------------------	-----------------------	-----------------------

Summe Passiva	166.829.456,56	164.258.639,02
----------------------	-----------------------	-----------------------

Saldo	0,00	0,00
--------------	-------------	-------------

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M13 Vermögensrechnung: Mandant: 3735 Stadt Markranstädt HH-
 Jahr: 2020 Listenauswahl . von: 0 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 0 Listen-Nr.: 1-
 Vermögensrechnung (Bilanz) Listentyp: B
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I3735001'); bis = 13; VJ bis =
 13; VJ von = 0; . von = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 1; Listentyp = B;
 Kontennachweis = an

2 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gem. § 46 Sächs.KomHVO

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre
gem. §46 Sächs. KomHVO
Haushaltsjahr 2020 (in EUR)

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 EUR
Bürgschaften	0,00 EUR
Gewährverträge	0,00 EUR
Kautionen	0,00 EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
Übertragene Ansätze für Auszahlungen	9.347.333,00 EUR
Übertragene Ansätze für Aufwendungen	1.027.541,17 EUR

Markranstädt, den 15.08.2023

Bürgermeister

Druckparameter: Mandant: 3735; HH-Jahr: 2020; freie Auswertung: FS7001

3 Ergebnisrechnung per 31.12.2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.560.854,56	15.684.000,00	15.684.000,00	15.508.122,01	-175.877,99
	301100 - Grundsteuer A	107.666,52	109.000,00	109.000,00	105.040,32	-3.959,68
	301200 - Grundsteuer B	1.713.660,57	1.700.000,00	1.700.000,00	1.716.195,33	16.195,33
	301300 - Gewerbesteuer	7.412.947,37	6.500.000,00	6.500.000,00	6.540.816,03	40.816,03
	302100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	6.153.550,38	6.200.000,00	6.200.000,00	5.871.204,27	-328.795,73
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.095.847,23	1.100.000,00	1.100.000,00	1.202.085,35	102.085,35
	303100 - Vergnügungssteuer	15.694,74	20.000,00	20.000,00	11.565,46	-8.434,54
	303200 - Hundesteuer	52.755,50	50.000,00	50.000,00	54.168,75	4.168,75
	303400 - Zweitwohnungssteuer	8.732,25	5.000,00	5.000,00	7.046,50	2.046,50
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	1.821.327,09	1.809.000,00	1.809.000,00	1.821.235,65	12.235,65
	301100 - Grundsteuer A	107.666,52	109.000,00	109.000,00	105.040,32	-3.959,68
	301200 - Grundsteuer B	1.713.660,57	1.700.000,00	1.700.000,00	1.716.195,33	16.195,33
	Gewerbesteuer	7.412.947,37	6.500.000,00	6.500.000,00	6.540.816,03	40.816,03
	301300 - Gewerbesteuer	7.412.947,37	6.500.000,00	6.500.000,00	6.540.816,03	40.816,03
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.153.550,38	6.200.000,00	6.200.000,00	5.871.204,27	-328.795,73
	302100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	6.153.550,38	6.200.000,00	6.200.000,00	5.871.204,27	-328.795,73
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.095.847,23	1.100.000,00	1.100.000,00	1.202.085,35	102.085,35
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.095.847,23	1.100.000,00	1.100.000,00	1.202.085,35	102.085,35
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	9.925.197,03	10.122.479,00	11.534.094,40	12.774.205,26	1.240.110,86
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.309.038,00	4.180.000,00	4.483.395,00	4.483.395,00	0,00
	311101 - Vorsorgevermögen	0,00	0,00	0,00	179.352,19	179.352,19
	313000 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Bund	0,00	0,00	0,00	472.137,73	472.137,73
	313100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	10.263,66	10.000,00	10.000,00	10.308,54	308,54
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	0,00	0,00	340.301,26	1.059.913,38	719.612,12
	314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	3.424.705,06	3.673.499,00	4.055.126,72	3.912.879,32	-142.247,40
	314101 - Zuweisungen an Schulträger f. inklusiven Unterricht	6.600,00	0,00	8.040,00	8.040,00	0,00
	314103 - Zuschuss für Arbeitgeber - Lohnsteuererstattung gem. §100 EStG	1.477,61	0,00	184,63	1.702,67	1.518,04
	314113 - GM-Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	0,00	0,00	373.706,79	373.706,79	0,00
	314200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	10.566,00	332,00	332,00	376,00	44,00
	314300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	0,00	9.000,00	9.000,00	10.227,00	1.227,00
	314700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	600,00	6.000,00	6.000,00	800,00	-5.200,00
	314800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	5.280,00	0,00	4.360,00	4.840,00	480,00
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Alt-Zuschüssen (bis 31.12.2017)	1.886.077,47	1.922.108,00	1.922.108,00	1.915.634,25	-6.473,75
	316101 - Auflösung SammelSP Investive Schlüsselzuweisung	189.203,11	189.203,00	189.203,00	189.203,11	0,11
	316102 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ab 2018	0,00	132.337,00	132.337,00	0,00	-132.337,00
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Neu-Zuschüssen (ab 01.01.2018)	81.386,12	0,00	0,00	151.689,28	151.689,28

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen		4.309.038,00	4.180.000,00	4.483.395,00	4.662.747,19	179.352,19
311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen		4.309.038,00	4.180.000,00	4.483.395,00	4.483.395,00	0,00
311101 - Vorsorgevermögen		0,00	0,00	0,00	179.352,19	179.352,19
sonstige allgemeine Zuweisungen		10.263,66	10.000,00	350.301,26	1.542.359,65	1.192.058,39
313000 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Bund		0,00	0,00	0,00	472.137,73	472.137,73
313100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land		10.263,66	10.000,00	10.000,00	10.308,54	308,54
313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land		0,00	0,00	340.301,26	1.059.913,38	719.612,12
allgemeine Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten		2.156.666,70	2.243.648,00	2.243.648,00	2.256.526,64	12.878,64
316100 - Erträge aus der Auflösung von Alt-Zuschüssen (bis 31.12.2017)		1.886.077,47	1.922.108,00	1.922.108,00	1.915.634,25	-6.473,75
316101 - Auflösung SammelSP Investive Schlüsselzuweisung		189.203,11	189.203,00	189.203,00	189.203,11	0,11
316102 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ab 2018		0,00	132.337,00	132.337,00	0,00	-132.337,00
316110 - Erträge aus der Auflösung von Neu-Zuschüssen (ab 01.01.2018)		81.386,12	0,00	0,00	151.689,28	151.689,28
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	601.787,64	519.351,00	2.089.600,47	2.070.939,93	-18.660,54
331100 - Verwaltungsgebühren		165.946,51	159.250,00	160.632,49	163.511,35	2.878,86
332100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte		137.167,63	196.400,00	1.662.838,23	1.666.236,30	3.398,07
332101 - Photovoltaikanl. Sportcenter		24.168,60	0,00	0,00	0,00	0,00
332102 - Photovoltaikanl. Stadthalle		19.398,57	0,00	0,00	0,00	0,00
332103 - Photovoltaikanl.Schule Parkstr.		24.696,26	0,00	0,00	0,00	0,00
332113 - GM-Benutzungsgebühren		96.858,15	32.801,00	135.229,75	107.644,36	-27.585,39
337100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge		133.551,92	130.900,00	130.900,00	133.547,92	2.647,92
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	296.808,70	287.614,00	306.892,14	370.888,04	63.995,90
341100 - Mieten u. Pachten		240.780,79	272.502,00	272.502,00	332.799,38	60.297,38
341101 - Grunddienstbarkeiten		0,00	0,00	0,00	100,00	100,00
341113 - GM-Mieten und Pachten		9.420,16	7.272,00	9.672,00	9.484,36	-187,64
342100 - Erträge aus Verkauf		5.473,73	4.200,00	4.916,38	3.862,30	-1.054,08
342113 - GM-Erträge aus Verkauf		0,00	0,00	50,00	50,00	0,00
346100 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte		12.578,12	400,00	8.528,30	13.535,94	5.007,64
346113 - GM-Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		28.555,90	3.240,00	11.223,46	11.056,06	-167,40
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	367.791,12	320.995,00	595.200,01	547.837,28	-47.362,73
348100 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land		839,70	645,00	645,00	2.785,97	2.140,97
348113 - GM-Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land		0,00	0,00	0,00	1.997,79	1.997,79
348200 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände		176.812,05	162.000,00	178.652,31	120.557,47	-58.094,84
348213 - GM-Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände		0,00	0,00	1.350,84	1.044,48	-306,36
348400 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonstiger öffentlicher Bereich		10.107,98	0,00	0,00	6.442,01	6.442,01

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	348600 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonst. öffentl. Sonderrechng.	573,36	0,00	0,00	9,60	9,60
	348700 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	55.381,39	70.500,00	78.725,85	82.450,32	3.724,47
	348713 - GM-Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	89.423,81	75.350,00	92.259,24	87.431,92	-4.827,32
	348800 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	34.652,83	12.500,00	243.566,77	244.610,45	1.043,68
	348813 - GM-Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	0,00	0,00	0,00	507,27	507,27
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	624.326,76	379.750,00	627.078,20	856.114,76	229.036,56
	361300 - Zinserträge Zweckverbände u. dergleichen	0,00	0,00	0,00	1.154,57	1.154,57
	361700 - Zinserträge Kreditinstitute	67.512,43	89.750,00	89.750,00	90.330,64	580,64
	365100 - Erträge aus Gewinnanteilen aus Verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	552.512,33	290.000,00	537.328,20	764.629,55	227.301,35
	369100 - Sonstige Finanzerträge	4.302,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	71.885,40	38.600,00	38.600,00	89.541,82	50.941,82
	371100 - Aktivierte Eigenleistungen	71.885,40	38.600,00	38.600,00	89.541,82	50.941,82
9	+ sonstige ordentliche Erträge	1.527.642,44	664.650,00	672.444,10	2.564.143,45	1.891.699,35
	351100 - Konzessionsabgaben	579.269,31	505.000,00	505.000,00	624.784,32	119.784,32
	352100 - Erstattungen von Steuern	54.327,78	10.000,00	10.000,00	64.491,74	54.491,74
	356100 - Bußgelder	69.062,21	61.000,00	61.000,00	53.126,54	-7.873,46
	356200 - Säumniszuschläge	516,20	350,00	350,00	413,75	63,75
	356220 - Mahngebühren	11.829,20	13.000,00	13.000,00	12.027,53	-972,47
	356221 - Mahnkosten	705,83	700,00	700,00	627,20	-72,80
	356230 - Säumniszuschläge	11.984,66	20.000,00	20.000,00	9.615,03	-10.384,97
	356240 - Vollstreckungsgebühren	5.458,32	1.000,00	8.794,10	8.794,10	0,00
	356245 - Stundungszinsen	13.706,00	2.000,00	2.000,00	21,00	-1.979,00
	356250 - AdV Zinsen	1.308,00	100,00	100,00	1.386,00	1.286,00
	356260 - Rücklastschriften öffentlich rechtlich	217,32	350,00	350,00	175,13	-174,87
	356261 - Rücklastschriften privat	29,33	100,00	100,00	5,86	-94,14
	356280 - Gewerbesteuer Nachzahlungszinsen	52.311,00	50.000,00	50.000,00	37.558,50	-12.441,50
	356285 - Verzugszinsen	55,83	50,00	50,00	0,00	-50,00
	356299 - Sonstige Säumnisse	810,00	1.000,00	1.000,00	4.845,00	3.845,00
	358100 - Erträge aus Zuschreibung für Alt-Vermögen (bis 31.12.2017)	604.347,97	0,00	0,00	1.597.277,42	1.597.277,42
	358101 - Erträge aus Auflösung PWB	2.378,13	0,00	0,00	6.990,97	6.990,97
	358110 - Erträge aus Zuschreibung für Neu-Vermögen (ab 01.01.2018)	902,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	358200 - Auflösung von Rückstellungen	35.436,49	0,00	0,00	44.649,56	44.649,56
	358311 - Ertrag aus Aufhebung AdV	13.547,95	0,00	0,00	6.375,63	6.375,63
	358313 - Ertrag aus Aufhebung Niederschlagung	69.438,91	0,00	0,00	90.978,17	90.978,17
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	29.976.293,65	28.017.439,00	31.547.909,32	34.781.792,55	3.233.883,23

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
11	Personalaufwendungen	4.310.760,06	4.607.168,00	4.601.190,89	4.389.146,02	-212.044,87
	401100 - Dienstaufwendungen für Beamte	217.876,50	196.250,00	222.136,96	206.422,89	-15.714,07
	401200 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	3.098.008,22	3.386.287,00	3.332.244,24	3.193.863,08	-138.381,16
	401201 - Leistungsentgelt	54.304,14	61.438,00	61.438,00	56.019,21	-5.418,79
	401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	6.585,79	6.000,00	6.000,00	3.600,00	-2.400,00
	402100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	141.725,64	143.100,00	146.980,00	142.986,91	-3.993,09
	402200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	115.578,67	126.243,00	132.386,40	125.114,68	-7.271,72
	402900 - Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	189,00	200,00	200,00	129,60	-70,40
	403100 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	590,31	7.300,00	7.300,00	610,01	-6.689,99
	403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	611.463,48	661.850,00	650.940,10	626.142,02	-24.798,08
	403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	1.490,55	1.500,00	1.500,00	1.016,82	-483,18
	404100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	19.159,23	17.000,00	10.838,26	16.917,43	6.079,17
	407100 - Zufübrg.Rückstellg.f.Entgeltzahlg f. Zeiten d.Freistellg.v.d.Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit,	12.319,09	0,00	51.552,16	48.079,45	-3.472,71
	407900 - Sonstige Zuführungen zu Rückstellungen im Personalbereich	31.469,44	0,00	-22.325,23	-31.756,08	-9.430,85
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	12.319,09	0,00	51.552,16	48.079,45	-3.472,71
	407100 - Zufübrg.Rückstellg.f.Entgeltzahlg f. Zeiten d.Freistellg.v.d.Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit,	12.319,09	0,00	51.552,16	48.079,45	-3.472,71
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.677.166,81	5.092.859,00	12.873.851,35	11.614.519,50	-1.259.331,85
	421100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	46.282,17	76.670,00	183.171,32	126.404,59	-56.766,73
	421102 - Photovoltaikanlage Sportcenter	1.336,59	0,00	0,00	0,00	0,00
	421103 - Photovoltaikanlage Stadthalle	815,31	0,00	0,00	0,00	0,00
	421104 - Photovoltaikanlage Parkstraße 9	1.826,61	0,00	0,00	0,00	0,00
	421113 - GM-Unterhaltung Gebäude	671.856,81	522.825,00	1.359.631,34	874.072,92	-485.558,42
	422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	1.173.364,27	1.476.397,00	1.670.006,47	1.415.367,13	-254.639,34
	422101 - Unterhaltung kommunaler Straßen (FAG)	343.982,71	340.400,00	452.179,85	261.112,35	-191.067,50
	422102 - Unterhaltung Brücke, Unterführung	14.094,93	15.000,00	11.532,53	5.273,58	-6.258,95
	422113 - GM-Unterhaltung unbewegliches Vermögen	45.154,80	31.000,00	22.362,02	16.985,28	-5.376,74
	423100 - Mieten u. Pachten	71.876,29	75.930,00	84.680,89	82.318,80	-2.362,09
	423101 - Obdachlose/Mieten u. Pachten	17.513,38	6.000,00	6.868,31	6.868,31	0,00
	423113 - GM-Mieten und Pachten	50.345,31	52.155,00	53.188,65	52.384,28	-804,37
	423200 - Leasing	41.745,18	46.500,00	40.559,29	38.894,52	-1.664,77
	424100 - Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	217.198,19	278.540,00	354.476,12	334.512,13	-19.963,99
	424101 - Ungezieferbekämpfung	7.614,20	9.500,00	4.417,91	3.339,76	-1.078,15
	424102 - Photovoltaikanlage Sportcenter	96,20	0,00	0,00	0,00	0,00
	424103 - Photovoltaikanlage Stadthalle	96,20	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	424104 - Photovoltaikanlage Parkstraße 9	102,59	0,00	0,00	0,00	0,00
	424105 - Bewachung	29.154,65	42.000,00	43.771,69	40.655,97	-3.115,72
	424113 - GM-Bewirtschaftung Gebäude	864.334,60	664.405,00	788.703,60	777.673,41	-11.030,19
	425100 - Haltung von Fahrzeugen	90.022,96	91.300,00	81.808,87	64.034,44	-17.774,43
	425300 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 800,00 €	113.393,24	99.200,00	154.624,15	146.837,96	-7.786,19
	425301 - Obdachlose/Erwerb bewegl.Sachen	9,18	1.000,00	300,00	19,98	-280,02
	425313 - GM-Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit Erwerb bew. AV bis AHK 800 €	0,00	0,00	293,60	293,60	0,00
	425400 - Aufwendungen für die Unterhaltung des immateriellen Vermögens	5.844,75	14.697,00	8.966,47	12.539,49	3.573,02
	425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	126.812,85	152.240,00	197.181,92	197.348,93	167,01
	426100 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	51.310,76	106.300,00	179.301,38	110.121,23	-69.180,15
	427100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	292.615,48	281.120,00	6.770.497,77	6.659.874,02	-110.623,75
	427101 - Schulleiterbudget	2.538,20	2.450,00	2.163,68	2.141,99	-21,69
	427102 - Zuschuss f. Ortschaft Kulkwitz	2.650,00	2.800,00	3.746,17	1.150,00	-2.596,17
	427103 - Zuschuss f. Ortschaft Räpitz	3.164,00	2.800,00	3.457,67	3.351,15	-106,52
	427104 - Zuschuss f. Ortschaft Quesitz	3.180,70	2.800,00	3.594,51	2.196,73	-1.397,78
	427105 - Zuschuss f. Ortschaft Göhrenz	0,00	2.800,00	8.400,00	0,00	-8.400,00
	427106 - Zuschuss f. Ortschaft Frankenheim	2.652,89	2.800,00	3.315,00	2.434,10	-880,90
	427107 - Zuschuss f. Ortschaft Großlehna	1.794,98	2.800,00	4.644,02	1.071,00	-3.573,02
	427108 - Verbrauchsmittel Schule	10.074,37	16.700,00	12.642,14	12.639,75	-2,39
	427113 - GM-Bes.Verwalt.-u.Betriebsaufwendungen	194.000,00	489.000,00	191.554,62	191.554,62	0,00
	427300 - Unterrichtswegekosten	1.813,90	4.250,00	0,00	0,00	0,00
	427500 - Lernmittel, die für die Hand des Schülers bestimmt sind und der Ausstattungspflicht des Schulträgers	107.235,44	108.000,00	107.688,57	107.688,57	0,00
	427600 - Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	45.133,34	46.000,00	38.113,32	38.037,33	-75,99
	429100 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	24.128,78	26.480,00	26.007,50	25.321,58	-685,92
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	5.224.993,11	4.843.826,00	4.843.826,00	4.918.942,75	75.116,75
	471100 - Abschreibungen auf Alt-Vermögen (bis 31.12.2017)	4.345.657,44	4.529.906,00	4.529.906,00	4.251.159,57	-278.746,43
	471102 - Abschreibungen auf Vermögensgegenstände und Sachanlagen ab 2018	0,00	313.920,00	313.920,00	0,00	-313.920,00
	471110 - Abschreibungen auf Neu-Vermögen (ab 01.01.2018)	143.026,61	0,00	0,00	310.718,53	310.718,53
	472111 - Aufwand Adv	685,00	0,00	0,00	7.562,35	7.562,35
	472113 - Aufwand aus Niederschlagung und EWB	125.351,41	0,00	0,00	94.061,32	94.061,32
	472200 - Pauschalwertberichtigung von Forderungen	6.990,97	0,00	0,00	7.316,71	7.316,71
	472900 - Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen (bis 31.12.2017)	603.281,68	0,00	0,00	248.124,27	248.124,27
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	219.808,95	207.850,00	225.923,16	197.012,14	-28.911,02
	451700 - Zinsaufwendungen Kreditinstitute	207.225,75	177.100,00	177.100,00	167.398,13	-9.701,87
	451701 - Zinsaufwendungen Kassenkredit	0,00	750,00	692,65	0,00	-692,65
	451713 - GM-Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,48	0,48	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	459200 - Verzinsung von Steuernachzahlungen	9.894,00	30.000,00	30.000,00	11.483,50	-18.516,50
	459900 - Sonstige Finanzaufwendungen	2.689,20	0,00	18.130,03	18.130,03	0,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	11.034.567,60	10.871.982,00	9.018.528,80	9.058.513,61	39.984,81
	431100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	0,00	0,00	37,48	37,48	0,00
	431300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	431.198,78	447.000,00	573.325,62	573.325,62	0,00
	431700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	68.450,65	73.800,00	67.504,14	64.468,61	-3.035,53
	431701 - Zuschuss f. Vereine Markranstädt	5.325,00	7.000,00	4.152,78	3.641,95	-510,83
	431702 - Zuschuss f. Vereine Kulkwitz	1.000,00	1.000,00	1.263,82	1.263,82	0,00
	431703 - Zuschuss f. Vereine Räpitz	500,00	500,00	550,00	550,00	0,00
	431704 - Zuschuss f. Vereine Quesitz	1.034,79	510,00	510,00	510,00	0,00
	431705 - Zuschuss f. Vereine Göhrenz	720,00	720,00	720,00	0,00	-720,00
	431706 - Zuschuss f. Vereine Frankenheim	1.050,00	1.050,00	1.050,00	700,00	-350,00
	431707 - Zuschuss f. Vereine Großlehna	900,00	1.800,00	2.700,00	1.900,00	-800,00
	431708 - Zuschuss f. Jugendförderung	34.500,00	31.000,00	37.290,00	37.290,00	0,00
	431713 - GM-Zuweis.-u. Zuschüsse	152.738,59	148.600,00	154.711,00	154.711,00	0,00
	431800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	3.119.098,41	3.034.922,00	558.855,98	551.804,17	-7.051,81
	431801 - Zuschuss für Senioren Markranstädt	1.998,67	2.000,00	2.000,00	212,56	-1.787,44
	431802 - Zuschuss für Senioren Kulkwitz	660,00	660,00	660,00	0,00	-660,00
	431803 - Zuschuss für Senioren Räpitz	560,00	560,00	560,00	118,47	-441,53
	431804 - Zuschuss für Senioren Quesitz	560,00	560,00	560,00	0,00	-560,00
	431805 - Zuschuss für Senioren Göhrenz	560,00	560,00	590,00	590,00	0,00
	431806 - Zuschuss für Senioren Frankenheim	836,00	760,00	760,00	0,00	-760,00
	431807 - Zuschuss für Senioren Großlehna	1.280,00	1.280,00	1.280,00	169,85	-1.110,15
	434100 - Gewerbesteuerumlage	662.054,06	594.700,00	594.700,00	569.818,92	-24.881,08
	437210 - Kreisumlage	6.443.670,62	6.500.000,00	6.991.690,63	6.991.690,63	0,00
	437290 - Sonstige allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.218,85	7.000,00	7.057,35	7.057,35	0,00
	437390 - Sonstige allgemeine Umlagen an Zweckverbände und dergl.	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	0,00
	471200 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	82.653,18	0,00	0,00	82.653,18	82.653,18
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	82.653,18	0,00	0,00	82.653,18	82.653,18
	471200 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	82.653,18	0,00	0,00	82.653,18	82.653,18
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	4.016.646,52	4.290.765,00	2.824.789,21	2.322.278,74	-502.510,47
	441100 - Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	189,73	500,00	500,00	165,78	-334,22
	442100 - Aufwendungen ehrenamtliche Tätigkeit	94.337,19	91.978,00	105.608,00	98.217,20	-7.390,80
	442101 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	35.339,21	29.200,00	26.477,37	23.816,62	-2.660,75
	442200 - Leiharbeitskräfte	957,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	442300 - Datenverarbeitung	157.827,36	175.000,00	168.805,84	171.711,11	2.905,27
	442900 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	42.944,56	45.542,00	122.911,55	118.479,13	-4.432,42
	443100 - Geschäftsaufwendungen	509.891,83	532.990,00	1.716.559,99	1.247.033,71	-469.526,28
	443101 - Geschäftsaufwendungen für Inklusion	3.421,19	0,00	10.903,01	2.584,58	-8.318,43
	443113 - GM-Geschäftsaufwendungen	2.336,91	0,00	1.731,10	1.731,10	0,00
	444100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	150.602,08	171.270,00	315.534,35	305.986,06	-9.548,29
	444101 - Versicherungen	24,02	660,00	660,00	250,81	-409,19
	444113 - GM-Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	10.262,80	2.000,00	36.382,39	36.306,77	-75,62
	445000 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Bund	5.853,60	5.500,00	5.500,00	5.155,88	-344,12
	445200 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	173.287,09	212.000,00	247.104,63	244.995,62	-2.109,01
	445600 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Sonst. öffentl. Sonderrechng.	25.841,80	25.000,00	26.472,40	26.472,40	0,00
	445700 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Private Unternehmen	9.778,41	10.000,00	10.000,00	9.838,71	-161,29
	445800 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Übrige Bereich	2.790.141,46	2.988.025,00	28.538,58	26.524,62	-2.013,96
	449100 - Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	304,38	500,00	500,00	212,50	-287,50
	462000 - Zuschreibung des Sonderpostens für das Vorsorgevermögen	232,90	600,00	600,00	183,14	-416,86
	469110 - Sonstige Zuschreibung von Sonderposten (ab 01.01.2018)	3.073,00	0,00	0,00	2.613,00	2.613,00
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	29.483.943,05	29.914.450,00	34.388.109,41	32.500.412,76	-1.887.696,65
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	492.350,60	-1.897.011,00	-2.840.200,09	2.281.379,79	5.121.579,88
20	außerordentliche Erträge	908.960,54	300.050,00	755.381,19	2.422.034,76	1.666.653,57
	501100 - Spenden	7.081,82	0,00	13.022,29	13.072,66	50,37
	501900 - Sonstige außergewöhnliche Erträge	30.063,96	0,00	195.443,19	302.816,77	107.373,58
	501901 - Erträge aus Ausbuchung von Kleinstbeträgen	55,10	50,00	50,00	39,53	-10,47
	502100 - Erträge aus Abgang von Vermögen	3.261,59	0,00	0,00	680.489,87	680.489,87
	503900 - Sonstige außerplanmäßige Sonderauflösung aufgrund dauerhafter Wertaufholungen	19,80	0,00	0,00	36.913,31	36.913,31
	503910 - Sonstige außerplanmäßige Sonderauflösung aufgrund dauerhafter Wertaufholungen ab 2018	40.918,74	0,00	0,00	135,00	135,00
	506100 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	817.459,53	300.000,00	546.865,71	910.870,72	364.005,01
	506110 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden ab 2018	0,00	0,00	0,00	475.608,90	475.608,90
	506200 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	10.100,00	0,00	0,00	2.088,00	2.088,00
21	außerordentliche Aufwendungen	447.601,11	250.000,00	640.537,98	1.923.377,40	1.282.839,42
	511100 - Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnl. Ereignissen	0,00	0,00	307.943,82	325.417,71	17.473,89
	5111008 - Aufwendungen im Zusammenhang mit Corona - Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	0,00	0,00	39.505,00	39.505,00	0,00
	511200 - Spenden	7.081,82	0,00	13.072,66	13.072,66	0,00
	511300 - Geleisteter Schadensersatz u. Ähnliches	4.687,91	0,00	12.337,84	906,49	-11.431,35
	511900 - Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	1.535,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	512100 - Aufwendungen aus Abgang von Vermögen	1.496,53	0,00	0,00	768.796,00	768.796,00
	512900 - Sonstige periodenfremde Aufwendungen	3.417,20	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	513900 - Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen	153.460,93	0,00	0,00	69.660,02	69.660,02
	513910 - Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen ab 2018	42.520,32	0,00	0,00	7.623,20	7.623,20
	516000 - Aufwand aus Abgang immat. Vermögensgegenstände	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	516100 - Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	209.601,31	240.000,00	240.000,00	481.576,97	241.576,97
	516101 - Maklergebühren	10.887,05	10.000,00	27.678,66	27.678,66	0,00
	516110 - Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden ab 2018	12.911,04	0,00	0,00	189.140,69	189.140,69
	516200 - Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	461.359,43	50.050,00	114.843,21	498.657,36	383.814,15
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	953.710,03	-1.846.961,00	-2.725.356,88	2.780.037,15	5.505.394,03
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.500.000,00	2.287.695,00	2.287.695,00	600.000,00	-1.687.695,00
	830003 - Verrechnung Fehlbetrag ordentliches Ergebnis mit Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.500.000,00	2.287.695,00	2.287.695,00	600.000,00	-1.687.695,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	2.453.710,03	440.734,00	-437.661,88	3.380.037,15	3.817.699,03

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird 830009 - Bildung Rücklage ord. Ergebnis OHNE Überschuss aus Verrechnung gem. § 72 A 3 S 3 SächsGemO 830010 - Bildung Rücklage aus Überschüssen des ord. Erg. aus Verrechng gem § 72 A 3 S 3 SächsGemO	-2.881.379,79 -2.281.379,79 -600.000,00
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO 830010 - Bildung Rücklage aus Überschüssen des ord. Erg. aus Verrechng gem § 72 A 3 S 3 SächsGemO	-600.000,00 -600.000,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird 830011 - Bildung Rücklage Sonderergebnis OHNE Überschuss aus Verrechnung gem. § 72 A 3 S 3 SächsGemO	-498.657,36 -498.657,36
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 3735 Stadt Markranstädt HH-Jahr: 2020 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-
 Ergebnisrechnung Listentyp: E
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I3735001'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
 ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Kontennachweis = an

4 Finanzrechnung per 31.12.2020

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.380.433,47	15.684.000,00	15.684.000,00	15.065.783,09	-618.216,91
	601100 - Grundsteuer A	107.964,55	109.000,00	109.000,00	105.710,19	-3.289,81
	601200 - Grundsteuer B	1.714.891,27	1.700.000,00	1.700.000,00	1.716.666,61	16.666,61
	601300 - Gewerbesteuer	7.244.830,68	6.500.000,00	6.500.000,00	6.228.026,88	-271.973,12
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	6.155.753,79	6.200.000,00	6.200.000,00	5.786.853,06	-413.146,94
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.079.571,41	1.100.000,00	1.100.000,00	1.156.124,17	56.124,17
	603100 - Vergnügungssteuer	15.694,74	20.000,00	20.000,00	10.576,96	-9.423,04
	603200 - Hundesteuer	52.301,28	50.000,00	50.000,00	54.360,22	4.360,22
	603400 - Zweitwohnungssteuer	9.425,75	5.000,00	5.000,00	7.465,00	2.465,00
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	1.822.855,82	1.809.000,00	1.809.000,00	1.822.376,80	13.376,80
	601100 - Grundsteuer A	107.964,55	109.000,00	109.000,00	105.710,19	-3.289,81
	601200 - Grundsteuer B	1.714.891,27	1.700.000,00	1.700.000,00	1.716.666,61	16.666,61
	Gewerbesteuer	7.244.830,68	6.500.000,00	6.500.000,00	6.228.026,88	-271.973,12
	601300 - Gewerbesteuer	7.244.830,68	6.500.000,00	6.500.000,00	6.228.026,88	-271.973,12
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.155.753,79	6.200.000,00	6.200.000,00	5.786.853,06	-413.146,94
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	6.155.753,79	6.200.000,00	6.200.000,00	5.786.853,06	-413.146,94
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.079.571,41	1.100.000,00	1.100.000,00	1.156.124,17	56.124,17
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.079.571,41	1.100.000,00	1.100.000,00	1.156.124,17	56.124,17
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	7.819.054,63	7.878.831,00	9.498.727,25	10.135.576,28	636.849,03
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.309.038,00	4.180.000,00	4.483.395,00	4.483.395,00	0,00
	613000 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Bund	0,00	0,00	0,00	472.137,73	472.137,73
	613100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	10.263,66	10.000,00	10.000,00	10.308,54	308,54
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	0,00	0,00	340.301,26	1.059.913,38	719.612,12
	614100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	3.469.638,91	3.673.499,00	4.250.569,91	4.051.058,79	-199.511,12
	614101 - Zuweisungen lt. Fördermittelbescheid	6.600,00	0,00	8.040,00	8.040,00	0,00
	614103 - Zuschuss für Arbeitgeber - Lohnsteuererstattung gem. §100 EStG	1.477,61	0,00	0,00	1.702,67	1.702,67
	614113 - GM-Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	0,00	0,00	373.706,79	13.389,29	-360.317,50
	614200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	10.566,00	332,00	332,00	376,00	44,00
	614300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	0,00	9.000,00	9.000,00	10.227,00	1.227,00
	614700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	600,00	6.000,00	6.000,00	800,00	-5.200,00
	614710 - Einzahlungen Spenden 501100	5.590,45	0,00	13.022,29	19.387,88	6.365,59
	614800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	5.280,00	0,00	4.360,00	4.840,00	480,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.309.038,00	4.180.000,00	4.483.395,00	4.483.395,00	0,00
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.309.038,00	4.180.000,00	4.483.395,00	4.483.395,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	10.263,66	10.000,00	350.301,26	1.542.359,65	1.192.058,39
	613000 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Bund	0,00	0,00	0,00	472.137,73	472.137,73

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	613100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	10.263,66	10.000,00	10.000,00	10.308,54	308,54
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	0,00	0,00	340.301,26	1.059.913,38	719.612,12
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	476.638,08	388.451,00	1.958.700,47	1.812.161,88	-146.538,59
	631100 - Verwaltungsgebühren	183.451,94	159.250,00	160.632,49	150.292,25	-10.340,24
	632100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	129.388,32	196.400,00	1.662.838,23	1.552.258,70	-110.579,53
	632101 - Photovoltaikantl. Sportcenter	3.374,66	0,00	0,00	24.168,60	24.168,60
	632102 - Photovoltaikantl. Stadthalle	18.130,97	0,00	0,00	19.398,57	19.398,57
	632103 - Photovoltaikantl. Schule Parkstr.	28.507,88	0,00	0,00	24.696,26	24.696,26
	632113 - GM-Benutzungsgebühren	113.784,31	32.801,00	135.229,75	41.347,50	-93.882,25
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	290.632,95	287.614,00	306.892,14	369.507,48	62.615,34
	641100 - Mieten u. Pachten	239.255,64	272.502,00	272.502,00	326.784,25	54.282,25
	641101 - Grunddienstbarkeiten	-3.598,80	0,00	0,00	3.598,80	3.598,80
	641113 - GM-Mieten und Pachten	9.918,69	7.272,00	9.672,00	9.484,36	-187,64
	642100 - Einzahlungen aus dem Verkauf	5.473,73	4.200,00	4.916,38	3.872,90	-1.043,48
	642113 - GM-Einzahlungen aus dem Verkauf	0,00	0,00	50,00	50,00	0,00
	646100 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	10.847,00	400,00	8.528,30	14.739,56	6.211,26
	646113 - GM-Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	28.736,69	3.240,00	11.223,46	10.977,61	-245,85
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	360.994,84	320.995,00	595.200,01	446.456,46	-148.743,55
	648100 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	389,34	645,00	645,00	189,70	-455,30
	648113 - GM-Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	0,00	0,00	0,00	2.095,58	2.095,58
	648200 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	190.528,86	162.000,00	178.652,31	33.497,49	-145.154,82
	648213 - GM-Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	0,00	0,00	1.350,84	1.044,48	-306,36
	648400 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonstiger öffentlicher Bereich	10.107,98	0,00	0,00	6.442,01	6.442,01
	648600 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonst. öffentl. Sonderrechng.	573,36	0,00	0,00	9,60	9,60
	648700 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	55.598,79	70.500,00	78.725,85	82.272,15	3.546,30
	648713 - GM-Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	68.058,47	75.350,00	92.259,24	84.497,62	-7.761,62
	648800 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	35.738,04	12.500,00	243.566,77	235.900,56	-7.666,21
	648813 - GM-Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	0,00	0,00	0,00	507,27	507,27
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	909.834,79	379.750,00	506.075,62	739.002,86	232.927,24
	661700 - Zinseinzahlungen Kreditinstitute	232,90	89.750,00	89.750,00	86.299,99	-3.450,01
	665100 - Gewinnanteile aus Verbundene Unternehmen u. Beteiligungen	905.244,79	290.000,00	416.325,62	652.512,34	236.186,72
	669100 - Sonstige Finanzeinzahlungen	4.302,00	0,00	0,00	151,00	151,00
	669119 - Außergewöhnliche Einzahlungen	55,10	0,00	0,00	39,53	39,53
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	769.804,82	664.650,00	672.444,10	757.008,91	84.564,81

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	651100 - Konzessionsabgaben	580.385,76	505.000,00	505.000,00	575.304,81	70.304,81
	652100 - Erstattung von Steuern	56.328,23	10.000,00	10.000,00	30.147,05	20.147,05
	656100 - Bußgelder	65.354,99	61.000,00	61.000,00	57.339,32	-3.660,68
	656200 - Säumniszuschläge	516,20	350,00	350,00	413,75	63,75
	656220 - Mahngebühren	11.728,87	13.000,00	13.000,00	11.875,12	-1.124,88
	656221 - Mahnkosten	685,83	700,00	700,00	647,20	-52,80
	656230 - Säumniszuschläge	11.618,69	20.000,00	20.000,00	9.409,48	-10.590,52
	656240 - Vollstreckungsgebühren	4.999,08	1.000,00	8.794,10	8.202,47	-591,63
	656245 - Stundungszinsen	854,00	2.000,00	2.000,00	4.546,00	2.546,00
	656250 - AdV Zinsen	1.308,00	100,00	100,00	36,00	-64,00
	656260 - Rücklastschriften öffentlich rechtlich	209,71	350,00	350,00	209,65	-140,35
	656261 - Rücklastschriften privat	49,33	100,00	100,00	5,86	-94,14
	656280 - Gewerbesteuer Nachzahlungszinsen	34.285,48	50.000,00	50.000,00	56.402,02	6.402,02
	656285 - Verzugszinsen	55,83	50,00	50,00	0,00	-50,00
	656299 - Sonstige Säumnisse	1.424,82	1.000,00	1.000,00	2.470,18	1.470,18
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	27.007.393,58	25.604.291,00	29.222.039,59	29.325.496,96	103.457,37
10	Personalauszahlungen	4.267.861,96	4.607.168,00	4.644.673,00	4.380.477,16	-264.195,84
	600000 - Einzahlungen Lohnverrechnung	-4.185.696,88	0,00	0,00	-29.313,31	-29.313,31
	700000 - Auszahlungen Lohnverrechnung	4.186.010,12	0,00	0,00	29.414,49	29.414,49
	701100 - Dienstaussahlungen für Beamte	219.861,57	196.250,00	222.136,96	206.483,54	-15.653,42
	701200 - Dienstaussahlungen für tariflich Beschäftigte	3.096.801,33	3.386.287,00	3.363.315,77	3.169.863,08	-193.452,69
	701201 - Leistungsentgelt	48.189,86	61.438,00	61.438,00	54.304,14	-7.133,86
	701900 - Dienstaussahlungen für sonstige Beschäftigte	6.585,79	6.000,00	6.000,00	3.600,00	-2.400,00
	702100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	147.650,43	143.100,00	146.980,00	142.986,91	-3.993,09
	702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	115.578,67	126.243,00	126.243,00	120.314,68	-5.928,32
	702900 - Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	189,00	200,00	200,00	129,60	-70,40
	703100 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	610,01	7.300,00	7.300,00	0,00	-7.300,00
	703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	611.398,24	661.850,00	655.054,27	626.207,26	-28.847,01
	703900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	1.490,55	1.500,00	1.500,00	1.016,82	-483,18
	704100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	19.193,27	17.000,00	54.505,00	55.469,95	964,95
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.656.260,82	5.092.859,00	13.181.795,17	11.814.332,41	-1.367.462,76
	721100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	27.532,60	76.670,00	183.171,32	113.109,57	-70.061,75
	721102 - Photovoltaikanlage Sportcenter	1.269,19	0,00	0,00	954,68	954,68
	721103 - Photovoltaikanlage Stadthalle	252,73	0,00	0,00	562,58	562,58
	721104 - Photovoltaikanlage Parkstraße 9	1.826,61	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	721113 - GM-Unterhaltung Gebäude	657.079,53	522.825,00	1.359.631,34	808.789,20	-550.842,14
	722100 - Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	1.222.572,31	1.476.397,00	1.670.006,47	1.375.500,36	-294.506,11
	722101 - Unterhaltung kommunaler Straßen (FAG)	397.008,56	340.400,00	452.179,85	262.338,05	-189.841,80
	722102 - Unterhaltung Brücke, Unterführung	16.831,93	15.000,00	11.532,53	321,18	-11.211,35
	722103 - Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnl. Ereignissen	0,00	0,00	307.943,82	251.346,78	-56.597,04
	722113 - GM-Unterhaltung unbewegliches Vermögen	42.850,86	31.000,00	22.362,02	19.427,02	-2.935,00
	723100 - Mieten u. Pachten	78.367,79	75.930,00	84.680,89	80.618,72	-4.062,17
	723101 - Obdachlose/Mieten u. Pachten	15.927,70	6.000,00	6.868,31	4.646,26	-2.222,05
	723113 - GM-Mieten und Pachten	49.643,51	52.155,00	53.188,65	51.287,59	-1.901,06
	723200 - Leasingauszahlungen, sofern kein Finanzierungsleasing	40.758,94	46.500,00	40.559,29	39.880,76	-678,53
	724100 - Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	167.281,91	278.540,00	354.476,12	360.485,53	6.009,41
	724101 - Ungezieferbekämpfung	7.614,20	9.500,00	4.417,91	3.339,76	-1.078,15
	724102 - Photovoltaikanlage Sportcenter	-1.540,94	0,00	0,00	6,20	6,20
	724103 - Photovoltaikanlage Stadthalle	-1.211,67	0,00	0,00	6,20	6,20
	724104 - Photovoltaikanlage Parkstraße 9	-1.589,47	0,00	0,00	-329,41	-329,41
	724105 - Bewachung	25.965,34	42.000,00	43.771,69	40.341,46	-3.430,23
	724113 - GM-Bewirtschaftung Gebäude	836.299,39	664.405,00	788.703,60	839.295,52	50.591,92
	725100 - Haltung von Fahrzeugen	87.132,57	91.300,00	81.808,87	64.811,58	-16.997,29
	725300 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	115.810,85	99.200,00	154.624,15	138.166,66	-16.457,49
	725301 - Obdachlose/Erwerb bewegl.Sachen	9,18	1.000,00	300,00	19,98	-280,02
	725313 - GM-Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit Erwerb bew. AV bis AHK 800 €	0,00	0,00	293,60	164,00	-129,60
	725400 - Unterhaltung des immateriellen Vermögens	10.769,99	14.697,00	8.966,47	8.966,47	0,00
	725500 - Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	130.756,63	152.240,00	197.181,92	184.176,52	-13.005,40
	726100 - Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	51.929,29	106.300,00	179.301,38	110.706,18	-68.595,20
	727100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	281.628,79	281.120,00	6.770.497,77	6.668.102,46	-102.395,31
	727101 - Schulleiterbudget	2.491,43	2.450,00	2.163,68	2.207,06	43,38
	727102 - Zuschuss f. Ortschaft Kulkwitz	2.650,00	2.800,00	3.746,17	1.000,00	-2.746,17
	727103 - Zuschuss f. Ortschaft Räpitz	3.164,00	2.800,00	3.457,67	3.351,15	-106,52
	727104 - Zuschuss f. Ortschaft Quesitz	3.180,70	2.800,00	3.594,51	2.196,73	-1.397,78
	727105 - Zuschuss f. Ortschaft Göhrenz	0,00	2.800,00	8.400,00	0,00	-8.400,00
	727106 - Zuschuss f. Ortschaft Frankenheim	2.662,89	2.800,00	3.315,00	2.424,10	-890,90
	727107 - Zuschuss f. Ortschaft Großlehna	1.768,96	2.800,00	4.644,02	40,00	-4.604,02
	727108 - Verbrauchsmittel Schule	10.524,46	16.700,00	12.642,14	12.643,75	1,61
	727113 - GM-Bes.Verwalt.-u.Betriebsaufwendungen	189.378,37	489.000,00	191.554,62	191.554,62	0,00
	727300 - Auszahlungen für Unterrichtswegekosten	1.813,90	4.250,00	0,00	0,00	0,00
	727500 - Lemmittel, die für die Hand des Schülers bestimmt sind und der Ausstattungspflicht des Schulträgers	107.235,44	108.000,00	107.688,57	107.688,57	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	727600 - Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	43.975,90	46.000,00	38.113,32	38.690,81	577,49
	729100 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	24.636,45	26.480,00	26.007,50	25.493,76	-513,74
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	230.439,46	207.850,00	238.995,82	194.358,00	-44.637,82
	751700 - Zinsauszahlungen Kreditinstitute	208.894,11	177.100,00	177.100,00	169.129,62	-7.970,38
	751701 - Zinsaufwendungen Kassenkredit	0,00	750,00	692,65	0,00	-692,65
	751713 - GM-Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,48	0,48	0,00
	759200 - Verzinsung von Steuernachzahlungen	9.894,00	30.000,00	30.000,00	11.483,50	-18.516,50
	759900 - Sonstige Finanzauszahlungen	9.074,65	0,00	13.072,66	13.072,66	0,00
	759901 - sonstige Finanzeinzahlungen	1.041,70	0,00	18.130,03	671,74	-17.458,29
	759910 - Sonstige Finanzauszahlungen	1.535,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.709.463,00	10.871.982,00	9.018.528,80	8.509.382,91	-509.145,89
	731100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	0,00	0,00	37,48	37,48	0,00
	731300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	422.694,58	447.000,00	573.325,62	431.198,78	-142.126,84
	731700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	66.759,42	73.800,00	67.504,14	72.601,06	5.096,92
	731701 - Zuschuss f. Vereine Markranstädt	5.325,00	7.000,00	4.152,78	3.641,95	-510,83
	731702 - Zuschuss f. Vereine Kulkwitz	1.000,00	1.000,00	1.263,82	1.263,82	0,00
	731703 - Zuschuss f. Vereine Räpitz	500,00	500,00	550,00	550,00	0,00
	731704 - Zuschuss f. Vereine Quesitz	1.234,79	510,00	510,00	510,00	0,00
	731705 - Zuschuss f. Vereine Göhrenz	720,00	720,00	720,00	0,00	-720,00
	731706 - Zuschuss f. Vereine Frankenheim	1.050,00	1.050,00	1.050,00	700,00	-350,00
	731707 - Zuschuss f. Vereine Großlehna	900,00	1.800,00	2.700,00	1.900,00	-800,00
	731708 - Zuschuss f. Jugendförderung	34.500,00	31.000,00	37.290,00	37.290,00	0,00
	731713 - GM-Zuweis.-u. Zuschüsse	155.653,75	148.600,00	154.711,00	154.711,00	0,00
	731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	2.848.219,44	3.034.922,00	558.855,98	237.670,88	-321.185,10
	731801 - Zuschuss für Senioren Markranstädt	1.998,67	2.000,00	2.000,00	212,56	-1.787,44
	731802 - Zuschuss für Senioren Kulkwitz	660,00	660,00	660,00	0,00	-660,00
	731803 - Zuschuss für Senioren Räpitz	560,00	560,00	560,00	118,47	-441,53
	731804 - Zuschuss für Senioren Quesitz	560,00	560,00	560,00	0,00	-560,00
	731805 - Zuschuss für Senioren Göhrenz	560,00	560,00	590,00	0,00	-590,00
	731806 - Zuschuss für Senioren Frankenheim	1.146,00	760,00	760,00	0,00	-760,00
	731807 - Zuschuss für Senioren Großlehna	1.040,00	1.280,00	1.280,00	285,90	-994,10
	734100 - Gewerbesteuerumlage	696.614,87	594.700,00	594.700,00	551.754,98	-42.945,02
	737210 - Kreisumlage	6.443.670,62	6.500.000,00	6.991.690,63	6.991.690,63	0,00
	737290 - Sonstige allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.095,86	7.000,00	7.057,35	7.245,40	188,05
	737390 - Sonstige allgemeine Umlagen an Zweckverbände u. dergl.	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	0,00
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.037.816,69	4.300.165,00	2.739.041,39	2.283.396,29	-455.645,10

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	741100 - Sonstige Personal- u. Versorgungsauszahlungen	189,73	500,00	500,00	165,78	-334,22
	742100 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	95.068,56	91.978,00	105.608,00	99.283,70	-6.324,30
	742101 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	37.451,26	29.200,00	26.477,37	25.036,02	-1.441,35
	742200 - Leiharbeitskräfte	957,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	742300 - Datenverarbeitung	164.119,26	175.000,00	168.805,84	167.447,85	-1.357,99
	742900 - Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	42.709,10	45.542,00	122.911,55	119.355,86	-3.555,69
	742901 - Maklergebühren	3.769,81	10.000,00	27.678,66	48.875,69	21.197,03
	743100 - Geschäftsauszahlungen	554.665,18	532.990,00	1.712.398,25	1.244.353,46	-468.044,79
	743101 - Geschäftsauszahlungen für Inklusion	3.421,19	0,00	10.903,01	2.584,58	-8.318,43
	743113 - GM-Geschäftsaufwendungen	2.442,37	0,00	1.731,10	1.731,10	0,00
	744100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	151.403,48	171.270,00	194.531,77	183.770,21	-10.761,56
	744101 - Versicherungen	386,63	660,00	660,00	-42,30	-702,30
	744113 - GM-Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-337,80	2.000,00	36.382,39	33.598,81	-2.783,58
	744190 - Geleisteter Schadensersatz u. Ähnliches - 511300	4.687,91	0,00	12.337,84	906,49	-11.431,35
	745000 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Bund	5.938,96	5.500,00	5.500,00	2.478,88	-3.021,12
	745200 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	147.632,51	212.000,00	247.104,63	292.122,98	45.018,35
	745600 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Sonst. öffentl.Sonderrechng.	25.759,50	25.000,00	26.472,40	26.541,10	68,70
	745700 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Private Unternehmen	9.778,41	10.000,00	10.000,00	9.838,71	-161,29
	745800 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Übrige Bereich	2.787.469,25	2.988.025,00	28.538,58	25.134,87	-3.403,71
	749100 - Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	304,38	500,00	500,00	212,50	-287,50
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	23.901.841,93	25.080.024,00	29.823.034,18	27.181.946,77	-2.641.087,41
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	3.105.551,65	524.267,00	-600.994,59	2.143.550,19	2.744.544,78
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.354.668,69	2.903.366,00	5.426.348,31	2.459.020,04	-2.967.328,27
	681100 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg.Spenden m.inv.Zweck Land	-6.234,52	59.400,00	110.400,00	0,00	-110.400,00
	681110 - Investive Schlüsselzuweisungen	389.510,00	350.000,00	350.000,00	583.161,00	233.161,00
	681190 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg.Spenden m.inv.Zweck Land	936.182,32	2.493.966,00	4.965.948,31	1.691.573,31	-3.274.375,00
	681300 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg.Spenden m.inv.Zweck ZV u. dergl.	30.178,17	0,00	0,00	183.785,73	183.785,73
	681700 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg.Spenden m.inv.Zweck Private Unternehmen	1.532,72	0,00	0,00	0,00	0,00
	681701 - Spenden mit besonderer Zweckbindung für investive Maßnahmen von privaten Unternehmen	1.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	681800 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg.Spenden m.inv.Zweck Übrige Bereich	1.000,00	0,00	0,00	500,00	500,00
	681801 - Spenden mit besonderer Zweckbindung für investive Maßnahmen Übriger Bereich	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	7.195,98	0,00	0,00	1.579,45	1.579,45
	688900 - Ausgleichsbeträge (§154 BauGB)	7.195,98	0,00	0,00	1.579,45	1.579,45
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen 682100 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden 682110 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden ab 2018	817.456,73 817.456,73 0,00	300.000,00 300.000,00 0,00	546.865,71 546.865,71 0,00	1.386.510,62 910.901,72 475.608,90	839.644,91 364.036,01 475.608,90
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen 683200 - Veräußerung von aktivierten beweglichen Vermögensgegenständen	10.100,00 10.100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	2.088,00 2.088,00	2.088,00 2.088,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens 684670 - Langfristige Geldanlagen	191.508,00 191.508,00	4.000.000,00 4.000.000,00	4.000.000,00 4.000.000,00	179.352,19 179.352,19	-3.820.647,81 -3.820.647,81
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit 685100 - Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	14.191,52 14.191,52	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	2.395.120,92	7.203.366,00	9.973.214,02	4.028.550,30	-5.944.663,72
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen 783100 - Erwerb von zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenständen	20.428,97 20.428,97	14.100,00 14.100,00	31.897,38 31.897,38	15.521,59 15.521,59	-16.375,79 -16.375,79
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen 782100 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	13.493,68 13.493,68	150.000,00 150.000,00	808.000,00 808.000,00	133.148,78 133.148,78	-674.851,22 -674.851,22
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen 785110 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen 785120 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen 785130 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2.210.803,75 676.426,18 1.421.465,66 112.911,91	4.304.400,00 2.855.400,00 1.179.000,00 270.000,00	10.753.829,54 7.050.871,91 2.980.024,91 722.932,72	2.458.887,66 1.366.977,50 781.827,05 310.083,11	-8.294.941,88 -5.683.894,41 -2.198.197,86 -412.849,61
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen 783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände	773.694,50 773.694,50	495.600,00 495.600,00	933.931,98 933.931,98	247.807,40 247.807,40	-686.124,58 -686.124,58
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens 784400 - Sonstige Anteilsrechte 784670 - Kapitalmarktpapiere Kreditinstitute	632,90 400,00 232,90	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	3.179.535,33 0,00 3.179.535,33	3.179.535,33 0,00 3.179.535,33
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	3.019.053,80	4.964.100,00	12.527.658,90	6.034.900,76	-6.492.758,14
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-623.932,88	2.239.266,00	-2.554.444,88	-2.006.350,46	548.094,42
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	2.481.618,77	2.763.533,00	-3.155.439,47	137.199,73	3.292.639,20
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.084.375,87	993.400,00	993.400,00	940.084,98	-53.315,02
	792732 - Tilgung von Investitionskrediten von Kreditinstituten LZ > 5J ordentliche Tilgung	582.821,41	493.400,00	493.400,00	440.084,98	-53.315,02
	792733 - Tilg.Kred.Inv.Kredinst>5J außerordentliche Tilgung	501.554,46	500.000,00	500.000,00	500.000,00	0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-1.084.375,87	-993.400,00	-993.400,00	-940.084,98	53.315,02
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	1.397.242,90	1.770.133,00	-4.148.839,47	-802.885,25	3.345.954,22
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	324.003,28			685.269,67	
	6711200 - Durchlaufkonto	67.821,60			531.889,13	
	6711201 - Spenden	0,00			14.587,88	
	6711202 - Personal Durchlauf	0,00			40,00	
	6711205 - Vollstreckung	3.195,98			2.970,32	
	6711206 - Konto pro Diverse	14.159,39			0,00	
	6711207 - Kassenfehlbeträge	0,00			2.030,00	
	6711208 - Kommissionsverkauf	8.211,89			671,64	
	6711211 - allgem. Grundvermögen	11.572,42			49.801,30	
	6711212 - Bankbestände	32.641,22			51.097,39	
	6711220 - Klassenfahrten/Ausflüge	186.400,78			2.503,20	
	6711221 - BK MBWW Hallen	0,00			29.678,81	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	455.418,47			768.783,46	
	7711200 - Durchlaufkonto	112.252,76			532.985,59	
	7711201 - Spenden	0,00			14.587,88	
	7711202 - Personal Durchlauf	0,00			40,00	
	7711205 - Vollstreckung	3.230,98			2.970,32	
	7711206 - Konto pro Diverse	14.159,39			0,00	
	7711207 - Kassenfehlbeträge	2.000,00			10,00	
	7711208 - Kartenverkauf	8.339,23			1.308,13	
	7711209 - alte Sicherheitseinbehalte	35.869,65			5.000,00	
	7711211 - allgem. Grundvermögen	45,70			100.338,28	
	7711212 - Bankbestände	0,00			86.116,85	
	7711220 - Klassenfahrten/Ausflüge	279.520,76			6.552,19	

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	7711221 - BK MBWV Hallen	0,00			18.874,22	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	-131.415,19			-83.513,79	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	1.265.827,71			-886.399,04	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		1.770.133,00	-4.148.839,47		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	1.265.827,71	1.770.133,00	-4.148.839,47	-886.399,04	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	7.927.061,34	9.192.889,05	9.192.889,05	9.192.889,05	0,00
	881101 - Sparkasse ZW 1	263.714,47	264.175,11	264.175,11	264.175,11	0,00
	881102 - Deutsche Kreditbank ZW 2	259.075,16	766.703,63	766.703,63	766.703,63	0,00
	881107 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten ZW7	480.039,93	215.848,14	215.848,14	215.848,14	0,00
	881111 - Sparkasse - Stadtsanierung	500.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00
	881112 - Sparkasse - Neubau Kindereinrichtungen	450.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00	0,00
	881113 - Sparkasse - Infrastruktur Sport	500.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00	0,00
	881114 - Sparkasse - Infrastruktur Straßen	150.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	0,00
	881115 - Sparkasse - Infrastruktur Bildung	0,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	0,00
	881116 - Sparkasse-Infrastruktur Gewässer	499.999,80	499.998,92	499.998,92	499.998,92	0,00
	881120 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten ZW20	368,24	400.132,12	400.132,12	400.132,12	0,00
	881121 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten ZW 21	1.272,35	726,34	726,34	726,34	0,00
	881122 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten ZW 22	3.166,22	8.482,41	8.482,41	8.482,41	0,00
	881128 - Oberschule Markranstädt	10.150,70	499.989,50	499.989,50	499.989,50	0,00
	881129 - Oberschule Klassenfahrt	37.733,56	3.580,28	3.580,28	3.580,28	0,00
	881130 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten ZW 30	10.000,90	260.029,01	260.029,01	260.029,01	0,00
	881131 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten ZW 31	54.628,60	25.736,90	25.736,90	25.736,90	0,00
	882148 - Cash-Firm Sparkasse ZW 48	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	0,00
	882149 - Cash-Firm Sparkasse ZW 49	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	0,00
	882150 - Cash-Firm Sparkasse	500.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	0,00
	882151 - Volksbank Leipzig	98.740,00	98.740,00	98.740,00	98.740,00	0,00
	882152 - Deutsche Kreditbank Berlin	539.236,94	544.100,86	544.100,86	544.100,86	0,00
	882153 - Deutsche Kreditbank Berlin	539.236,94	544.100,86	544.100,86	544.100,86	0,00
	882154 - Deutsche Kreditbank Berlin	490.196,28	494.617,86	494.617,86	494.617,86	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	882163 - DKB Leipzig KIK-Anlage 4/2014	307.274,45	310.972,81	310.972,81	310.972,81	0,00
	882164 - DKB Leipzig KIK-Anlage 5/2014	307.274,45	310.972,81	310.972,81	310.972,81	0,00
	882165 - DKB Leipzig KIK-Anlage 6/2014	307.274,45	310.972,81	310.972,81	310.972,81	0,00
	882166 - DKB Leipzig KIK-Anlage 7/2014	307.274,45	310.972,81	310.972,81	310.972,81	0,00
	882167 - DKB Leipzig KIK-Anlage 8/2014	307.274,45	310.972,81	310.972,81	310.972,81	0,00
	883170 - Frankiermaschine	2.649,00	583,06	583,06	583,06	0,00
	883171 - Bargeldkassen	480,00	480,00	480,00	480,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	-1.557.748,00
	830034 - darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln Beginn !!!	0,00			0,00	-1.557.748,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	9.192.889,05	10.963.022,05	5.044.049,58	8.306.490,01	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	830035 - darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln Ende	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschl. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	493.400,00	493.400,00	0,00	-493.400,00
	830037 - nachr.: ord.Tilg. Kredite und kreditähnl.Rechtsgeschäfte !!!	0,00	493.400,00	493.400,00	0,00	-493.400,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	4.378.509,00	4.378.509,00	0,00	-4.378.509,00
	830038 - nachr.: verf. Mittel gem. § 72 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO !!!	0,00	4.378.509,00	4.378.509,00	0,00	-4.378.509,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung; Mandant: 3735 Stadt Markranstädt HH-Jahr: 2020 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4- Finanzrechnung Listentyp: F (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I3735001'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Kontennachweis = an

5 Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten gem. § 4 Abs. 5 SächsKomHVO

**Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten
§ 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

Teilhaushalt	Produktbereich	Produktgruppe
1 Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung	11 Innere Verwaltung 12 Sicherheit und Ordnung	11.1 Verwaltungssteuerung und -service 12.1 Statistik und Wahlen 12.2 Ordnungsangelegenheiten 12.6 Brandschutz
2 Schulen, Kultur und Wissenschaft	21-24 Schulträgeraufgaben 25-29 Kultur und Wissenschaft	21.1 Grundschulen 21.5 Oberschulen 21.7 Gymnasien 24.3 sonstige schulische Aufgaben 25.2 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen 27.2 Bibliotheken 28.1 Heimat- und sonstige Kulturpflege 29.1 Förderung von Kirchgemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
3 Soziale Hilfen	31-35 Soziale Hilfen 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	31.2 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II 35.1 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen 36.1 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege und Übernahme des Elternanteils durch die Kommune 36.5 Tageseinrichtungen für Kinder 36.6 Einrichtungen der Jugendarbeit
4 Sportförderung	42 Sportförderung	42.1 Förderung des Sports 42.4 Sportstätten und Bäder

**Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten
§ 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

Teilhaushalt	Produktbereich	Produktgruppe
<p align="center">5</p> <p>Ver-/Entsorgung, Verkehrsflächen, ÖPNV, Natur-/ Landschaftspflege, Umweltschutz, Wirtschaft, Tourismus</p>	51 Räumliche Planungs- und Entwicklung	<p>51.1 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung</p> <p>51.2 Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen</p>
	52 Städtische Aufgaben in Genehmigungs- und Bauaufs	52.1 Städtische Aufgaben in Baugenehmigungs- und Bauaufsichtsangelegenheiten
	53 Ver- und Entsorgung	<p>53.1 Elektrizitätsversorgung</p> <p>53.2 Gasversorgung</p> <p>53.3 Wasserversorgung</p> <p>53.6 Breitbandversorgung</p> <p>53.7 Abfallwirtschaft</p> <p>53.8 Abwasserbeseitigung</p>
	54 Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr	<p>54.1 Gemeindestraßen</p> <p>54.2 Kreisstraßen</p> <p>54.3 Staatsstraßen</p> <p>54.4 Bundesstraßen</p> <p>54.5 Straßenreinigung und Winterdienst</p> <p>54.6 Parkeinrichtungen</p> <p>54.8 Sonstiger Personen- und Güterverkehr</p> <p>54.9 Sonstige Leistungen der Straßenbaulastträger</p>
	55 Natur- und Landschaftspflege	<p>55.1 Öffentliches Grün, Landschaftsbau</p> <p>55.2 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Hochwasserschutz</p> <p>55.3 Friedhofs- und Bestattungswesen</p> <p>55.5 Land- und Forstwirtschaft</p>
	56 Umweltschutz	56.1 Umweltschutzmaßnahmen
	57 Wirtschaft und Tourismus	<p>57.1 Wirtschaftsförderung</p> <p>57.3 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</p> <p>57.5 Tourismus</p>

**Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten
§ 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

Teilhaushalt	Produktbereich	Produktgruppe
<p style="text-align: center;">6 Allgemeine Finanzwirtschaft</p>	<p>61 Allgemeine Finanzwirtschaft</p>	<p>61.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 61.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 61.3 Abwicklung der Vorjahre</p>

6 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss per 31.12.2020 (gemäß § 53 SächsKomHVO-Doppik)

Inhaltsverzeichnis

- 6.1 Vorbemerkungen
- 6.2 Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens
- 6.3 Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Markranstädt
 - 6.3.1 Vermögenslage
 - 6.3.2 Schulden
 - 6.3.3 Finanzlage
- 6.4 Erreichung der wesentlichen Ziele
- 6.5 Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung
- 6.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung
 - 6.6.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung innerhalb des Haushaltsjahres 2020
 - 6.6.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des HH-Jahres
- 6.7 Gliederung der Teilhaushalte
- 6.8 Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den HH-Ansätzen
- 6.9 Prognose über zu erwartende positive Entwicklungen
- 6.10 Prognose über mögliche Risiken von besonderer Bedeutung
 - 6.10.1 Nichtsteuerbare Risiken
 - 6.10.2 Risiken, die begrenzt steuerbar sind
 - 6.10.3 Risiken, die prinzipiell steuerbar sind
- 6.11 Verrechnungsfähiger Fehlbetrag gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO in Verbindung mit § 24 Absatz 2 SächsKomHVO
- 6.12 Verrechnung des Nettoestbuchwertes gem. § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO
- 6.13 Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes
- 6.14 Darstellung des Jahresergebnisses
- 6.15 Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen
- 6.16 Organe und Mitgliedschaften

Anlagen zum Rechenschaftsbericht

- Anlage 1 Auswertung des Schlüsselproduktes „Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung – Brandschutz“
- Anlage 2 Auswertung des Schlüsselproduktes „Bereitstellung und Betriebs von sonstigen Anlagen des Personen- und Güterverkehrs – barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen“
- Anlage 3 Organe und Mitgliedschaften des Stadtrates der Stadt Markranstädt
- Anlage 4 Übersicht über verrechnungsfähige Beträge gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO
- Anlage 5 Übersicht Switch Altanlagevermögen zu Neuanlagevermögen nach Haushaltsausgleich ab 2018 gem. § 24 Abs. Satz 2 SächsKomHVO

6.1 Vorbemerkungen

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2012 hat die Stadt Markranstädt den kameralistischen Buchungsbetrieb eingestellt. Seit dem 01. Januar 2013 erfolgt die Abbildung der Geschäftsvorfälle auf der Grundlage eines doppischen Rechnungswesens.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde nach den Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO erstellt.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach § 53 SächsKom-HVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Rechenschaftsbericht soll nach § 53 Abs. 2 SächsKomHVO auch darstellen:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele;
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
6. die Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge;
7. die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

Der nachstehende Rechenschaftsbericht stellt die Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt Markranstädt dar.

Die Erreichung wesentlicher Ziele wird in den Auswertungen der Schlüsselprodukte formuliert.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und die Darstellung von Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen.

6.2 Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens

Der Zeitpunkt zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens in der Stadt Markranstädt wurde auf den 01. Januar 2013 festgelegt.

Grundstein der doppischen Haushaltsführung bildet die Vermögensrechnung (Bilanz). Sie beinhaltet eine abschließende Aufstellung der gesamten Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Markranstädt.

Mit Hilfe der Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt werden.

6.3 Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Markranstädt

6.3.1 Vermögenslage

Die Stadt Markranstädt weist im Jahresabschluss 2020 eine Bilanzsumme von 166.829,457 EUR aus. Das sind 2.570,8 TEUR mehr als in der Abschlussbilanz des Haushaltsjahres 2019.

Das Vermögen (Aktiva) der Stadt Markranstädt besteht im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen, das einen Anteil von 63,0 % stellt.

Die größte Position des Umlaufvermögens sind die liquiden Mittel in Höhe von 8.306,5 TEUR. Hinzu kommen die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 5.816,5 TEUR sowie die Vorräte in Höhe von 388,5 TEUR.

Auf der Passivseite dominieren die Sonderposten mit 45.626,6 TEUR und bestimmen damit 27,3 % der Bilanzsumme. Setzt man die Sonderposten in das Verhältnis zum Sachanlagevermögen (104.607,7 TEUR) ist zu festzustellen, dass die Finanzierung aller Vermögensgegenstände der Stadt Markranstädt zu 43,6 % aus Zuwendungen erfolgte.

Rückstellungen werden in Höhe von 986,1 TEUR und damit anteilig zu 0,6 % ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bestehen per 31.12.2020 zu 5.928,2 TEUR und beanspruchen damit einen Bilanzanteil von 3,6 %.

Kreditneuaufnahmen erfolgten im Haushaltsjahr 2020 nicht.

Die Kapitalposition beträgt 107.985,1 TEUR. Sie stellt das Eigenkapital der Stadt Markranstädt dar und hat einen Anteil von 64,7 % der Bilanzsumme.

Die Kapitalposition erhöhte sich im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2020 um 2.780,0 TEUR.

Kennzahlen der Vermögenslage mit Interpretation

Infrastrukturquote = 28,7 %

28,7 % des Gesamtvermögens der Stadt Markranstädt ist in der Infrastruktur gebunden.

Damit gehört ein relativ großer Teil des städtischen Vermögens zur Infrastruktur, die Höhe entspricht gleichwohl den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Markranstädt.

Anlagendeckungsgrad = 103,2 %

103,2 % des Anlagevermögens ist durch die Kapitalposition und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Das Ziel, dass das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital finanziert werden kann, ist damit erreicht (goldene Bilanzregel).

Anlagenabnutzungsgrad = 45,2 %

Der Anlagenabnutzungsgrad drückt aus, wie groß die bereits stattgefundenene Abnutzung des Sachanlagevermögens ist. Je höher die Quote ausfällt, desto höher ist das Alter des Sachanlagevermögens. Die Stadt Markranstädt weist hier eine Quote von 45,2 % aus. Daraus kann geschlossen werden, dass die Sachanlagen nicht überaltert, regelmäßige Investitionen jedoch unerlässlich sind.

Eigenkapitalquote = 64,70 %

Die Eigenkapitalquote bezeichnet den Anteil der Kapitalposition am Gesamtkapital.

Die Eigenkapitalquote ist einer der Indikatoren für die Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Eine hohe Eigenkapitalquote verringert das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit.

Die Stadt Markranstädt weist im Jahresabschluss 2020 eine Eigenkapitalquote in Höhe von 64,7 % aus. Damit kann von einer hohen Eigenkapitalquote gesprochen werden (durchschnittliche Eigenkapitalquoten in Deutschland liegen bei 20-25 %).

Vorteile einer solch hohen Quote für die Stadt Markranstädt sind insbesondere:

- höhere Kreditwürdigkeit
- keine Überschuldung, da das Eigenkapital als Verlustpuffer dient

- höhere Unabhängigkeit für die Stadt Markranstädt, da sie in Finanzierungsfragen weniger auf Fremdkapitalgeber (z.B. die Verlängerung oder Neuaufnahme von Krediten) angewiesen ist.

6.3.2 Schulden

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber Kreditinstituten betragen per 31.12.2020 insgesamt 5.928,2 TEUR. Schulden aus Kassenkrediten, aus Wertpapiersschulden und aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestanden per 31.12.2020 nicht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Stichtag 465,6 TEUR. Demnach ergibt sich ein Schuldenstand von 6.393,8 TEUR.

Die geplante ordentliche Tilgung für Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 493,4 TEUR konnte im Haushaltsjahr 2020 ohne Einschränkungen vorgenommen werden.

Für das Haushaltsjahr 2020 war die außerordentliche Tilgung eines Kredites in Höhe von 500 TEUR geplant. Dabei handelte es sich um ein Darlehen von ursprünglich 1,0 Mio€ der Deutschen Kreditbank AG, das im Jahr 2010 aufgenommen wurde. Die Festzinsperiode wurde bei Vertragsabschluss bis zum 30.06.2020 mit einem Zinssatz von 2,82 % p.a. festgelegt. Durch die gute Liquidität der Stadt Markranstädt war es nunmehr möglich, nach Ablauf der Festzinsperiode die restliche Darlehenssumme zu tilgen. Dadurch konnten Zinsen in Höhe von 28 TEUR p.a. gespart und damit der Ergebnishaushalt entlastet werden.

Neue Kreditermächtigungen sah der Haushalt des Jahres 2020 nicht vor.

Die Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2020 beträgt 404 EUR (bei 15.824 Einwohner).

6.3.3 Finanzlage

Durch die Entwicklung der Erträge hat sich die Finanzlage der Stadt Markranstädt stabilisiert. So konnten im Vergleich zur Haushaltsplanung 2020 insgesamt 6.764,4 TEUR mehr ordentliche Erträge erwirtschaftet werden.

Zur Stabilisierung der Haushaltslage trug auch ein sparsamer Umgang mit den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln für ordentliche Aufwendungen bei. Hier wurden insgesamt 2.585,9 TEUR weniger als geplant ausgegeben.

Liquiditätsprobleme bestanden im Haushaltsjahr 2020 nicht.

Das gute Liquiditätsmanagement führte dazu, dass im Haushaltsjahr kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden musste.

Kennzahl der Finanzlage mit Interpretation

Liquiditätsgrad 1 = 127,6 %

Der Liquiditätsgrad liegt über 100 %. Somit können allein mit den flüssigen Mitteln (liquide Mittel) alle kurzfristigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Rückstellungen mit Laufzeit bis 1 Jahr) gedeckt werden.

6.4 Erreichung der wesentlichen Ziele

Das wesentlichste Ziel der Stadt Markranstädt ist die Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit.

Die dauernde Leistungsfähigkeit einer Kommune ist gesichert, wenn die im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden.

An dieser Stelle wies der Haushaltsplan der Stadt Markranstädt für das Haushaltsjahr 2020 einen Fehlbetrag von 1.897,0 TEUR aus.

Durch die sparsame Haushaltsbewirtschaftung wird nun im Jahresabschluss 2020 ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.281,4 TEUR ausgewiesen. Dieser Umstand ist außerordentlich positiv zu bewerten. Es war nicht zu erwarten, dass die Aufwendungen, die Abschreibungen von 4.644,5 TEUR enthalten, vollständig erwirtschaftet werden konnten.

Ein weiteres wesentliches Ziel der Stadt Markranstädt ist die Reduzierung der Verschuldung.

Im Interesse kommender Generationen sowie im Interesse der Erhaltung von Entscheidungsspielräumen im Rahmen der Finanzen und damit der dauernden Leistungsfähigkeit sind Nettoneuverschuldungen möglichst zu vermeiden.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde keine Kreditneuaufnahme geplant. Dies ist auch für die Folgejahre so vorgesehen. Die jährlichen ordentlichen Tilgungen tragen zur kontinuierlichen Reduzierung der Verschuldung bei. Darüber hinaus konnte durch eine außerordentliche Tilgung in Höhe von 500 TEUR der Schuldenstand weiterhin reduziert werden.

6.5 Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die Haushaltswirtschaft ist so zu führen, dass die notwendigen Aufwendungen und die notwendigen Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen sowie die Auszahlungen für fällige Kredittilgungen gewährleistet werden können, die zur Erfüllung der den Kommunen übertragenen Aufgaben unerlässlich sind oder der Wiederherstellung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen dienen, die für die infrastrukturelle Grundversorgung erforderlich sind.

Für die infrastrukturelle Grundversorgung erforderliche Anlagen sind solche, die unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung Voraussetzung sowohl für das wirtschaftliche Leben als auch für eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge sind. In der Anlage 1 der VwV KommHHWi sind die Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung aufgezeigt.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden in folgenden Bereichen Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen getätigt, die den Geltungsbereich der infrastrukturellen Grundversorgung betreffen:

- Einrichtungen kommunaler Verwaltung
Erwerb von Ausstattungsgegenständen und Informationstechnik;
Erwerb eines Heißwasserhochdruckreinigers und Freischneiders für Technischen Service;
Errichtung einer Fertigteilgarage für Technischen Service;
- Brandschutz- und Katastrophenschutz
Erwerb eines Utensilienkoffers zur Türnotöffnung für OFW Markranstädt;
Entwurfsvermessung und Baugrundgutachten für Neubau OFW Gärnitz;
- Schulen / Sportstätten für Schulen
Erwerb von Ausstattungsgegenständen für alle Schulen;
Digitalausstattung aller Schulen;
Errichtung eines Gerätehauses für die Grundschule Großlehna;
Weiterführung der Baumaßnahme „Erweiterungsbau der Grundschule Markranstädt“;
Weiterführung Baumaßnahme „Errichtung von 4 Klassenzimmern für Gymnasium Markranstädt mit Außenanlagen“;

- Kindertagesstätten
Erwerb von Ausstattungsgegenständen für die Kindertageseinrichtungen;
erste vorbereitende Arbeiten an der Kita Weißbachzwerge zur Erweiterung der Einrichtung;
- Straßenbau
Fertigstellung des Ausbaus Karlstraße;
Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen in Markranstädt Karlstraße,
im OT Seebenisch Schkeitbarer Straße, im OT Räpitz Eisdorfer Straße, im OT Großlehna
Bahnhofstraße;
Planungsleistungen zur Sanierung der Brücke „Alte Gasse“ Großlehna;
Planungsleistungen zu Sanierung der Brücke „Vor dem Holze“ Räpitz;
- Öffentlicher Personennahverkehr
barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Schmiede in Lindennaundorf;
- Öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen
Beginn Sanierung des Nordteiches im OT Albersdorf;
Beginn Sanierung des Teiches im OT Schkölen Hunnenstraße;

Darüber hinaus erfolgten Investitionen, die dem freiwilligen kommunalen Bereich zugeordnet werden wie folgt:

- Öffentliche Kinderspielplätze
Errichtung von Spielgeräten auf Kinderspielplätzen in Markranstädt Piratenspielplatz und
Hirzelplatz sowie in den OT Göhrenz und Großlehna;
- Lokale Aktionsgruppe Südraum Leipzig
Weiterführung des Ausbaus des ehemaligen Funktionsgebäudes am Sportplatz Räpitz in ein
Ortsbegegnungszentrum;
- Kultur und Gesellschaft
Planungsleistungen für Umbau des Objekts „Altes Ratsgut“ in ein Mehrgenerationenhaus;
- Stadthalle
Erneuerung des Sportbodens in der Stadthalle Markranstädt;
- Sportstätten und Bäder
Planungsleistungen für die grundlegende Sanierung des Stadtbades;
- Grunderwerb
Entgeltliche Vermögenszuordnungen eines Teilstücks des Pappelwaldes in Markranstädt
(Flurstück 481/2 Gemarkung Markranstädt);
Entgeltliche Vermögenszuordnung von Ausgleichsflächen für B-Plan „Westufer Kulkwitzer
See“ (Flurstücke 570/4 und 573/5 Gemarkung Markranstädt);
Rückkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet „Ranstädter Mark“ (Flurstück 1242/22 Ge-
markung Markranstädt);
- Bewirtschaftung Pappelwald
Fertigstellung des Wirtschaftsweges durch den Pappelwald;

Diese Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen, weitergeführt oder es wurde mit ihnen begonnen. Sofern der Abschluss einer Maßnahme im Haushaltsjahr 2020 nicht realisiert werden konnte, erfolgte eine Mittelübertragung in das Haushaltsjahr 2021, sodass der Abschluss der Maßnahme finanziell gesichert ist.

6.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung

6.6.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung innerhalb des Haushaltsjahres 2020

Im Haushaltsjahr 2020 ergaben sich folgende Vorgänge, die von besonderer Bedeutung waren und damit erwähnungswert sind:

Für den Bau eines Forstweges zur Waldbewirtschaftung des Pappelwaldes in Markranstädt stellte der Stadtrat am 06.02.2020 mit Beschluss 2020/BV/014 entsprechende Mittel im Haushalt zur Verfügung.

Bisher war der Pappelwald lediglich über Trampelpfade bzw. Waldwege erreichbar. Durch den Forstweg wird eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung sowie die Erreichbarkeit für Rettungsfahrzeuge gewährleistet.

Der Stadtrat entschied, dass auf dem Gebäude der 4 neuen Klassenzimmer des Gymnasiums Markranstädt eine Photovoltaikanlage im Wert von 20 TEUR errichtet werden soll.

Die Dachflächen des Schulgebäudes eignen sich für die Errichtung von leicht aufgeständerten Modulen mit beliebiger Ausrichtung. Zum größten Teil wird die gewonnene Energie zum Eigenverbrauch genutzt. Nicht sofort verbrauchte Energie wird in einem Batteriespeicher eingespeist. Wenn dessen Kapazität erreicht ist, erfolgt die Einspeisung der Energie in das öffentliche Netz.

Die jährlichen Kosteneinsparungen für Stromverbrauch werden mit ca. 4,7 TEUR kalkuliert. Die Anlage amortisiert sich damit bereits nach ca. 4 Jahren.

Auf der Grundlage der Richtlinie Digitale Schulen vom 21. Mai 2019 und der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2019 wurde der Stadt Markranstädt als Schulträger der Oberschule, des Gymnasiums und der 3 Grundschulen ein Schulträgerbudget für die Förderung der Digitalisierung des Schulwesens zugesagt.

Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage pauschaler Beträge je Schule und je Klasse. Der Förderrahmen der Stadt Markranstädt beträgt 881 TEUR für den Zeitraum 2020 bis 2024.

Mit den Mitteln sollen die Errichtung und Verbesserung digitaler technischer Infrastrukturen sowie Lehr-Lern-Infrastrukturen an den städtischen Schulen umgesetzt werden.

Die Verwendung der Gelder erfolgte erstmalig im Haushaltsjahr 2020 und wird bis 2024 abgeschlossen sein

Zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur werden nach Maßgabe der Schulinfrastrukturverordnung des Freistaates Sachsen vom 22.01.2020 zweckgebundene Zuweisungen an die Stadt Markranstädt gewährt, die insbesondere der Erweiterung und Sanierung von Schulgebäuden einschließlich Schulhorten, Außenanlagen, Sporthallen und Sportaußenanlagen dienen.

Mit diesen Fördergeldern können nun vielfältige Maßnahmen in den städtischen Schulen umgesetzt werden.

In der Grundschule Großlehna können ein Lagergebäude, die Sanierung der Weitsprunglaufbahn und die Beleuchtung der Sporthalle realisiert werden.

In der Grundschule Kulkwitz wird der Fallschutz an den Außenspielgeräten saniert. Außerdem werden neue Klassenzimmer geschaffen, indem Wanddurchbrüche mit anschließender Renovierung vorgenommen werden.

Im Schulkomplex der Oberschule und des Gymnasiums können im Schulhofbereich Stehsitze und Fahrradbügel entstehen. Außerdem können die Erneuerung der Brandmeldeanlage und der Sicherheitsbeleuchtung erfolgen.

Die Förderquote beträgt 75 Prozent. Der Stadtrat stellte am 07.05.2020 mit Beschluss 2020/BV/039 die notwendigen Eigenmittel zur Verfügung.

Die Grundschule Markranstädt wurde durch Umbau und Sanierung eines ehemaligen Fabrikgebäudes und eines Anbaus 2001 als zweizügige Grundschule errichtet. Im Jahr 2015 wurde die Schule durch einen 2-geschossigen Anbau erweitert und die Raumkapazitäten für eine dreizügige Grundschule geschaffen.

Seit 2015 werden durchgängig jeweils 4 erste Klassen eingeschult. Für den Ganztagsunterricht werden neben den Räumen im Schulgebäude, das Baumhaus mit drei Gruppenräumen des Horts und die benachbarte Stadthalle genutzt.

Der seit zwei Jahren in drei voneinander getrennten Häusern stattfindende Unterricht bietet für die Schüler keine optimalen Lern- und Pausenbedingungen.

Zur Verbesserung der Lernbedingungen und der Erhöhung der Aufenthaltsqualität für die Schüler wurde es dringend erforderlich, den derzeit in drei voneinander getrennten Gebäuden durchgeführten Unterricht in einem Gebäude zu konzentrieren. Die zusätzlichen Klassen- und Gruppenräume sollen durch eine Aufstockung des südlichen Gebäudeteils realisiert werden. Der Speiseraum soll eine Erweiterung erfahren, um die Essensversorgung auch nach erfolgter Aufstockung gewährleisten zu können.

Mit Stadtratsbeschluss (2018/BV/612/1) vom 03.05.2018 wurden die Planungsleistungen zur Erarbeitung der Genehmigungsplanung vergeben. Nach Vorlage der Entwurfsplanung und des Baubeschlusses des Stadtrats (2018/BV/681/1) vom 04.10.2018 wurden die entsprechenden Fördermittelanträge eingereicht. Grundlage dafür waren die Kostenberechnungen mit Stand 08/2018. Für die Schaffung zusätzlicher Klassenräume wurden Kosten i.H.v. ca. 954.000 EUR und für die Erweiterung des Speiseraums ca. 600.000 EUR ermittelt.

Beim Vergleich zwischen Kostenberechnung und Kostenermittlung musste festgestellt werden, dass es zu einer Kostensteigerung des Bauvorhabens kommen wird.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es immer wieder nicht unerhebliche Differenzen zwischen dem im Haushalt hinterlegten Planungsansatz und den tatsächlichen Kosten gibt. Anhand der obigen Ausführungen ist nachvollziehbar, dass die für das Bauvorhaben tatsächlich belastbaren Zahlen erst mit Vorliegen der Genehmigungsplanung, eher sogar noch mit der Ausführungsplanung abzuleiten sind. Die in den Haushalt hinterlegten Ansätze werden i.d.R. ein Jahr vorher, oft mit Hilfe des sog. Baukostenindex (BKI) geschätzt auf Basis des umbauten Raumes oder der zu planenden Nutzflächen. Die Zahlen für das in Rede stehende Bauvorhaben wurden z.B. bereits in 2017 für den vorangegangenen Doppelhaushalt 2018/2019 geschätzt und mit der Kostenberechnung im Dezember 2018 präzisiert.

Neben den Zwängen, denen die Kommunen hinsichtlich der Verwaltungsabläufe und der Vergabeverfahren unterliegen, spielen die Zeiten zur Bewilligung von Fördermitteln und, in diesem Fall nicht unerheblich, zur Erteilung der Baugenehmigung eine große Rolle und stellen die geplanten Abläufe zur Bearbeitung der Vorhaben immer wieder vor Herausforderungen.

Im Fall der Kostensteigerung beim Bauvorhaben in der Grundschule Markranstädt konnte der Mehrbedarf aus Fördergeldern gedeckt werden. Den entsprechenden Beschluss dazu fasste der Stadtrat am 09.07.2020 (2020-BV-075).

Die Kita "Weißbachzwerge" hat aktuell eine Betriebserlaubnis für 60 Kindergartenplätze. Die Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten wird jährlich fortgeschrieben. Sie basiert auf der Erhebung der wohnhaften Kinder im Verhältnis zur Kapazität der Einrichtungen und der Kindertagespflege. Bereits im zurückliegenden Planungszeitraum 2019 bis 2022 hat der Landkreis Leipzig als Träger der örtlichen Jugendhilfe einen Fehlbedarf festgestellt und zusätzliche Plätze gefordert. Im Planjahr 2020/21 fehlen 15 Krippen- und 10 Kindergartenplätze, für das Planjahr 2021/22 fordert das Jugendamt zusätzlich 22 Krippenplätze.

Der Bedarf hat sich bereits ein Jahr nach Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte "Am Stadtbad" abgezeichnet. Deshalb wurde im Doppelhaushalt 2020/21 für das Jahr 2022 vorgesehen, das Mehrgenerationenhaus und die Volkshochschule aus dem Objekt Weißbachweg 1 herauszulösen und dort die Voraussetzungen für eine kombinierte Einrichtung zu schaffen. Nach aktuellem Stand kann diese Erweiterung den Mehrbedarf an Betreuungsplätzen decken

Gemäß den Planungen zum Haushalt 2020 soll das Projekt 2021 begonnen werden. Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Genehmigungsverfahren von Sonderbauten war jedoch mit einer erheblichen Bearbeitungsdauer und der Erstellung von umfangreichen Fachplanungen zur Erlangung der Genehmigungsfähigkeit zu rechnen. Vor diesem Hintergrund war es angezeigt, bereits im Haushaltsjahr 2020 die Genehmigungsplanung zu erstellen.

Der Stadtrat stellte am 03.09.2020(2020/BV/099) sowie am 08.01.2020 (2020/BV/125/1) finanzielle Mittel in Gesamthöhe von 141,0 TEUR zur Verfügung.

Mit dem Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ entwickelte die Stadt Markranstädt einen kompakten Teilbereich des Zentrums der Kernstadt. Das Programm wurde in „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Ortskerne“ (LZP) überführt. Seit Ende 2018 ist die Umnutzung und die damit verbundene Sanierung des Objekts „Altes Ratsgut“ zum Mehrgenerationenhaus Teil des Programms und der Entwicklung des „Neuen Zentrums“ Markranstädt. Mit den zunehmend urbaner werdenden Ansprüchen der Bevölkerung an das Stadtzentrum Markranstädt werden neue Räume für zusätzliche Angebote notwendig und müssen öffentliche Einrichtungen im Stadtzentrum sich an die ändernden Bedingungen anpassen. Ein offenes Haus aller Generationen verbessert die Attraktivität und die Angebotspalette im Zentrum und stärkt dadurch die Lebendigkeit des „Neuen Zentrums“ Markranstädt.

Der Stadtrat stellte am 09.07.2022 mit Beschluss 2020/BV/074/1 zusätzliche finanzielle Mittel von insgesamt 611 TEUR für die Realisierung dieser Maßnahme zur Verfügung.

Im Jahr 2020 fanden die Feierlichkeiten zum 500-jährigen Jubiläum der St. Laurentiuskirche Markranstädt statt. Diese Kirche prägt sowohl baulich als auch sozial-kulturell maßgeblich das Zentrum Markranstädt. Mit dem städtebaulichen Förderprogramm SOP (Aktive Stadt - und Ortsteilzentren) bestand die Möglichkeit, die Sanierung/Erneuerung des Glockenstuhls mit Glocken Boden über einen Sanierungsvertrag (Instandsetzung/Modernisierung für private Maßnahmen) zu unterstützen.

In der St. Laurentiuskirche befand sich ein Geläut aus einem Stahlglockenstuhl mit drei Eisenhartgussglocken. Sie wurden 1952 von der Glockengießerei Schilling & Lattermann gegossen und ersetzen die Bronzeglocken, die für den ersten und zweiten Weltkrieg abgegeben und eingeschmolzen worden waren. Der Stahlglockenstuhl von ca. 1885 war durch die Wechselzugbeanspruchung ermüdet und verschlissen. Im Zusammenhang mit den Eisenhartgussglocken bestand aus statischen Gründen Handlungsbedarf.

Der Stadtrat entschloss sich der Kirche Unterstützung zu leisten und stellte mit Beschluss vom 08.10.2020 die notwendigen Gelder in Höhe von 87,6 TEUR zur Verfügung.

Durch die Erbgemeinschaft Schmeißer wurde der Stadt Markranstädt das Kaufangebot zum Erwerb von 4 Flurstücken in Markranstädt unterbreitet. Die Flurstücke umfassen eine Fläche von 13.447 Quadratmetern und befinden im Zentrum von Markranstädt. Aktuell sind die Flächen verpachtet und werden für kleingärtnerische Zwecke genutzt.

Die Stadt Markranstädt kann sich hierfür eine Gemeinbedarfsnutzung vorstellen. Die Lage ist geeignet für den Bau einer Schuleinrichtung mit Hort.

Der Stadtrat legitimierte den Erwerb der Flurstücke mit Beschluss 2020/BV/118 am 08.10.2020 und stellte die notwendigen Gelder für den Kaufpreis in Höhe von 584 TEUR zur Verfügung.

Die Bewältigung der Corona-Pandemie forderte die Stadt Markranstädt im Haushaltsjahr 2020 in vielen Bereichen. Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen, Ordnungsaufgaben zur Einhaltung der Kontaktsperrungen, die Gewährleistung von Abstandsregeln innerhalb der Verwaltung sowie die Anschaffung von Laptops für die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten sind nur einige der unmittelbaren Aufgaben.

Das regelmäßige Lüften der Räume in Verwaltung, Schulen, Kitas etc. wird sich in steigenden Heizkosten niederschlagen. Diese krisenbedingten Pflichten verursachten zwangsläufig nicht geplante zusätzliche Aufwendungen. Diese zusätzlichen Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 152.005,63 EUR. Dabei handelte es sich um Kosten für zusätzliche Reinigung und Desinfektion in Verwaltung, Schulen und Kindertageseinrichtungen, um Schutzmaßnahmen in Ortswehren und der Bibliothek, um die Anschaffung von Laptops sowie um die Auszahlung von Corona-Beihilfen an die Beschäftigten.

Die Aufwendungen waren nicht Bestandteil des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 und mussten zwischenzeitlich außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Die Deckung dieser pandemiebedingten Mehraufwendungen war nachträglich erforderlich.

Die Verwaltung schlug vor, die zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 152.005,63 EUR aus der Zuweisung des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie für Gewerbesteuerausfälle zu finanzieren. Der Stadtrat stimmte diesem Vorschlag zu.

Mit dem 1. Nachtrag zum Erschließungsvertrag EV 313 zur wasserwirtschaftlichen Erschließung des Wohngebietes „Westufer Kulkwitzer See“ vom 15.12.2020 regelte die Stadt Markranstädt mit der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH (KWL) die Übertragung der zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung dienenden Anlagen der Straßen „Möwengasse“ und „Kormoranweg“. Damit ging das Eigentum an diesen Anlagen von der Stadt Markranstädt als Erschließungsträger an die KWL als Versorgungsunternehmen über. Die KWL zahlte der Stadt Markranstädt den Zeitwert per 01.01.2020 in Höhe von 436,3 TEUR.

Mit der Zusatzvereinbarung zum Erschließungsvertrag EV 313 zur wasserwirtschaftlichen Erschließung des Wohngebietes „Westufer Kulkwitzer See“ vom 15.12.2020 regelte die Stadt Markranstädt mit der KWL die Überlassung der mit Fördermitteln errichteten zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung dienenden Anlagen der Straße „Kranichweg“. Die Betriebsführung durch die KWL beginnt am 01.01.2020 und endet am 31.12.2033 (Ende der Fördermittelbindefrist). Mit der Überlassung der vertragsgegenständlichen Anlagen geht auch der unmittelbare Besitz an wesentlichen Bestandteilen und Zubehör auf die KWL über. Die KWL zahlt der Stadt Markranstädt für die spätere Übertragung der Anlagen den Betrag in Höhe von 82,3 TEUR. Der Übertragungsbetrag wurde zwischen den Vertragspartnern abgestimmt und entspricht dem Zeitwert der zu übertragenden Anlagen per 01.01.2034. Die Zahlung ist am 01.01.2034 fällig.

Mit Beschluss vom 09.07.2020 (2020/BV/084) legte der Stadtrat fest, dass die künftige Verwaltung der bestehenden Miet- und Pachtverträge der Stadt Markranstädt durch die Markranstädter Bau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH (MBWV) ausgeübt wird. Der Stadtrat legitimierte die Verwaltung zum Abschluss eines Rahmenverwaltervertrages mit der MBWV, die als verbundenes Unternehmen der Stadt Markranstädt ab 01.01.2021 diese Aufgabe übernimmt.

6.6.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2020 sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, und Finanzlage zu berichten ist.

6.7 Gliederung der Teilhaushalte

Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgte nach den vorgegebenen Produktbereichen.

Übersicht:

Teilergebnishaushalt	1	Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung
Teilergebnishaushalt	2	Schulen, Kultur und Wissenschaft
Teilergebnishaushalt	3	Soziale Hilfen
Teilergebnishaushalt	4	Sportförderung
Teilergebnishaushalt	5	Räumliche Planung und Entwicklung
Teilergebnishaushalt	6	Allgemeine Finanzwirtschaft
Teilfinanzhaushalt	1	Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung
Teilfinanzhaushalt	2	Schulen, Kultur und Wissenschaft
Teilfinanzhaushalt	3	Soziale Hilfen
Teilfinanzhaushalt	4	Sportförderung
Teilfinanzhaushalt	5	Räumliche Planung und Entwicklung
Teilfinanzhaushalt	6	Allgemeine Finanzwirtschaft
Teilfinanzhaushalt	7	Schadensregulierung Sportplatz Kulkwitz
Teilfinanzhaushalt	8	Lohnverrechnung

6.8 Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen

Nachfolgend werden erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen ab einer Höhe von 25 TEUR näher erläutert:

Ordentliches Ergebnis – Erträge

Ertragsart	Abweichung in EUR	Begründung
Gewerbesteuer	+ 40.816	Der Planansatz konnte trotz coronabedingten Einbrüchen übertroffen werden.
Einkommenssteueranteile	./ 328.796	Die konjunkturellen Auswirkungen der Corona-Krise (z.B. Kurzarbeit) führten zu wesentlichen Wenigererträgen bei den Einkommensteueranteilen.
Umsatzsteueranteile	+ 102.085	Die Erträge aus Umsatzsteueranteilen fielen höher aus als die Orientierungsdaten prognostizierten.
Allg. Schlüsselzuweisungen	+ 303.395	Die Erträge aus allg. Schlüsselzuweisungen fielen höher aus als die Orientierungsdaten prognostizierten.
Vorsorgevermögen	+ 179.352	Die komplette Auflösung des Vorsorgevermögens erfolgte im Jahr 2020 pandemiebedingt. Der Betrag von 179,4 TEUR wird im Ergebnishaushalts ausgewiesen. Der HH sah diese Entnahme nicht vor.
Sonstige allg. Zuweisung Bund	+ 472.138	außerplanmäßige Zuweisung für pandemiebedingte Gewerbesteuerzufälle
sonstige allg. Zuweisungen vom Land	+ 1.059.913	außerplanmäßige Zuweisung für pandemiebedingte Gewerbesteuerzufälle
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke v. Land	+ 238.581	mehr Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen; mehr Landeszuweisungen für Ganztagsunterricht an Schulen;
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke v. Land GM	+ 373.707	Zuweisung des Landes für GS Kulkwitz, GS Großlehna, Oberschule, Gymnasium aus VwV Invest Schule für Instandsetzungsmaßnahmen (siehe Erläuterung Punkt 6.6.1 Absatz 4)

<u>Ertragsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Benutzungsgebühren	+ 1.469.836	Bis zum Haushaltsjahr 2019 wurde der Kommunalanteil der Kindereinrichtungen im Sachkonto 431800 in einer Summe gebucht. Seit 2020 werden die Betriebskosten exakt für die anfallenden Erträge, für die sie entstanden sind, im städtischen Haushalt gebucht. Da diese im HHJ 2020 keinen Planansatz hatten entstehen nun in allen bebuchten Sachkonten wesentliche Unterschiede zwischen den Planzahlen und dem Istaufkommen.
Benutzungsgebühren GM	+ 74.843	Gutschriften der MBWV aus Betriebskostenabrechnung für Stadthalle, Sportcenter und Bebelhalle; Gutschriften aus Betrieb der Photovoltaikanlagen; Keine Benutzungsgebühren für Stadtbad, da Abriss.
Mieten und Pachten	+ 60.294	Die Erträge aus Pachtverträgen überstiegen die Planansätze wesentlich. Grund dafür sind Pachtanpassungen, die vertraglich vereinbart wurden.
Erstattungen v. Gemeinden	./ 41.443	Kostenerstattungen von Drittkommunen für die Betreuung von Fremdkindern in den städtischen Kindertageseinrichtungen fielen um 36,4 TEUR geringer aus als geplant. Kostenerstattungen des Jobcenters fielen um 5 TEUR geringer aus als geplant.
Erstattungen übriger Bereich	+ 232.110	Bis zum Haushaltsjahr 2019 wurde der Kommunalanteil der Kindereinrichtungen im Sachkonto 431800 in einer Summe gebucht. Seit 2020 werden die Betriebskosten exakt für die anfallenden Erträge, für die sie entstanden sind, im städtischen Haushalt gebucht. Da diese im HHJ 2020 keinen Planansatz hatten entstehen nun in allen bebuchten Sachkonten wesentliche Unterschiede zwischen den Planzahlen und dem Istaufkommen.
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen	+ 353.627	Mehrerträge aus Gewinnanteilen der KBE und der envia M in Höhe von 12,7 TEUR sowie Mehrerträge aus Gewinnanteilen des ZV WALL in Höhe von 340,8 TEUR.

<u>Ertragsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Konzessionsabgaben	+ 119.784	Konzessionsabgabe des ZV WALL fiel um 37,6 TEUR höher aus als geplant; Konzessionsabgabe der Mitgas GmbH fiel um 2,1 TEUR höher aus als geplant; Konzessionsabgabe der envia M erhöhte sich um 80 TEUR.
Zuschreibungen	+ 1.597.277	Die Bilanzwerte der verbundenen Unternehmen (MWBV) und der städtischen Beteiligungen haben sich im Gegensatz zum Vorjahr erhöht. Diese bilanziellen Werterhöhungen werden als Zuschreibung dargestellt.
Auflösung von Rückstellungen	+ 44.650	Im Haushaltsjahr 2018 wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet, die in Jahr 2019 nicht in Anspruch genommen wurden. Die Inanspruchnahme solcher Rückstellungen ist auf den Zeitraum des folgenden Haushaltsjahres begrenzt. Dies hat nicht stattgefunden, sodass die Rückstellungen aufzulösen waren.
Ertrag aus der Aufhebung von Niederschlagungen	+ 90.978	Entstehen innerhalb der Einzelwertberichtigungen, die bei der jährlichen Forderungsbewertung vorgenommen werden.
Aktivierete Eigenleistungen	+ 50.942	Aktivierete Eigenleistungen umfassen den Wert selbst erstellter Vermögensgegenstände, die selbst genutzt und daher in der Bilanz aktiviert werden (hier: Bauherrentätigkeiten bei städtischen Investitionen).

Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen

<u>Aufwandsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	./.	Aufgrund der Nichtbesetzung einiger Stellen innerhalb der Stadtverwaltung wurden die Planansätze nicht voll ausgeschöpft.
gesetzliche Sozialvers. tariflich Beschäftigte	./.	
Zuführung für Rückstellung für Altersteilzeitverträge	+ 48.079	Im Rahmen von Altersteilzeitverträgen erfolgte die Bildung entsprechender Rückstellungen.

<u>Aufwandsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Zuführung für Rückstellung	./ 31.756	Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für Überstundenüberhänge sowie für Minusstunden erfolgte die Bildung entsprechender Rückstellungen.
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 50.092	Ein Mehrbedarf entstand durch die erforderliche Digitalausstattung der Schulen, der durch zweckgebundene Zuwendungen gedeckt wurde. Ein weiterer Mehrbedarf entstand durch Betriebskostenabrechnungen der Freien Träger für die städtischen Kindertageseinrichtungen. Dieser Mehrbedarf konnte innerhalb des Budgets „Soziale Sicherung“ gedeckt werden. Die zur Verfügung gestellten Gelder in Höhe von 55 TEUR für den Schwellenaustausch an der Gleisanlage des Gewerbegebietes Großlehna wurde im Jahr 2020 nicht verbraucht.
GM Unterhaltung Gebäude	+ 351.248	Mit Beschluss Nr. 2020/BV/052 vom 04.06.2020 wurden 56,7 TEUR für die Sanierung der Laufbahn im Stadion am Bad zur Verfügung gestellt. Zum Teil konnten diese Gelder aus Zuwendungen finanziert werden. Für die Sanierung der Heizungs- und Trinkwasserleitung der Kita Marienheim wurden aus der Rücklage 25 TEUR außerplanmäßig bereitgestellt. Mit Beschlüssen Nr. 2020/BV/039 vom 07.05.2020 und 2020/BV/082 vom 09.07.2020 stellte der Stadtrat insgesamt 352,8 TEUR zur Verfügung. Diese Mittel werden für Unterhaltungsmaßnahmen in der Grundschule Großlehna, der Grundschule Kulkwitz, der Oberschule und des Gymnasiums Markranstädt verwendet. Zu 70 % können diese Maßnahmen aus dem Förderprogramm VwV Invest Schule refinanziert werden. Die verbleibenden 30 % Eigenmittel konnten aus der Rücklage der Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses entnommen werden. Grundschule Großlehna: Sanierung Laufbahn, Erneuerung Beleuchtung Sporthalle, Austausch

<u>Aufwandsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
		Fenster, Umbau Mattenraum, Errichtung Lagergebäude Grundschule Kulkwitz: Sanierung Fallschutz bei Außenanlagen, Anbindung Schulgebäude an Hortgebäude, Schaffung von Klassenräumen Oberschule / Gymnasium: Erwerb von Stehbänken und Fahrradbügel, Schaffung neuer Klassenzimmer, Sanierung Fußboden im Flur EG, Erneuerung Brandmeldeanlage und Sicherheitsbeleuchtung
Unterhaltung des sonstigen unbewegl. und bewegl. Infrastrukturvermögens	./. 61.030	Die zur Verfügung stehenden Gelder für die Unterhaltung und Pflege öffentlicher Gewässer, der Spielplätze, der Gemeindestraßen und des Winterdienstes wurden bis zum Ende des Jahres nicht vollständig verbraucht und daher zweckgebunden in das HHJ 2021 übertragen. Für die Pflege und Unterhaltung der städtischen Grün- und Parkanlagen stellte der Stadtrat mit Beschluss Nr. 2020/BV/081 vom 09.07.2020 zusätzliche Gelder in Höhe von 80 TEUR zur Verfügung, die für Gefahrenbeseitigungen, Bewässerung und Ersatzpflanzungen Verwendung fanden.
Unterhaltung kommunaler Straßen (FAG)	./. 79.288	Für die Unterhaltung kommunaler Straßen sowie für den Winterdienst wurden bis zum Ende des Jahres nicht alle bereitstehenden Gelder vollständig verbraucht und daher zweckgebunden in das HHJ 2021 übertragen.
Bewirtschaftung Grund- und baul. Anlagen	+ 55.972	Bei den Stromkosten der Straßenbeleuchtung konnten aufgrund von hohen Rückerstattungen Einsparungen in Höhe von 45 TEUR erzielt werden. Im Bereich der Kindertagesstätten entstand ein Mehrbedarf für die Bewirtschaftungskosten in Höhe von 117 TEUR.
GM Bewirtschaftung Gebäude	+ 113.268	Ursache für den entstandenen Mehrbedarf sind die Betriebskostenabrechnungen der Stadthalle, der Bebelhalle und des Sportcenters. Die Deckung erfolgte innerhalb des Budgets.

Aufwandart	Abweichung in EUR	Begründung
Haltung von Fahrzeugen	./. 27.266	Die für die Haltung von Fahrzeugen bereitgestellten Gelder wurden nicht vollumfänglich verbraucht.
Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände	+ 46.682	Der Mehrbedarf entstand im Bereich der Grundschule Großlehna, der Oberschule und im Gymnasium für die Ausstattung von Klassenzimmern. Außerdem wurden für die Ausstattung der Kindertagesstätten und Horte mehr Gelder ausgegeben als geplant war. Die Deckung erfolgte budgetintern als auch budgetübergreifend.
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	+ 45.109	Der Mehrbedarf entstand in den Kindertageseinrichtungen und den Horten. Die Unterhaltung des Vermögens erfordert mehr und mehr finanzielle Mittel, um den ungehinderten Betrieb der Einrichtungen gewährleisten zu können.
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	+ 6.378.754	Bis zum Haushaltsjahr 2019 wurden die Aufwendungen für den Betrieb der Kindereinrichtungen im Sachkonto 445800 (Erstattungen) und 431800 (Zuweisungen) geplant und gebucht. Seit 2020 werden die Betriebskosten exakt für die anfallenden Aufwendungen, für die sie entstanden sind, im städtischen Haushalt gebucht. Da diese im HHJ 2020 keinen Planansatz hatten, entstehen nun in allen bebuchten Sachkonten wesentliche Differenzen zwischen den Planzahlen und dem Istaufkommen. Die Deckung erfolgte budgetintern.
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen GM	./. 297.445	Hier erfolgen die unterjährigen BK-vorauszahlungen und Verwalterentgelte für die Stadthalle, die Bebelhalle und das Sportcenter. Guthaben entstehen durch BK-Abrechnungen.
Abschreibungen auf Altvermögen (bis 2017)	./. 278.746	Es entstanden weniger Abschreibungen als geplant waren, da einige Vorhaben nicht fertig gestellt wurden.
Abschreibungen auf geleistete Investitionszuwendungen	+ 82.653	Abschreibungen auf Investitionszuwendungen fielen in Höhe von 82.653 EUR an und müssen getrennt von den allgemeinen Abschreibungen ausgewiesen werden. Es handelt sich

<u>Aufwandart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
		hierbei um die Investitionszuschüsse der Stadt Markranstädt an die MBWV für die Sanierung der Objekte Eisenbahnstraße 15 sowie 16-18 und um den Investitionszuschuss an die Wasserwerke Leipzig für die Errichtung der Bodenfilteranlage am Westufer Kulkwitzer See.
Abschreibung auf sonstiges Finanzvermögen	+ 249.124	Die Wert der Beteiligung der Stadt Markranstädt am ZV WALL reduzierte sich im Jahr 2020 wesentlich. Die Buchung einer Abschreibung wurde erforderlich.
Aufwand Niederschlagung	+ 94.061	Der Aufwand aus Niederschlagungen für uneinbringliche Forderungen ist nicht planbar. Hierunter fallen die Buchungen zur Wertberichtigung innerhalb der Forderungsbewertung sowie festgesetzte Forderungsniederschlagungen (siehe Punkt 2.c im Anhang zum Jahresabschluss 2020).
Zuweisungen an Zweckverbände	+ 126.326	Die Forderungen des ZV WALL für die Straßenoberflächenentwässerung fielen auf Grund einer Preisanpassung wesentlich höher aus als in den Vorjahren. Der ZV WALL fasste dafür den entsprechenden Beschluss. Die notwendigen finanziellen Mittel wurden durch den Stadtrat mit Beschluss 2021/BV/230 am 08.07.2021 bereitgestellt.
Zuweisungen an übrigen Bereich	./ 2.483.118	Bis zum Haushaltsjahr 2019 wurden die Aufwendungen für den Betrieb der Kindereinrichtungen im Sachkonto 445800 (Erstattungen) und 431800 (Zuweisungen) geplant und gebucht. Seit 2020 werden die Betriebskosten exakt für die anfallenden Aufwendungen, für die sie entstanden sind, im städtischen Haushalt gebucht. Da diese im HHJ 2020 keinen Planansatz hatten, entstehen nun in allen bebuchten Sachkonten wesentliche Differenzen zwischen den Planzahlen und dem Istaufkommen. Der Planansatz für die Zuweisungen wurde budgetintern zur Deckung genutzt.

<u>Aufwandart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Kreisumlage	+ 491.691	Durch die erhöhte Umlagegrundlage erhöhte sich die Kreisumlage, die an den Landkreis Leipzig zu entrichten ist. Der Mehrbedarf konnte innerhalb des des Budgets gedeckt werden.
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	+ 72.937	Der Mehrbedarf entstand in der Kita Marienheim und der Kita Altranstädt im Rahmen der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2020. Dabei handelt es sich um haushaltsnahe Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Essensversorgung stehen. Die Deckung erfolgte budgetintern.
Geschäftsaufwendungen	+ 714.044	Für Planungsleistungen, die im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen und der Beratung zum SOP-Programm stehen, wurden Gelder in Höhe von 338 TEUR zweckgebunden aus dem Jahr 2019 übertragen. Diese standen im Jahr 2020 außerplanmäßig zur Verfügung. Ein Mehrbedarf entstand bei den Geschäftsaufwendungen für Rechtsanwaltskosten, die für das Stromkonzessionsverfahren des OT Großlehna anfielen. Im Bereich der Informationstechnik entstand ein Mehraufwand auf Grund einer notwendigen Ausschreibung für die verwaltungsinterne Kopiertechnik und die Erstellung eines Gutachtens zu städtischen Informationssystemen, die bezüglich Sicherheit und Qualität geprüft wurden. Die Bürgermeisterwahl verursachte Mehrkosten. Der größte Mehrbedarf entstand im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Horte für sächlichen Verwaltungsaufwand, für pädagogisches Material, für Wirtschaftsbedarf sowie für Aus- Fortbildungen. Die Deckungen erfolgten budgetintern.
Steuern, Versicherungen Schadensfälle	+ 134.716	Hierbei handelt es sich um die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag, die bei Gewinnausschüttungen durch die Beteiligungsgesellschaften anfallen.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2020 der Stadt Markranstädt

Aufwandart	Abweichung in EUR	Begründung
Steuern, Versicherungen Schadensfälle GM	+ 34.307	Hierbei handelt es sich um die Mehrwertsteuer, die für den Sportboden der Stadthalle Markranstädt entstanden ist.
Erstattungen an Gemeinden und Verbände	+ 32.996	Es wurden mehr Kinder in Fremdkommunen betreut. Die Kommunalanteile müssen durch die Stadt an die Betreuungskommunen weitergereicht werden. Es entstand ein Mehrbedarf. In folgenden Kommunen wurden Markranstädter Kinder im Jahr 2020 betreut: Stadt Leipzig, Stadt Zwenkau, Stadt Markkleeberg, Stadt Lützen, Stadt Bad Lausick, Gemeinde Rackwitz sowie an mehrere Tagesmütter.
Erstattungen an übrigen Bereich	./ 2.961.500	Bis zum Haushaltsjahr 2019 wurden die Aufwendungen für den Betrieb der Kindereinrichtungen im Sachkonto 445800 (Erstattungen) und 431800 (Zuweisungen) geplant und gebucht. Seit 2020 werden die Betriebskosten exakt für die anfallenden Aufwendungen, für die sie entstanden sind, im städtischen Haushalt gebucht. Da diese im HHJ 2020 keinen Planansatz hatten, entstehen nun in allen bebuchten Sachkonten wesentliche Differenzen zwischen den Planzahlen und dem Istaufkommen. Der Planansatz für die Erstattungen wurde budgetintern zur Deckung genutzt.

Sonderergebnis – außerordentliche Erträge

Ertragsart	Abweichung in EUR	Begründung
Sonstige außergewöhnliche Erträge	+ 107.374	Der Mehrertrag entstand durch die Zuweisung des Landkreises Leipzig in Höhe von 237 TEUR für entgangene Elternbeiträge, die aufgrund der Coronapandemie entstanden sind. Außerdem konnte ein Sicherheitsinbehalt in Höhe von 5 TEUR ausgebucht werden. Dieser wurde für den Radweg im OT Großlehna gebildet. Die bauausführende Firma GP Verkehrswegebau GmbH hat die Schlussrechnung gestellt, der

<u>Ertragsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
		Sicherheitseinbehalt ist nun entbehrlich. Zwei Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz konnten in Höhe von 60.000 EUR aufgelöst werden, da die Gründe für die Bildung der Rückstellungen nicht mehr gegeben sind.
Erträge aus dem Abgang von Vermögen	+ 680.490	Mit dem 1. Nachtrag zum Erschließungsvertrag zur wasserwirtschaftlichen Erschließung des B-Plangebietes „Westufer Kulkwitzer See“ vom 15.12.2020 übernahm die KWL GmbH entgeltlich die Leitungen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung von der Stadt Markranstädt. Es handelt sich um die Straßen Möwengasse und Kormoranweg und Kranichweg. Die Vermögensübertragung hatte zur Folge, dass die Sonderposten komplett aufgelöst wurden.
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und baul. Anl.	+ 1.086.480	Es konnten mehr Gewerbegrundstücke veräußert werden als das der HH-Plan vorsah. Die Mehrerträge lagen in diesem Bereich bei 749 TEUR. Die geplante Veräußerung von sonstigen Grundstücken konnte ebenfalls übertroffen werden. Hier wurden 337 TEUR mehr erzielt.

Sonderergebnis – außerordentliche Aufwendungen

<u>Aufwandsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Aufwendungen für Katastrophen	+ 325.418	Zur Bewältigung der Coronapandemie entstanden außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 348 TEUR. Hierbei handelt es sich z.B. um Desinfektionsmittel, Sonderreinigungen in Verwaltung und Schulen, Mund-und Nasenschutz, Schaffung der Voraussetzungen für Homeoffice, Zahlung von entgangenen Elternbeiträgen an die freien Träger der Kindereinrichtungen

<u>Aufwandart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Aufwendungen für Corona-Beihilfen	+ 39.505	Hierbei handelt es sich um eine einmalige Corona-Sonderauszahlung an die städtischen Beschäftigten.
Außerplanmäßige Abschreibungen (bis 2017)	+ 69.660	<p>Straßenbeleuchtungsanlagen wurden in Markranstädt, Karlstraße und Hirzelplatz sowie in Seebenisch, Schkeitbarer Allee und in Räpitz, Eisdorfer Weg neu installiert. Die alten Straßenbeleuchtungsanlagen wurden entfernt. In der Anlagenbuchhaltung entstanden dadurch außerplanmäßige Abschreibungen. Für einige Flurstücke mussten Grunddienstbarkeiten wertmindernd berücksichtigt werden. Der Schmuckstein am Kreisverkehr des Ortseingangs von Markranstädt wurde zerstört. Eine außerplanmäßige Abschreibung war daraufhin zu buchen.</p> <p>Die Flurstücke 27/47 Großlehna Flur 7, 146/22 Großlehna Flur 3 sowie 232/62 Frankenheim wurden unter Wert veräußert. Der entstandene außerplanmäßige Aufwand wurde gebucht.</p>
Außerplanmäßige Abschreibungen (ab 2018)	+ 7.380	Das Flurstück 27/159 Großlehna Flur 7 wurde unter Wert veräußert. Der entstandene außerplanmäßige Aufwand wurde gebucht.
Aufwendungen aus Abgang von Vermögen	+ 768.796	<p>Mit dem 1. Nachtrag zum Erschließungsvertrag zur wasserwirtschaftlichen Erschließung des B-Plangebietes „Westufer Kulkwitzer See“ vom 15.12.2020 übernahm die KWL GmbH entgeltlich die Leitungen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung von der Stadt Markranstädt. Es handelt sich um die Straßen Möwengasse und Kormoranweg und Kranichweg. Die Vermögensübertragung hatte zur Folge, dass die bilanziellen Werte ausgebucht werden müssen. Ein entsprechender Aufwand entsteht.</p>
Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und baul. Anl. bis 2017	+ 241.577	<p>Der Aufwand entsteht mit Besitzübergang der veräußerten Grundstücke. Der Besitzübergang findet vorwiegend mit Kaufpreiszahlung statt.</p>

Aufwendungen aus der
Veräußerung von Grund-
stücken und baul. Anl. + 189.141
ab 2018

Der Aufwand entsteht mit
Besitzübergang der veräußerten
Grundstücke.
Der Besitzübergang findet vorwiegend
mit Kaufpreiszahlung statt.

Finanzhaushalt Investitionstätigkeit – Einzahlungen

<u>Einzahlungsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Investitionszuwendungen vom Land bzw. Landkreisen	./. 3.200.989	siehe Übersicht letzter Absatz Punkt 5.8
investive Schlüssel- zuweisungen	+ 233.161	Der HH-Plan sah Einzahlungen aus der investiven Schlüsselzuweisung in Höhe von 350 TEUR vor. Tatsächlich flossen Gelder in Höhe von 583,1 TEUR, die in Höhe von 350 TEUR zur Finanzierung des Baus von 4 Klassenzimmern des Gymnasiums Markranstädt sowie in Höhe von 133,1 TEUR für die Erweiterung des Speisesaals der Grundschule Markranstädt verwendet wurden. Die restlichen 100 TEUR wurden für den Bau der Ortsfeuerwehr im OT Gärnitz reserviert.
Einzahlungen aus der Veräußerung v. Grundstck.	+ 839.465	Sowohl im Bereich der Verkäufe von Grundstücken zur Wohnbe- bauung als auch im Bereich des Verkaufs von Gewerbegrundstücken konnten im Jahr 2020 Mehrerlöse erzielt werden. Vor allem der Verkauf von Gewerbe- grundstücken im Gewerbegebiet Ranstädter Mark trug wesentlich dazu bei, den Planansatz für 2020 zu überschreiten.
Einzahlungen aus Veräußerung langfristiger Geldanlagen	./. 3.820.648	Der HH-Plan sah vor, dass bestehende Termingeldanlagen in Höhe von 4.000 TEUR aufgelöst werden sollten, um geplante Investitionen zu finanzieren, die im Haushaltsjahr 2020 umgesetzt werden sollten. Dies war im laufenden Haushaltsjahr nicht notwendig, da zur Finanzierung der durchgeführten Investitionen genügend freie Finanz- mittel zur Verfügung standen. Lediglich die Vorsorgerücklage wurde in Höhe von 179,4 TEUR aufgelöst.

Finanzhaushalt Investitionstätigkeit – Auszahlungen

<u>Auszahlungsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstck.	./ 674.851	Insgesamt standen im HHJ 2020 finanzielle Mittel in Höhe von 808 TEUR zur Verfügung. Diese setzten sich zusammen aus 150 TEUR Planansatz; 500 TEUR übertragen aus 2019 158 TEUR überplanmäßig zur Verfügung gestellt per Beschluss; Im HHJ 2020 wurden 133 TEUR verbraucht. Nicht verbrauchte finanzielle Mittel i.H.v. 675 TEUR werden in das HHJ 2021 übertragen.
Hochbaumaßnahmen	./ 5.683.894	Insgesamt standen im HHJ 2020 finanzielle Mittel in Höhe von 7.051 TEUR zur Verfügung. Diese setzten sich zusammen aus 2.855 TEUR Planansatz; 3.387 TEUR übertragen aus 2019; 809 TEUR überplanmäßig bereitgestellt per Beschluss; Im HHJ 2020 wurden 1.367 TEUR verbraucht. Für folgende Maßnahmen wurden nicht alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel verbraucht: Neubau OFW-Gebäude Gärnitz; Schaffung Klassenräume GS M.-städt; Erweiterung Speisesaal GS M.-städt; Bau 4 Klassenzimmer Gymnasium; Erweiterung Kita Weißbachzwerge; Umnutzung Altes Ratsgut zum MGH; Sanierung Stadtbad; Bau barrierefreier Bushaltestellen; Sanierung Denkmale. Nicht verbrauchte finanzielle Mittel werden in das HHJ 2021 übertragen.
Tiefbaumaßnahmen	./ 2.198.198	Insgesamt standen im HHJ 2020 finanzielle Mittel in Höhe von 2.980 TEUR zur Verfügung. Diese setzten sich zusammen aus 1.179 TEUR Planansatz; 1.759 TEUR übertragen aus 2019; 42 TEUR überplanmäßig bereitgestellt per Beschluss; Im HHJ 2020 wurden 782 TEUR verbraucht. Für folgende Maßnahmen wurden nicht alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel verbraucht: Brücke „Alte Gasse“ Großlehna;

Auszahlungsart	Abweichung in EUR	Begründung
		<p>Brücke „Vor dem Holze“ Räpitz; Ausbau Karlstraße; Ausbau Dorfstraße Räpitz; Ausbau K 7960 Schkeitbar-Seebenisch; Park & Ride Parkplatz Markranstädt; Hochwasserschutz Frankenheim; Teichsanierung Albersdorf Nordteich; Teichsanierung Schkölen; Vernässungsflächen Gärnitz/Seebenisch Nicht verbrauchte finanzielle Mittel werden in das HHJ 2021 übertragen.</p>
Sonstige Maßnahmen	./ 412.850	<p>Insgesamt standen im HHJ 2020 finanzielle Mittel in Höhe von 723 TEUR zur Verfügung. Diese setzten sich zusammen aus 270,0 TEUR Planansatz; 352,5 TEUR übertragene Mittel und 100,5 TEUR überplanmäßig bereit- gestellt per Beschluss. Im HHJ 2020 wurden 310 TEUR verbraucht. Die nicht verbrauchten Gelder sind für die geplanten Investitionen reserviert und werden zweckgebunden in das HHJ 2021 übertragen.</p>
Erwerb bewegliche Vermögensgegenstände	./ 686.125	<p>Insgesamt standen im HHJ 2020 finanzielle Mittel in Höhe von 934 TEUR zur Verfügung. Diese setzten sich zusammen aus 496 TEUR Planansatz; 172 TEUR übertragen aus 2019; 266 TEUR überplanmäßig bereit- gestellt per Beschluss; Im HHJ 2020 wurden 250 TEUR verbraucht. Für folgende Maßnahmen wurden nicht alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel verbraucht: Anschaffungen Technischer Service; Ausstattung für Brandschutz; Ausstattung Oberschule Markranstädt; Ausstattung Gymnasium Markranstädt; Ersatzbeschaffungen von Bänken am Westufer Kulkwitzer See und im Stadtgebiet; Ausstattung von öffentl. Kinderspiel- plätzen; Sportboden in Stadthalle; Innerstädtisches Leitsystem. Nicht verbrauchte finanzielle Mittel werden in das HHJ 2021 übertragen.</p>

<u>Auszahlungsartart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	+ 3.179.535	Der HH-Plan sah keine Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen vor. Aufgrund der guten Liquidität konnte die Stadt Markranstädt dennoch Verträge zu längerfristigen Termingeldanlagen vereinbaren. Es wurden 6 Termingeldanlagen zu je 500 TEUR für den Zeitraum von 6 Jahren angelegt.

Finanzhaushalt Finanzierungstätigkeit – Einzahlungen

Keine Angaben

Finanzhaushalt Finanzierungstätigkeit – Auszahlungen

<u>Auszahlungsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Tilgung von Investitionskrediten	./ 53.315	In 2019 wurde ein Darlehen mit einer Restschuld von 500 TEUR außerordentlich getilgt. Der Stadtrat stellte per Beschluss die Finanzmittel dafür zur Verfügung. Die für 2020 geplante ordentlichen Tilgungsraten konnten damit eingespart werden.

Zuwendungen für Investitionen der Stadt Markranstädt

Die Sachkonten 681100/681190/681200/681300 „Investitionszuwendungen vom Land, von Landkreisen und Zweckverbänden“ weisen per 31.12.2020 einen Saldo von ./ 3.200.989 EUR aus. Die Entstehung dieses Saldos zeigt die nachfolgende Übersicht:

Bezeichnung	Plan / Übertrag in €	Ist in €	Abweichung in €	
Brandschutz Erwerb Dienst- und Schutzkleidung	17.500	0	./.	17.500
OFW Gärnitz Erwerb MTW	32.400	32.400	+./.	0
OFW Gärnitz Neubau OFW-Gebäude	120.000	0	./.	120.000
OFW Großlehna Bau Saugleitung	10.000	0	./.	10.000
Grundschule Markranstädt Schaffung Klassenräume	245.613	95.879	./.	149.734
Grundschule Markranstädt Erweiterung Speisesaal	359.906	157.459	./.	202.448
Grundschule Markranstädt Erwerb bewegl. VG	24.323	6.241	./.	18.082
Grundschule Großlehna Erwerb bewegl. VG	26.694	4.559	./.	22.135
Grundschule Großlehna Sanierungsmaßnahmen	15.285	0	./.	15.285
Grundschule Kulkwitz Erwerb bewegl. VG	28.280	3.039	./.	25.241
Grundschule Kulkwitz Fallschutz Schaffung Klassenzimmer	41.250	0	./.	41.250
Oberschule Markranstädt Erwerb bewegl. VG	40.376	9.787	./.	30.589
Gymnasium Markranstädt Erwerb bewegl. VG	40.972	7.186	./.	33.786
Gymnasium Markranstädt Erwerb immat. VG	7.238	11.902	+	4.664
Gymnasium Markranstädt Sanierungsmaßnahmen	12.979	0	./.	12.979

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2020 der Stadt Markranstädt

Bezeichnung	Plan / Übertrag in €	Ist in €	Abweichung in €
Barrierefreies WC	170.000	0	./.
LAG Südraum Leipzig	124.753	15.247	./.
SOP 2.0 / LZP	1.333.000	107.846	./.
Ausbau Dorfstraße Räpitz	276.000	0	./.
Ausbau Karlstraße	910.000	949.367	+
Ausbau Straße zw. Frankenheim und Dölzig	210.000	0	./.
Ausbau K 7960 Schkeitbar-Seebenisch	27.600	0	./.
Ausbau Brücke „Alte Gasse“ Großlehna	339.496	20.000	./.
Ausbau Brücke „Vor dem Holze“ Räpitz	100.000	58.000	./.
Stadtgestaltung Erwerb bewegl. VG	7.663	7.663	+./.
Park & Ride Parkplatz Bahnhof Nordseite	135.000	124.200	./.
Bau barrierefreie Bushaltestellen	120.000	59.586	./.
Teichsanierung Schkölen	70.870	43.875	./.
Hochwasserschutz Frankenheim Errichtung Mönchbauwerk	42.750	0	./.
Vernässungsflächen	110.400	0	./.
Sanierung Denkmale	6.000	0	./.
Bewirtschaftungsweg im Pappelwald	0	40.374	+
Stadthalle Markranstädt Erwerb Sportbodenschonbelag	70.000	70.000	+./.
OBZ Seebenisch	0	50.750	+
Saldo			./.

6.9 Prognose über zu erwartende positive Entwicklungen

Das Vermögen der Stadt wird durch geplante Investitionen vermehrt. Die Schwerpunkte lagen bis 2019 im Schulhausbau sowie der grundhaften Sanierung von Gemeindestraßen und Straßenbeleuchtung.

Nach den aktuellen Konjunkturdaten und Steuerschätzungen werden sich die Steuererträge im Finanzplanungszeitraum weiter positiv entwickeln. Gleichwohl sind, wie die Erfahrung zeigt, Einbrüche durch Krisen ohne längere Vorwarnzeit jederzeit möglich.

Seit mehreren Jahren entwickeln sich die von den örtlichen Unternehmen entrichteten Steuern im Schnitt positiv.

Eine Übernahme zusätzlicher Leistungen, Aufgaben oder die Ausweitung von Angeboten der Stadt Markranstädt im freiwilligen Bereich wird sich in den Folgejahren zunehmend schwierig gestalten, da die Maßnahmen für die infrastrukturelle Grundversorgung einen Großteil der städtischen Finanzen binden.

Die Stadt Markranstädt muss daher ihre Konsolidierungsbemühungen intensivieren, um zukünftige nicht vorhersehbare Veränderungen und Herausforderungen zu meistern. Dazu gehört neben konsequenter Ausschöpfung aller Ertragspotentiale eine verantwortungsbewusste Gestaltung der Aufwendungen im Haushalt. Der Betrachtung von Kostendeckungsgraden muss mehr Aufmerksamkeit zuteilwerden.

Vorangestelltes Ziel ist es Einsparpotentiale zu nutzen, um die Stadt Markranstädt durch die schwieriger werdenden finanziellen Rahmenbedingungen „durchmanövrieren“ zu können.

Alle Investitionen sind zu favorisieren, die zukünftig zu günstigeren Betriebskosten führen und damit den kommunalen Handlungsspielraum erhalten. Dabei ist zu beachten, dass Investitionen möglichst durch Fördergelder teilfinanziert werden. Diese Fördergelder werden als Sonderposten bilanziert und reduzieren den Aufwand für Abschreibungen.

Ertragsseitig ist zu prüfen, inwieweit Gebühren und Abgaben der Haushaltssituation angepasst werden können. Wiederkehrende steuerunabhängige Erträge sind zu favorisieren.

6.10 Prognose über mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Unter einem Risiko ist ein mit erheblicher Wahrscheinlichkeit zu erwartender Eintritt einer ungünstigen Entwicklung zu verstehen. Ein kommunales Risiko gefährdet die dauerhafte Aufgabenerfüllung der Gemeinde.

6.10.1 Nicht steuerbare Risiken

Unerwartete Rückgänge bei den Steuererträgen und im Finanzausgleich

Für die folgenden Jahre kann sich die Haushaltslage auf Grund der Kürzungen der Finanzausgleichszuweisungen verschärfen. Die in den vorangegangenen Jahren erzielten Steuermehrerträge werden bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen einbezogen, sodass mit einer Reduzierung der staatlichen Zuweisungen gerechnet werden kann.

Gleichzeitig bildet die Steuerkraftmesszahl der Stadt Markranstädt die Berechnungsbasis für die Kreisumlage. Die Erfahrung zeigt, dass fast jährlich der Umlagesatz für die Berechnung der Kreisumlage angehoben wird. Somit werden die Aufwendungen in den folgenden Haushaltsjahren für die Kreisumlage steigen.

Grundsteuerreform

Der Bundestag und der Bundesrat beschlossen insgesamt 3 Gesetze zur Umsetzung der Grundsteuerreform. Für die Erhebung der Steuer soll in Zukunft nicht mehr auf den Bodenwert zurückgegriffen werden, was vom Bundesverfassungsgericht verworfen worden war, sondern es sollen auch Erträge wie Mieteinnahmen berücksichtigt werden.

Für die Bundesländer ist eine Öffnungsklausel vorgesehen, damit sie die Grundsteuer mit einem abgeänderten Bewertungsverfahren erheben können. Der Freistaat Sachsen hat von dieser Öffnungsklausel Gebrauch gemacht.

Die neuen gesetzlichen Regelungen treten am 01.01.2025 in Kraft.

Welche finanziellen Auswirkungen die Reform der Grundsteuer auf die Stadt Markranstädt haben wird, ist derzeit nicht zu prognostizieren.

Durch den Gesetzgeber wird kommuniziert, dass die Gemeinden durch die Grundsteuerreform keinen finanziellen Verlust durch Ertragseinbußen befürchten müssen. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Aussage bestätigt.

Tariferhöhungen

Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst sind zu berücksichtigen.

Auf diese Mehrbelastung könnte durch die Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes reagiert werden.

Zusätzliche Umlagen

Risiken könnten sich ergeben durch die Inanspruchnahme der Stadt Markranstädt bei den verbundenen Unternehmen oder den Beteiligungen.

Covid-19-Pandemie

Die Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie betreffen kurzfristig und unmittelbar die Haushalte aller Gemeinden und Gemeindeverbände in Deutschland.

So werden insbesondere die Haushaltssituationen für die sächsischen Kommunen mit den Stundungen, Zinserlassen und Forderungsausfällen (z.B. durch den Verzicht auf Kita-Beiträge) angespannt. Insoweit haben die Kommunen eine außergewöhnliche Notsituation zu bewältigen, deren Eintritt für die weder vorhersehbar war noch von Seiten des Bundes oder Landes hätte vermieden werden können. Die Handlungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung muss in einem Maße gewährleistet sein, die es ihr gestattet, diesen besonderen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Bundesregierung hat in der Krise Hilfsprogramme auf den Weg gebracht, um zunächst während der Phase der Beschränkungen weitgehend Arbeitsplätze zu erhalten, den Fortbestand von Unternehmen zu sichern und soziale Notlagen zu vermeiden.

Nachdem es gelungen ist, die Infektionszahlen wieder auf ein niedriges Niveau zu senken und die Beschränkungen schrittweise zu lockern, ist nun das Ziel die Wirtschaft wieder schnell auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu führen, der Arbeitsplätze und damit Wohlstand sichert.

Risiken können dennoch, zum Beispiel in Form von Gewerbesteuerausfällen, eintreten.

6.10.2 Risiken, die begrenzt steuerbar sind

Zinsschwankungen

Seit Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2008 sind die Zinsen stark gesunken.

Für die Stadt Markranstädt bedeutet dieser Zustand, dass es sich immer schwieriger gestaltet, für langfristige Geldanlagen angemessene Guthabenzinsen zu erzielen.

Im Umkehrschluss hat der Zinsrückgang positive Auswirkungen auf die Belastungen infolge von Kreditaufnahmen.

In den folgenden Haushaltsjahren stehen Umschuldungen an, sodass der städtische Haushalt durch bessere Konditionen im Zinsbereich entlastet werden kann.

Die derzeitige Zinssituation lässt es zu, bestehende Kredite außerordentlich zu tilgen. Der Ergebnishaushalt wird dadurch in den kommenden Jahren infolge von eingesparten Zinsaufwendungen entlastet.

6.10.3 Risiken, die prinzipiell steuerbar sind

Folgekosten kommunaler Investitionen

Bei der Durchführung von Investitionen sind zwingend die entstehenden Folgekosten zu beachten. Dabei handelt es sich um Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen und um Abschreibungen.

Stellt sich heraus, dass die Folgekosten einer Investition den finanziellen Handlungsspielraum der Kommune derart beeinflussen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit gefährdet oder nicht mehr gegeben ist, darf die Investition nicht ausgeführt werden. Das ist vor allem der Fall, wenn es sich bei der Investition um eine freiwillige Leistung handelt.

Für Investitionen, die die infrastrukturelle Grundversorgung betreffen sollte vorher klargestellt werden, ob diese unabweisbar ist und die dauernde Leistungsfähigkeit gegebenenfalls durch den Vollzug eines Haushaltsstrukturkonzeptes sichergestellt werden kann.

6.11 Verrechnungsfähiger Fehlbetrag gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO in Verbindung mit § 24 Absatz 2 SächsKomHVO

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den maximal verrechnungsfähigen Fehlbetrag gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i.V.m. § 24 Abs. 2 SächsKomHVO zu ermitteln und gegen das Basiskapital zu verrechnen. Diese Erleichterung wird den sächsischen Kommunen durch den Gesetzgeber erstmalig bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 gewährt. Sofern ein verrechnungsfähiger Fehlbetrag nachgewiesen wird, kann dieser bis zu seinem Maximalbetrag gegen das Basiskapital aufgerechnet werden und trägt damit zum Ausgleich des Ergebnishaushalts bei.

Die Ermittlung des verrechnungsfähigen Fehlbetrages der Stadt Markranstädt für den Jahresabschluss 2020 ist als Anlage 4 dem Rechenschaftsbericht beigelegt.

Es ist ersichtlich, dass ein Fehlbetrag in Höhe von 625,1 TEUR ausgewiesen wird. Eine Verrechnung mit dem Basiskapital wird demnach im Jahresabschluss 2020 möglich. Die Stadt Markranstädt wird eine Verrechnung mit dem Basiskapital in Höhe von 600 TEUR vornehmen.

6.12 Verrechnung des Nettoestbuchwertes gem. § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO

Eine weitere Möglichkeit den Ausgleich des Ergebnishaushalts bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse zu erleichtern bietet der Gesetzgeber im § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO. Danach kann eine Verrechnung in Höhe des Nettoestbuchwertes der Vermögensgegenstände, die aufgrund eines Zugangs vom Altvermögen zum Neuvermögen umgegliedert wurden (Umswitcheffekt), erfolgen. Hier kann die Gemeinde sofort durch die ergebnisneutrale Umbuchung vom Basiskapital in eine Sonderergebnisrücklage ein Fehlbetragsausgleichspotential für Folgejahre schaffen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Vermögensgegenstände mit einem Restbuchwert von 236,6 TEUR gewichtet (siehe Anlage 5 zum Rechenschaftsbericht). Die Stadt Markranstädt hat sich dazu entschlossen, daraus einen Betrag in Höhe von 200,0 TEUR einer Sonderergebnisrücklage zuzuführen.

6.13 Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes

Laut § 24 Abs. 4 SächsKomHVO ist ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen, wenn unter Berücksichtigung der Verrechnungsmöglichkeiten ein Ausgleich des Ergebnishaushalts nicht erreicht wird. Die Stadt Markranstädt ist in der Lage den Ausgleich des Ergebnishaushalts im Jahresabschluss 2020 nachzuweisen. Die Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes ist daher entbehrlich.

6.14 Darstellung des Ergebnisses

Nachfolgend werden die Entwicklung und die Verwendung der Überschüsse des Haushaltsjahres 2020 dargestellt:

Ordentliche Erträge	34.781.792,55 EUR
Ordentliche Aufwendungen	32.500.412,76 EUR
Ordentliches Ergebnis	2.281.379,79 EUR

Außerordentliche Erträge	2.422.034,76 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	1.923.377,40 EUR
Sonderergebnis	498.657,36 EUR

Gesamtergebnis Überschuss 2.780.037,15 EUR

Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2.281.379,79 EUR

Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses 498.657,36 EUR

nachrichtlich:

Bildung einer Sonderergebnisrücklage gem. § 72 Abs.3 S.3 SächsGemO i.V.m. § 24 Absatz 2 SächsKomHVO 600.000,00 EUR

Bildung einer Sonderergebnisrücklage aufgrund Übertragung gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO 200.000,00 EUR

6.15 Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen

Die Stadt Markranstädt definierte in der Haushaltssatzung 2020 folgende Schlüsselprodukte:

- innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung
- barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen.

Die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen befindet sich in der Anlage zu diesem Rechenschaftsbericht.

6.16 Organe und Mitgliedschaften

Bürgermeister	Jens-Reiner Spiske (bis 20.11.2020)
Bürgermeisterin	Nadine Stitterich (ab 21.11.2020)
Fachbedienstete für das Finanzwesen	Silke Kohles-Kleinschmidt
Stadtrat der Stadt Markranstädt	Dr. Kirschner, Volker Unverricht, Michael Schwertfeger, Jens Schärschmidt, Mike Vitz, Roland Merkel, Anja Riedel, Birgit Prautzsch, Matthias Hienzsch, Mike Haenel, Katrin Schwarzer, Jens Walther, Bodo Juhnke, Bianca Juhnke, Ralf Hildebrandt, Ilka-Simone Geppert, Kirsten Dr. Donat, Eddy Kunzemann, Heike Dr. Schuster, Ursula Busch, Thomas Meißner, Frank Penk, Tommy

Markranstädt, 23.08.2023

(Ort, Datum)



.....
Stitterich
Bürgermeisterin



.....
S. Kohles-Kleinschmidt
Fachbedienstete für das Finanzwesen

7 Anlagen zum Rechenschaftsbericht

7.1 Anlage 1 Auswertung der Schlüsselprodukte

7.1.1 Brandschutz

Schlüsselprodukt Brandschutz

Teilfinanzhaushalt A Haushaltsjahr 2020/2021

Produktbeschreibung: - Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
- Schadensbegrenzung sowie Lebensrettung
- Technische Hilfeleistung
- Brandsicherheitswache und Brandverhütungsschau
- Betreuung, Anleitung und Ausstattung der Freiw. Feuerwehr & Kinder u. Jugendfeuerwehr

Rechtsgrundlagen: - Sächs. Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Sächs. BRKG)
- Sächs. Feuerwehrverordnung (Sächs. FwVO)
- Feuerwehrsatzung der Stadt Markranstädt
- Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Markranstädt

Zielgruppe: - Bürgerinnen und Bürger der Stadt Markranstädt, Gebäudeeigentümer und Gewerbetreibende

Ziele

1. Bereitstellung von Gebäuden, die die Dienstdurchführung der Feuerwehrangehörigen ermöglichen (Gebäude)
2. Bereitstellung der Grundausrüstung an Löschfahrzeugen für jede Ortsfeuerwehr (Fahrzeuge)
3. Bereitstellung erforderlicher Einsatztechnik (Feuerwehrtechnische Geräte)
4. Bereitstellung erforderlicher Schutzausrüstung für jeden aktiven Kameraden (Schutzausrüstung PSA)
5. Akquirierung von Kameraden in ausreichender Anzahl und deren Qualifizierung (Akquise / Qualifizierung)

Kennzahlen

- zu 1. ein Gebäude für Dienstdurchführungen je Ortsfeuerwehr
- zu 2. ein Löschfahrzeug (LF10) je Ortsfeuerwehr
- zu 3. ein Mannschaftstransportwagen (MTW) je Ortsfeuerwehr
- zu 4. **2.000,00 € pro Feuerwehrangehörigen in 5 Jahren**
- zu 5. mindestens 6 Feuerwehrangehörige pro Staffel je Ortsfeuerwehr, davon: 1 Gruppenführer, 2 Truppenführer als AGT, 2 Truppmänner als AGT, 1 Maschinist

Kennzahlen lt. Schlüsselprodukt erfüllt

Kennzahlen lt. Schlüsselprodukt nicht erfüllt
(Markierung der Kennzahlen in der Tabelle)

1. Gebäude - Bereitstellung von Gebäuden, die die Dienstdurchführung der Feuerwehrangehörigen ermöglichen (Gebäude)
zu 1. ein Gebäude für Dienstdurchführungen je Ortsfeuerwehr

Grundlage

Ortsfeuerwehr	1. Gebäude	
	Gebäude/Baujahr	Zustand Sanierungsbedarf
Ortsfeuerwehr Döhlen/Quesitz Zum Rittergut 65 04420 Markranstädt	Baujahr 2000 (Fahrzeughalle) Baujahr 2013 (Sanitärgebäude)	Sanierungsbedarf - mittel
Ortsfeuerwehr Gärnitz Feldscheunenweg 7 04420 Markranstädt	Baujahr 1949 (Fahrzeughalle) Baujahr 1969 (Schulungsraum)	Sanierungsbedarf – hoch Neubau in Planung 2023
Ortsfeuerwehr Großlehna/Altranstädt Bahnhofstraße 54 04420 Markranstädt	Baujahr 2002	Sanierungsbedarf - gering
Ortsfeuerwehr Lindennaundorf Priesteblicher Straße 2a 04420 Markranstädt	Baujahr 1960/1983 (Fahrzeughalle) 2012 (Anbau Schulungsraum)	Sanierungsbedarf - mittel (Fahrzeughalle) Sanierungsbedarf - gering (Anbau)
Ortsfeuerwehr Markranstädt Promenadenring 10 04420 Markranstädt	Baujahr 1902 (Altbau) 2003 (Fahrzeughalle)	Sanierungsbedarf - gering
Ortsfeuerwehr Schkölen/Räpitz Sandweg 3 04420 Markranstädt	Baujahr 1984	Sanierungsbedarf - hoch

Auswertung

Die Vorhaltung von Gebäuden zur Durchführung der Feuerwehrdienste, Schulungen und Einsatzvor- und Nachbereitung kann in allen Ortsfeuerwehren gewährleistet werden. Die Gebäude unterteilen sich in Hauptgebäude und Fahrzeughalle, diese sind je nach Ortsfeuerwehr in unterschiedlich gutem Zustand. Grundsätzlich werden stetig durch das Gebäudemanagement auf aktuellem Stand gehalten. Der Sanierungsbedarf je Ortsfeuerwehr ist unterschiedlich hoch. Für die Ortsfeuerwehr in Gärnitz ist ein Neubau im Jahr 2023 geplant.

Die Kennzahl ein Gebäude für Dienstdurchführungen je Ortsfeuerwehr wurde erfüllt.

2. Bereitstellung der Grundausrüstung an Löschfahrzeugen für jede Ortsfeuerwehr (Fahrzeuge)
zu 2. ein Löschfahrzeug (LF10) je Ortsfeuerwehr

Grundlage

- Auszug 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (erstellt 09.04.2018) –

Ortsfeuerwehr	2. Fahrzeuge			
	Soll	Ist	Baujahr	theoretischer Bedarf
Ortsfeuerwehr Döhlen/Quesitz	LF 10 ¹⁾	LF 8/6	1996	2021
	TLF xxxx	TSF*ausgemustert		
	MTW	MTW	2010	2030
Ortsfeuerwehr Gärnitz	LF 10 ¹⁾	LF-8-TS8-STA	1985 (2007)	2010 (2032)
	MTW	B 1000		
Ortsfeuerwehr Großlehna/Altranstädt	HLF 10	HLF 10/6	2011	2036
	TLF 3000 ²⁾	TLF 16/24	1993	2018 (2028)
	MTW	MTW	2008	2028
Ortsfeuerwehr Lindennaundorf	HLF 10 ³⁾	LF 16/12	1997	2022
	MTW	MTW	2008	2028
Ortsfeuerwehr Markranstädt	HLF 20	HLF 20/16	2013	2038
	Hubrettung	GTM 22	1995	2020
	ELW 1	ELW	2007	2027
	MTW ³⁾	MTW	2004	2024
	RTB 2	RTB 2	2013	2038
	GW-L2	GW-L2	2016	2041
Ortsfeuerwehr Schkölen/Räpitz	LF 10 ³⁾	TSF-W	1999	2024
	MTW	MTW	2010	2030

Auswertung

Als Kennzahl wurde ein Löschgruppenfahrzeug – LF10 (Gruppe 9 Personen, Tankvolumen 2.000l) je Ortsfeuerwehr festgelegt.

In der Ortsfeuerwehr in Gärnitz ist nur ein Löschgruppenfahrzeug LF-8-TS8-STA vorhanden. Das LF-8-TS8-STA ist insoweit zu unterscheiden, dass es keinen eigenen Löschwassertank vorhält und das Wasser nur über die mobile Tragkraftspritze pumpen kann. In allen anderen Ortsfeuerwehren sind Löschgruppenfahrzeuge verschiedener Normung vorhanden. Ausnahme ist die Ortsfeuerwehr Schkölen/Räpitz welche ein Tragkraftspritzenfahrzeug in ihrem Bestand aufweist. Das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) verfügt über einen fest eingebauten Löschwassertank mit einem Tankvolumen von ca. 500l. Der Fahrzeugaufbau ist für eine Staffelbesatzung (5+1) ausgelegt. In Verbindung mit dem Mannschaftstransportwagen kann man zur Erreichung der Gruppenstärke (8+1) am Einsatzort ausgeglichen werden.

Die Kennzahl ein Löschfahrzeug (LF 10) je Ortsfeuerwehr ist nicht erfüllt.

3. Bereitstellung erforderlicher Einsatztechnik (Feuerwehrtechnische Geräte)

zu 3. ein Mannschaftstransportwagen (MTW) je Ortsfeuerwehr

Grundlage

Ein MTW je Ortsfeuerwehr ist als Vorgabe für die erforderliche Einsatztechnik festgehalten.

Ein MTW - Mannschaftstransportwagen dient zum Transport der Kameraden im Einsatzfall und zu Dienstfahrten, Übungen etc., in 5 von 6 Ortsfeuerwehren ist ein MTW vorhanden.

Anhand der angeführten tabellarischen Aufstellung (zu 2. Fahrzeuge) ist ersichtlich, dass nicht jede der Ortsfeuerwehren einen MTW im Fahrzeugbestand hat. Die Beschaffung des fehlenden MTW in der Ortsfeuerwehr Gärnitz ist für den kommenden Haushalt vorgesehen.

Auswertung

Alle vorhandenen MTW sind mittlerweile über 10 Jahre alt und älter. Dementsprechend fallen vermehrt Reparaturen für die Fahrzeuge an und belasten den Haushalt. Laut Brandschutzbedarfsplan ist die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge bis 2030 für alle OFW vorgesehen.

Neben den Fahrzeugen ist auch die übrige Einsatztechnik von Relevanz. Diese wird stets erweitert, aktualisiert. Die vorhandene Technik wird gepflegt um die Nutzungsdauer und Langlebigkeit zu erhalten.

Die Kennzahl ein Mannschaftstransportwagen (MTW) je Ortsfeuerwehr ist nicht erfüllt.

4. Bereitstellung erforderlicher Schutzausrüstung für jeden aktiven Kameraden (Schutzausrüstung – PSA)

zu 4. 2.000,00 € pro Feuerwehrangehörigen in 5 Jahren

Grundlage

Die persönliche Schutzausrüstung ist ein wesentlicher Bestandteil eines jeden Feuerwehrkameraden, dazu gehören neben der Feuerweherschutzbekleidung, der Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Feuerweherschutzhandschuhe und Feuerweherschuttschuhe.

Auswertung

Anschaffung PSA 2015-2020	83.529,86 €
Anschaffung jährlich	16.705,97 €
Anschaffung jährlich/ pro Kamerad (im Durchschnitt 145 Kameraden)	115,21 €
Anschaffung 2015-2020/ pro Kamerad	576,06 €

Die Auswertung hat ergeben das in den Jahren 2015-2020 PSA in Höhe von 83.529,86 € angeschafft wurde. Das entspricht 576,07 € auf die Jahre 2015-2020 pro Kamerad und somit ein Zielerreichungsgrad von 28,75%.

Das Ziel pro Feuerwehrangehörigen Schutzausrüstung im Wert von 2.000,00 € in 5 Jahren anzuschaffen, wurde nicht erfüllt.

5. Akquirierung von Kameraden in ausreichender Anzahl und deren Qualifizierung (Akquise / Qualifizierung)
 zu 5. mindestens 6 Feuerwehrangehörige pro Staffel je Ortsfeuerwehr,
 davon: 1 Gruppenführer, 2 Truppenführer als AGT, 2 Truppmänner als AGT, 1 Maschinist

Grundlage

Mitglieder und Ausbildungsstruktur (Statistik per 31.12.2020)

Aktive Mitglieder	145
davon	
Kameradinnen	40
Kameraden	105
davon	
Atemschutzgeräteträger	36
Truppmann	140
Truppführer	107
Atemschutzgeräteträger	42
Sprechfunker	137
Maschinisten	68 (davon 35 mit Führerschein Klasse C)
Gruppenführer	25
Zugführer	17
Leiter FF	13
Führer von Einheiten (größer Zug)	4
Gerätewarte	9
Atemschutzgerätewart	2
Motorkettensägeführer	58

Kreisausbilder/Ausbilder		
Maschinisten	2	
Truppmann / Truppführer	4	
Sprechfunker	1	
Atemschutzgeräteträger	1	
Motorkettensägeführer	2	
Jugendfeuerwehrwarte	0	
Ausbildungsstunden		Jugend
laufende Ausbildung	3100	1130
Kreisausbildung	1612	0
an der Landesfeuerweherschule oder gleichwertiger Einrichtung	88	0

Auswertung

	Soll laut Kennzahl	OFW Döhlen/ Quesitz	OFW Gärnitz	OFW Großlehna/ Altranstädt	OFW Lindennaundorf	OFW Markranstädt	OFW Schkölen /Räpitz
1	1 Gruppenführer	7	4	7	5	10	3
2	2 Truppführer als AGT	7	5	7	7	13	2
3	2 Truppmänner als AGT	7	5	10	8	16	5
4	1 Maschinist	16	9	11	7	22	3

Jugend

In den Jahren 2018-2020 konnten im Durchschnitt 22 Jugendliche pro Jahr für alle Ortsfeuerwehren gewonnen werden. Es zeigt sich das mit den Zugängen die über die Jugendfeuerwehr gewonnen werden, die Abgänge der Kameraden in die Alters- u. Ehrenabteilung mit ausgeglichen werden.

Qualifizierung

Die kommunale Ausbildung wird durch die Ausbildung an der Landesfeuerweherschule ergänzt. In der OFW Markranstädt gibt es 10 Ausbilder die sich auf verschiedene Bereiche der Feuerwehrausbildung qualifiziert haben und sich selbst stets weiterbilden um ihr Wissen an die Kameradinnen und Kameraden weiterzugeben.

Akquise

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sind an zahlreichen Veranstaltungen im Stadtgebiet präsent und werben für ihr Ehrenamt. Dazu wird vor allem im Bereich der Kinderfeuerwehr sehr viel Engagement gezeigt.

Die Kennzahl ist erfüllt.



Peggy Riedel
Sachbearbeiterin



Jana Haetscher
Fachbereichsleiterin I

7.1.2 barrierefreie Bushaltestellen

Auswertung Schlüsselprodukt „Barrierefreie Bushaltestellen“

Die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel. Aufgrund der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes ist das Thema noch stärker in den Fokus gerückt. So hat der Nahverkehrsplan die Belange, der in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzer des ÖPNVs bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Um die sich daraus ergebenden Pflichten beim barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet erfüllen zu können, wurde mit Beschluss des Doppelhaushaltes 2020/2021 das Produkt 54.80.01. „Personen- und Güterverkehr – Bushaltestellen“ zum Schlüsselprodukt erklärt. Es wurden folgende Ziele definiert:

1. Ziel

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass alle Haltestellen unabhängig ihrer Form und Dimension hindernisfrei anzusteuern sind und nach dem Fahrgastwechsel von dort wieder problemlos abgefahren werden können.

2. Ziel

Übersichtlichkeit beim Ein- und Ausfahren erhöht zusätzlich die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Insofern ist ein ausreichender Abstand zu verkehrsberuhigenden Anlagen wie zum Beispiel Baumtoren oder Querungshilfen erforderlich.

3. Ziel

Es sind Bodenindikatoren (Auffindstreifen und Leitstreifen) für Sehbehinderte und Blinde zu installieren.

Kennzahlen

- Schaffung von wenigstens einer barrierefreien Bushaltestelle je Ortsteil der Stadt Markranstädt
- Installation von Bodenindikatoren für Sehbehinderte und Blinde bei Umbau einer Bushaltestelle

Grundlagen

Bereits vor der Festlegung als Schlüsselprodukt wurde mit Beschluss 2019/BV/800 vom 26.08.2019 durch den Technischen Ausschuss eine Prioritätenliste für den Ausbau barrierefreier Bushaltestellen erstellt. Im genannten Beschluss wurde die Schaffung von mindestens einer barrierefreien Bushaltestelle je Ortsteil als Ziel fixiert. Die so entstandene Prioritätenliste dient seither als Handlungsgrundlage zur Herstellung der Barrierefreiheit der Bushaltestellen in unserer Kommune. Nach der Aufstellung der Liste wurde sukzessive mit der Umsetzung dieser begonnen. Insgesamt sind 34 Bushaltestellen bzw. Haltestellenpaare betroffen. Die vollständige Umsetzung der Prioritätenliste wird voraussichtlich einen Zeitraum von ca. zehn Jahren in Anspruch nehmen.

Maßnahmen

Vollständig barrierefrei umgebaut ist die an zweiter Stelle aufgeführte Bushaltestelle „Schmiede“ im Ortsteil Lindennaundorf. Zur Gewährleistung der Barrierefreiheit wurde hier über eine Länge von 18 m ein Busbord mit einer Auftrittshöhe von 18 cm (Noppenbord) eingebaut. Die Anrampung von 3 cm auf 18 cm Auftrittshöhe erfolgt über eine Länge von 2,00 m beidseitig. Ferner wurde ein Aufmerksamkeitsfeld mit Rippenprofil parallel zum Bord im Einstiegsbereich angeordnet. Das Aufmerksamkeitsfeld weist eine Größe von 1,20 m parallel zur Bordsteinkante und eine Tiefe von 0,90 m auf. Zur Erhöhung des Kontrastes wurde ein anthrazitfarbener Begleitstreifen neben den Bodenindikatoren angelegt. Der Standort der Haltestelle am nördlichen Fahrbahnrand der Schönauer Straße wurde beibehalten. Weiterhin erhielt die Haltestelle eine Wartehalle und einen Papierkorb. Alle drei, im Haushaltsplan festgesetzten Ziele wurden bei der Planung sowie bei der Umsetzung berücksichtigt. Im Frühjahr 2021 konnten die Bauarbeiten erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Bushaltestelle Seebenisch „Mitte“ steht an dritter Stelle der Prioritätenliste. Der Entwurf für den Ausbau enthält folgende Planungsgrundsätze: Der Standort der Bushaltestelle am westlichen Fahrbahnrand der Ernst-Thälmann-Straße wird zwischen den Hausnummern 16 und 18 neu angeordnet. Am derzeitigen Standort können die Kriterien zum Ausbau einer barrierefreien Haltestelle nicht erfüllt werden. Bei dem geplanten Standort handelt es sich um öffentlich gewidmeten Verkehrsraum, jedoch ist für die betroffenen Flurstücke rückständiger Grunderwerb erforderlich. Der Eigentumsnachweis ist Fördervoraussetzung. Die Aufstellfläche soll insgesamt mit einer Länge von ca. 24,00 m und einer Breite von 2,90 m in Pflasterbauweise befestigt werden. Analog zum Ausbau der Bushaltestelle „Schmiede“ soll über eine Länge von 18 m ein Busbord mit einer Auftrittshöhe von 18 cm (Noppenbord) eingebaut werden. Hier soll die Anrampung auf 18 cm Auftrittshöhe jeweils über eine Länge von 3,00 m erfolgen. Weiterhin wird ein Aufmerksamkeitsfeld mit Rippenprofil parallel zum Bord im Einstiegsbereich angeordnet. Das Aufmerksamkeitsfeld soll eine Größe von 1,20 m parallel zur Bordsteinkante und eine Tiefe von 0,90 m aufweisen. Ebenfalls soll ein anthrazitfarbener Begleitstreifen neben den Bodenindikatoren angelegt werden. Nach umfangreichen Ermittlungen konnte für den geplanten Standort bisher kein Eigentumsnachweis erbracht werden. Die Flurstücke im Gehwegbereich sind zwar als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet, sie befinden sich jedoch grundbuchrechtlich in Privatbesitz der angrenzenden Grundstückseigentümer. Dies hat zur Folge, dass der Ausbau nicht wie geplant stattfinden kann. Die Neugestaltung wird daher für die Haushaltsjahre 2023/2024 neu eingeplant. Die Voranmeldung der Maßnahme für das Jahr 2023 beim ZVNL wurde bereits vorgenommen. Auch bei der zukünftigen Umsetzung werden die festgesetzten Ziele stets verfolgt.

An erster Stelle der Prioritätenliste steht die Bushaltestelle Priesteblich in der Markranstädter Straße (B 186). Der Ausbau dieser wurde erstmalig für das Jahr 2020 angesetzt. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens durch den Stadtrat wurde die Erhöhung der Querungssicherheit der Bundesstraße gefordert. So musste nicht nur die Planung für die Herrichtung einer Querungshilfe erweitert werden. Auch die finanziellen und bautechnischen Aspekte mussten geprüft und angepasst werden. Durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr wurde letztlich die

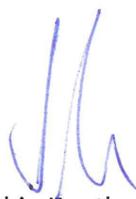
Unterstützung zum Bau einer Querunginsel signalisiert. Voraussetzung hierfür ist, dass die Stadtverwaltung den erforderlichen Grunderwerb absichert. Im Mai 2022 wurde mittels Beschluss der Standort für die Querungshilfe festgelegt. Aktuell laufen daher die weiterführenden Untersuchungen sowie Abstimmungen mit den beteiligten Ämtern und Behörden. Die Fertigstellung ist für 2023 angesetzt.

Fazit

Bisher konnte die Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle erreicht werden. Ziel ist die Schaffung von wenigstens einer barrierefreien Bushaltestelle je Ortsteil bzw. vollständige Abwicklung der Prioritätenliste. Das nicht Erreichen unseres Ziels bis zum jetzigen Zeitpunkt erklärt sich u. A. durch fehlende Grundstücksverfügbarkeit, zusätzlich entstandenen Forderungen oder finanzielle Unklarheiten. Oftmals treten die Problematiken ungeahnt während der Planungsphase auf. Die vorbenannten Gründe verzögern somit die Fertigstellung der einzelnen Vorhaben sowie die gesamtheitliche Umsetzung der Prioritätenliste. Die Ziele konnten insgesamt nicht erreicht werden. Zukünftig ist es realistisch die Umrüstung von zwei Bushaltestellen pro Jahr anzustreben. Dabei sollte eine in Hinsicht auf Kosten- und Zeitaufwand weniger umfangreich sein, um eine zweite umfassendere Umgestaltung zu ermöglichen.



Julia Klein
Sachbearbeiterin



Saskia Kunth
komm. Fachbereichsleiterin

7.2 Anlage 2 Organe und Mitgliedschaften des Stadtrates der Stadt Markranstädt

	Mitgliedschaft in Vorstand, Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien von Aktiengesellschaften (ausgenommen Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt Markranstädt eine Rechtseinheit bilden (trifft nicht zu für Markranstädt)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (Geschäftsführung, Vorstand, Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat) Bsp. GmbH, GmbH & Co.KG, Genossenschaft	Mitgliedschaft in Organen, an denen die Stadt Markranstädt beteiligt ist (ausgenommen Hauptversammlung) Bsp. MBWV, envia M, ZV WALL, KBE, ZV Naherholungsgebiet Kulkwitzer See
Ratsmitglied:				
Busch, Thomas	keine	keine	keine	keine
Dr. Donat, Eddy	keine	keine	keine	Mitglied im Aufsichtsrat der Markranstädter Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH (bis 07/2020)
Geppert, Kirsten	keine	keine	keine	keine
Haenel, Katrin	keine	keine	keine	keine
Hienzsch, Mike	keine	keine	keine	keine
Hildebradt, Ilka-Simone	keine	keine	Mitglied im Aufsichtsrat der THUSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH	keine
Juhnke, Bianca	keine	keine	keine	keine
Juhnke, Ralf	keine	keine	keine	keine
Dr. Kirschner, Volker	keine	keine	keine	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Markranstädter Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH
Kunzemann, Heike	keine	keine	keine	keine
Meißner, Frank Helge	keine	keine	keine	Mitglied im Aufsichtsrat der Markranstädter Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH (bis 07/2020)
Merkel, Anja	keine	keine	keine	keine
Penk, Tommy	keine	keine	Mitglied im Aufsichtsrat der Regionalbus Leipzig GmbH	keine
Prautzsch, Matthias	keine	keine	keine	Mitglied im Aufsichtsrat der Markranstädter Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH (ab 07/2020)
Riedel, Birgit	keine	keine	keine	keine
Schärschmidt, Mike	keine	keine	50% Gesellschafter der Hirschfeld Heizung-Sanitär GmbH & Co. KG	keine

	Mitgliedschaft in Vorstand, Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien von Aktiengesellschaften (ausgenommen Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt Markranstädt eine Rechtseinheit bilden (trifft nicht zu für Markranstädt)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (Geschäftsführung, Vorstand, Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat) Bsp. GmbH, GmbH & Co.KG, Genossenschaft	Mitgliedschaft in Organen, an denen die Stadt Markranstädt beteiligt ist (ausgenommen Hauptversammlung) Bsp. MBWV, envia M, ZV WALL, KBE, ZV Naherholungsgebiet Kulkwitzer See
Ratsmitglied:				
Dr. Schuster, Ursula	keine	keine	keine	keine
Schwarzer, Jens	keine	keine	keine	keine
Schwertfeger, Jens	keine	keine	keine	keine
Unverricht, Michael	keine	keine	keine	Mitglied im Aufsichtsrat der Markranstädter Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH
Vitz, Roland	keine	keine	keine	keine
Walther, Bodo	keine	keine	keine	Mitglied im Aufsichtsrat der Markranstädter Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH (ab 07/2020)

7.3 Anlage 3 Übersicht über verrechnungsfähige Beträge gem. § 72 Abs.3 S. 3 SächsGemO

**Übersicht über die Beträge, die für die Buchung der Verrechnung
 gem. §72 (3) S.3 SächsGemO und der Übertragung
 gem. §24 (3) S.2 SächsKommHVO notwendig sind
 Haushaltsjahr 2020**

Position		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		01 - 12 / 20 EUR
		1
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen 471100 - Abschreibungen auf Alt-Vermögen (bis 31.12.2017) 471200 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen 472900 - Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen (bis 31.12.2017)	4.581.937,02 4.251.159,57 82.653,18 248.124,27
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen 512100 - Aufwendungen aus Abgang von Vermögen 513900 - Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen 516100 - Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden 516200 - Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	1.320.032,99 768.796,00 69.660,02 481.576,97 0,00
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0,00
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	5.901.970,01
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen 358100 - Erträge aus Zuschreibung für Alt-Vermögen (bis 31.12.2017)	1.597.277,42 1.597.277,42
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen 502100 - Erträge aus Abgang von Vermögen 503900 - Sonstige außerplanmäßige Sonderauflösung aufgrund dauerhafter Wertaufholungen 506100 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden 506200 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	1.630.361,90 680.489,87 36.913,31 910.870,72 2.088,00
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten 316100 - Erträge aus der Auflösung von Alt-Zuschüssen (bis 31.12.2017) 337100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	2.049.182,17 1.915.634,25 133.547,92
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	5.276.821,49
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (Nummer 8 ./ Nummer 4)	-625.148,52
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis 316100 - Erträge aus der Auflösung von Alt-Zuschüssen (bis 31.12.2017) 337100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge 358100 - Erträge aus Zuschreibung für Alt-Vermögen (bis 31.12.2017) 471100 - Abschreibungen auf Alt-Vermögen (bis 31.12.2017) 471200 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen 472900 - Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen (bis 31.12.2017)	-935.477,43 1.915.634,25 133.547,92 1.597.277,42 -4.251.159,57 -82.653,18 -248.124,27
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis 503900 - Sonstige außerplanmäßige Sonderauflösung aufgrund dauerhafter Wertaufholungen 506100 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden 506200 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen 512100 - Aufwendungen aus Abgang von Vermögen 513900 - Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen 516100 - Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden 516200 - Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	-370.160,96 36.913,31 910.870,72 2.088,00 -768.796,00 -69.660,02 -481.576,97 0,00
10	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung 202222 - Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund Übertragung gem. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomm	200.000,00 200.000,00

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M91 Ist-Ergebnis für Verrechnung/Übertragung; Mandant: 3735 Stadt Markranstädt HH-Jahr: 2020
 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 91-Ist-Ergebnis für
 Verrechnung/Übertragung Listentyp: E
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I3735001'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von =
 1; bis = 13; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 91; Listentyp = E; Kontennachweis = an

8 Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2020 (gemäß § 52 SächsKomHVO-Doppik)

Inhaltsverzeichnis

- 8.1 Rechtsgrundlagen
- 8.2 angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 § 52 Abs. 2 S. 1 SächsKomHVO
- 8.3 Angaben zu den einzelnen Posten der Vermögensrechnung
 - 8.3.1 Aktiva
 - 8.3.2 Passiva
- 8.4 Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 S. 1 SächsKomHVO
- 8.5 Vorgenommene Änderungen auf Produktebene
- 8.6 Fertiggestellte Maßnahmen
- 8.7 Grunderwerb / Vermögenszuordnungen
- 8.8 Grundstücksverkäufe
- 8.9 Korrekturen der Eröffnungsbilanz
- 8.10 Korrekturen, die sich aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ergaben

Anlagen zum Anhang

Anlage 1 – Anlagenübersicht

Anlage 2 – Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 3 – Forderungsübersicht

Anlage 4 – Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 46 SächsKomHVO

8.1 Rechtsgrundlagen

Das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen – die kommunale Doppik – wurde im Freistaat Sachsen verpflichtend ab 2013 in allen Kommunen eingeführt. Grundlage dessen bildete der Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister der Länder vom 22. November 2003.

Der Rechtsrahmen zur kommunalen Doppik wird durch folgende Regelungen bestimmt:

- gemeindegewirtschaftlicher Teil der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)
- sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)
- Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung des Freistaates Sachsen (SächsKom-KBVO)
- Produktrahmen einschl. Zuordnungsvorschriften
- Kontenrahmen einschl. Zuordnungsvorschriften
- verbindliche Muster für die Haushaltswirtschaft sowie weitere Arbeitshilfen.

Die vorliegende Vermögensrechnung zum 31.12.2020 wurde nach den Vorschriften der SächsKomHVO und der SächsGemO erstellt. Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgt nach § 51 Abs. 2 SächsKomHVO.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern. Im Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind. Insbesondere sind das Basiskapital, die Rücklagen, die Fehlbeträge gemäß § 72 Abs.3 Satz 3 der SächsGemO und der Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der SächsGemO zu erläutern.

Außerdem sind zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, so dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann. § 52 SächsKomHVO legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

Dem Anhang zum Jahresabschluss sind eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 26 SächsKomHVO beizufügen.

8.2 angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 SächsKomHVO

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Sie hat die tatsächliche Vermögenslage der Gemeinde darzustellen (§ 88 SächsGemO).

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungsminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

In den Fällen, bei denen historische Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand festzustellen waren, wurden abweichende Bewertungsmethoden angewandt. Solche Ersatzwerte wurden u.a. grundsätzlich für folgende Vermögensgegenstände ermittelt:

- unentgeltliche Zuordnungen von Grund und Boden: Bodenrichtwerte

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde die lineare Methode angewandt. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richteten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO und der Abschreibungstabelle für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen der Stadt Markranstädt.

Für Vorräte wurden Festwerte nach § 34 Abs. 2 SächsKomHVO gebildet, da von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist. Für folgende Vermögensgegenstände wurden Festwerte gebildet:

- Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets
- Büromaterial
- Medienbestand der Bibliothek

Die Finanzanlagen werden in Höhe des anteiligen Eigenkapitals aktiviert und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert ausgewiesen.

Die Forderungen, d.h. die Ansprüche der Kommune aus öffentlich-rechtlichem und privat-rechtlichem Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt. Wertminderungen wurden in Form von Einzelwertberichtigungen bzw. einer Pauschalwertberichtigung gemäß der Richtlinie Forderungsbewertung vorgenommen. Die Forderungsübersicht (siehe Anlage) gibt Auskunft über die Art der Forderung bzw. über die Restlaufzeiten.

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein, die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen gebildet.

Die Bewertung der Sonderposten erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Rückstellungen sind in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Erträgen gebildet.

8.3 Angaben zu den einzelnen Posten der Vermögensrechnung

Im Folgenden werden einzelne Positionen der Vermögensrechnung erläutert.

8.3.1 AKTIVA

1. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten insbesondere Software, deren Werte durch Buchinventur ermittelt wurden. Es wurde eine Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt.

b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Hierzu gehören investive Zuwendungen für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen, die der Zuschussempfänger für von der Stadt Markranstädt vorgegebene Zwecke verwenden muss.

Seit Einführung der Doppik in der Stadt Markranstädt (01.01.2013) werden aktive Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen ab einer Höhe von 20.000 EUR aktiviert und planmäßig abgeschrieben (§ 36 Abs. 8 SächsKomHVO; Aktivierungsrichtlinie (AktRL) der Stadt Markranstädt).

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte keine Bildung eines aktiven Sonderpostens, da Zahlungen dieser Art nicht erfolgten.

c) Sachanlagevermögen

Grund und Boden

Grundlagen für die Bewertung:

- Anschaffungskosten sowie Nebenkosten der Anschaffung
- ALB-Daten (Automatisiertes Liegenschaftsbuch) des Grundbuchamtes Borna
- Zuordnungsunterlagen des Bereiches Liegenschaften über die Feststellungen der Zuordnungen von ehemals volkseigenem Vermögen
- Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses des Landkreises Leipzig mit Stand per 01.01.2020.
- BewRL der Stadt Markranstädt vom 15.12.2021 mit Gültigkeit zum 01.01.2022.
- AktRL der Stadt Markranstädt vom 20.09.2019 mit Gültigkeit zum 01.01.2018.

Die Bewertung erfolgte mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. In den Fällen unentgeltlicher Vermögensübertragungen bei Grund und Boden bildeten die Bodenrichtwerte die Grundlage für die Bewertung. Sofern es sich bei diesen Vermögensübertragungen nicht um solche im Sinne des Vermögenszuordnungsgesetzes handelte, wurden passive Sonderposten gebildet.

Grundstücke unterliegen grundsätzlich keiner Nutzungsdauer. Sofern Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen vorhanden waren, wurden diese wertmindernd berücksichtigt.

Bebaute Grundstücke werden als Grundstück und Gebäude getrennt bewertet.

Gebäude

Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Konnten keine Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zugrunde gelegt werden, fand die Bewertung mit Hilfe des Sachwertverfahrens auf der Grundlage der Normalherstellungskosten (NHK) 2010 statt. Eventuell zum Zeitpunkt der Bewertung vorhandene Baumängel oder Bauschäden wurden wertmindernd berücksichtigt.

Betriebsvorrichtungen

Betriebsvorrichtungen sind, als wesentliche Bestandteile eines Grundstücks, selbständige Vermögensgegenstände und wurden gesondert unter „Maschinen, technische Anlagen“ ausgewiesen.

Infrastrukturvermögen

Als Infrastrukturvermögen werden Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und -bauten ausgewiesen. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens wurden getrennt erfasst. Das Straßenbegleitgrün sowie die StVO-Zeichen sind Bestandteil des Infrastrukturvermögens und somit Bestandteil der Bewertung jedes einzelnen Straßenabschnitts. Die Bewertung der Straßenlaternen erfolgte separat.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Für die Bewertung der Bauten auf fremden Grund und Boden gelten die Bestimmungen zur Bewertung der Gebäude analog.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Stadt Markranstädt hat 3 Oldtimer der Automarke MAF in ihrem Besitz. Weitere Kunstgegenstände der Stadt Markranstädt (Degen und Harnisch) befinden sich im Schloss Altranstädt. Ein weiteres Kunstobjekt, die Plastik namens Anima Urbana befindet sich in der Parkanlage „Alter Friedhof“ in Markranstädt. Die Bewertung der Kunstgegenstände erfolgte per Ersatzwertermittlung sowie aufgrund tatsächlicher Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bewertung der Maschinen, technischen Anlagen und der Fahrzeuge erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die wertmäßige Erfassung der Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge fanden in Form der Einzelbewertung statt. Die Bilanzierung dieser Vermögensgegenstände erfolgte ab einem Anschaffungswert von 800 EUR brutto. Sofern Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge zu einem Betrieb gewerblicher Art gehörten, wurde die Bilanzierung ab einem Anschaffungswert von 800 EUR netto vorgenommen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die wertmäßige Erfassung der Betriebs- und Geschäftsausstattung fand in Form der Einzelbewertung statt. Die Bilanzierung dieser Vermögensgegenstände erfolgte ab einem Anschaffungswert von 800 EUR brutto. Sofern Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge zu einem Betrieb gewerblicher Art gehörten, wurde die Bilanzierung ab einem Anschaffungswert von 800 EUR netto vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind.

Die Höhe der geleisteten Anzahlungen für Sachanlagen sowie für Anlagen im Bau wurden anhand der vorliegenden Rechnungen 2020 ermittelt und objektbezogen für den Jahresabschluss erfasst.

d) Finanzanlagevermögen

Unter den Finanzanlagen werden die städtischen Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen erfasst. Hierzu zählen Unternehmen, bei denen die Kommune einen beherrschenden Einfluss (Anteil am Unternehmen von mehr als 50%) ausübt (verbundene Unternehmen) oder eine dauerhafte Beteiligungsabsicht hat (Beteiligungen).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Das anteilige Eigenkapital wurde nach der Eigenkapitalspiegelmethode entsprechend § 59 Nr. 6 SächsKomHVO wie folgt ermittelt:

- Gezeichnetes Kapital
- plus Kapitalrücklagen
- plus Gewinnrücklagen
- plus oder minus Gewinnvertrag/Verlustvertrag
- plus oder minus Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Zu den verbundenen Unternehmen zählt die Markranstädter Bau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH (MBWV), deren Gesellschaftsanteile die Stadt Markranstädt zu 100% innehat.

Beteiligungen sind Anteile, die die Stadt Markranstädt an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen der Stadt Markranstädt sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Umlagevermögens erfasst.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte nach Eigenkapitalspiegelmethode sowie nach der Ermittlung des niedrigsten beizulegenden Wertes.

Folgende Beteiligungen unterhält die Stadt Markranstädt:

- Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land (ZVWALL)
- Zweckverband Erholungsgebiet „Kulkwitzer See“
- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE)
- envia Mitteldeutsche Energie AG
- Breitband GmbH Landkreis Leipzig.

Unter dem Bereich „Finanzanlagen“ werden auch die bei Banken angelegten Termingelder in Höhe von 19.147,6 TEUR sowie die Vorsorgerücklage in Höhe von 179,2 TEUR als langfristige Geldanlagen bis zur Inanspruchnahme ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

a) Vorräte

Vorräte sind Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe sowie zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände.

Die Stadt Markranstädt bilanziert per 31.12.2020 Heizöl, Flüssiggas und Holzpellets sowie Büromaterial und den Buchbestand der Bibliothek als vorrätige Betriebsstoffe.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Betriebsstoffe des Sachanlagevermögens regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Stadt Markranstädt von nachrangiger Bedeutung ist. Ihr Bestand unterliegt in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen. Aus diesem Grund wurde ein Festwert bilanziert.

Im Umlaufvermögen werden außerdem zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände in Höhe von 381,3 TEUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Grundstücke, die zum Verkauf stehen. Die Entscheidung über einen Verkauf traf der Stadtrat der Stadt Markranstädt mittels Beschlussfassung. Lag kein Stadtratsbeschluss zu einem Grundstücksverkauf vor, wurden beurkundete Notarverträge ersatzweise herangezogen.

b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die Bewertung der öffentlich-rechtlichen Forderungen wurde nach den Festlegungen der Dienstanweisung zum Forderungsmanagement der Stadt Markranstädt durchgeführt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen werden mit ihrem Nennwert (Anschaffungswert) ausgewiesen. Zum Stichtag des Jahresabschlusses sind Wertminderungen durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Zusammensetzung dieser Forderungen ist der Forderungsübersicht im Anhang zu entnehmen.

c) Niederschlagung von öffentlich-rechtlichen Forderungen

Der Stadtrat der Stadt Markranstädt beschloss folgende Niederschlagung, die Forderungen des Haushaltsjahres 2020 betreffen:

- Beschluss 2020/BV/135 vom 10.12.2020 Gewerbesteuer 16.067,38 EUR

d) Privatrechtliche Forderungen

Die Bewertung der privatrechtlichen Forderungen wurde nach den Festlegungen der Dienstanweisung zum Forderungsmanagement der Stadt Markranstädt durchgeführt.

Die privatrechtlichen Forderungen werden mit ihrem Nennwert (Anschaffungswert) ausgewiesen. Zum Stichtag des Jahresabschlusses sind Wertminderungen durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Zusammensetzung dieser Forderungen ist der Forderungsübersicht im Anhang zu entnehmen.

e) Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln werden die Bankbestände bei Kreditinstituten mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Die Bankbestände sind durch die Kontoauszüge per 31.12.2020 belegt. Außerdem wird hier das Guthaben der Frankiermaschine bilanziell dargestellt. Die liquiden Mittel der Stadt Markranstädt belaufen sich per 31.12.2020 auf insgesamt 8.306.490 EUR.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier sind Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag (31.12.2020) darstellen. Zur Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten hat die Stadt Markranstädt eine interne Dienstanweisung aufgestellt. Hierin wird eine Wertgrenze von 800 EUR (ab 01.01.2018), die zur Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten herangezogen wird, angewandt. Es erfolgte die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Grund dafür sind die Zahlungen der Beamtenbesoldung und Aufwandsentschädigungen für Stadt- und Ortschaftsräte im Dezember 2020. Der Aufwand hierfür ist dem Januar 2021 zuzurechnen. Außerdem wurden Beträge abgegrenzt, die Softwarelizenzen, Mitgliedschaftsbeiträge und Gesetzesblätter betreffen.

4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag

a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag

Ein nicht durch die Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag ist zu bilden, wenn, im Ergebnis der Erstbewertung feststeht, dass die Verbindlichkeiten der Passivseite das Vermögen der Aktivseite übersteigen. Dieser Fall trifft im Jahresabschluss 2020 der Stadt Markranstädt nicht zu, sodass ein solcher Fehlbetrag nicht ausgewiesen wird.

8.3.2 PASSIVA

1. Kapitalposition

Die Kapitalposition beinhaltet das Basiskapital und gesondert auszuweisende Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses sowie Fehlbeträge aus Jahresabschlüssen.

Die Kapitalposition stellt das Eigenkapital der Stadt Markranstädt dar.

a) Basiskapital

Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe und ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie die weiteren Passivposten „Sonderposten“, „Rückstellungen“, „Verbindlichkeiten“ und „Rechnungsabgrenzungsposten“. Das Basiskapital wird per 31.12.2020 mit 84.482.746 EUR beziffert.

b) Rücklagen

Bei doppischen Rücklagen handelt es sich um einen vom Basiskapital abgegrenzten Teil der Kapitalposition, dem sich nach dem Prinzip der Gesamtdeckung keine einzelnen Vermögenspositionen auf der Aktivseite der Bilanz zuordnen lassen.

Im ordentlichen Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 wird ein Saldo von 2.281.225 EUR ausgewiesen. Dieser Betrag wird als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in die Kapitalposition der Jahresabschlussbilanz eingestellt. Im Sonderergebnis des Jahresabschlusses 2020 wird ein Saldo von 498.657 EUR ausgewiesen. Dieser Betrag wird als Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses in die Kapitalposition der Jahresabschlussbilanz eingestellt.

Das Gesamtergebnis schließt mit einem Überschuss von 2.779.882 EUR ab.

Die Gesamthöhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (inklusive der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020) beträgt per 31.12.2020 insgesamt 9.805.551 EUR. Die Gesamthöhe der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (inklusive der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020) beträgt per 31.12.2020 insgesamt 11.238.207 EUR.

c) Fehlbeträge

Nach der Übergangsbestimmung des § 131 Abs. 6 Satz 5 SächsGemO dürfen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2017 als Saldo aus den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen entstandene Fehlbeträge im Jahr der Entstehung mit dem Basiskapital verrechnet werden. Dabei darf der zu verrechnende Fehlbetrag höchstens dem Fehlbetrag im Gesamtergebnis, der nicht durch etwaige Rücklagen gedeckt werden kann, entsprechen.

2. **Sonderposten**

Sonderposten wurden zum Nennwert der empfangenen Investitionszuwendung oder Beitragszahlung für abnutzbare Vermögensgegenstände (Investitionen) gebildet. Sie wurden den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Die ertragswirksame Auflösung bemisst sich nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Der betragsmäßig größte Sonderposten wurde für empfangene Investitionszuwendungen gebildet. Dabei handelt es sich um Fördergelder, die die Stadt Markranstädt für Investitionen erhielt.

Für empfangene investive Schlüsselzuweisungen (bis zum Haushaltsjahr 2012) wurde in der Eröffnungsbilanz ein pauschal um einen anhand des Anlagenabnutzungsgrades ermittelten Betrag geminderter Sammelsonderposten gebildet.

Dieser Sammelsonderposten wird pauschal in gleichen Jahresraten nach der zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses (31.12.2013) ermittelten durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens in Höhe von 189.203,11 EUR p.a. aufgelöst.

Für den grundhaften Straßenausbau der Karlstraße in Markranstädt erhielt die Stadt Markranstädt mit Bescheid des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr vom 18.04.2019 die Zusage über die Ausreichung einer Zuwendung in Höhe von 949,4 TEUR. Diese Summe wurde im Haushaltsjahr 2020 ausgezahlt und konnte als Sonderposten passiviert werden. Laut Festsetzungsbescheid des Freistaates Sachsen für den Finanzausgleich des Jahres 2019 wurde festgelegt, dass das Kommunale Vorsorgevermögen in Höhe von 191,5 TEUR aufzulösen ist. Die Verwendung hatte investiv zu erfolgen. Die Stadt Markranstädt verwendete diese Mittel für den grundhaften Ausbau der Karlstraße.

Für die Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen erhielt die Stadt Markranstädt als Schulträgerin durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) am 20.05.2020 einen Zuwendungsbescheid. Darin bewilligte die SAB auf der Grundlage der Richtlinie „Digitale Schulen“ einen Festbetrag in Höhe von 881,8 TEUR. Die Zuwendung dient der Errichtung und Verbesserung digitaler technischer Infrastruktur und Lehr-Lern-Infrastruktur an den städtischen Schulen. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom 17.05.2019 bis zum 31.12.2024. Folgende Anschaffungen konnten bereits im Haushaltsjahr 2020 vorgenommen werden, die aus Mitteln die Digitalpakts finanziert wurden:

Grundschule Großlehna	-	1 interaktive Tafel, Netzwerkschrank, 16 Tablets (Klassensatz)
Grundschule Kulkwitz	-	1 interaktive Tafel, Server mit Software, 16 Tablets (Klassensatz)
Oberschule Markranstädt	-	3 interaktive Tafeln
Gymnasium Markranstädt	-	3 interaktive Tafeln, 5 Laptops, 3 Anzeigegeräte (Monitore)

Es konnten damit im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 58,3 TEUR Zuwendungen verwendet werden. Die weitere Verwendung der Fördergelder erfolgt in den Folgejahren.

Mit Bescheid vom 05.08.2020 erhielt die Stadt Markranstädt die Zusage zu Fördergeldern in Höhe von 105,5 TEUR. Diese Gelder sollen der Unterstützung des auf Grund der Corona-Pandemie erforderlichen digitalen Fernunterrichts dienen. Die Gewährung erfolgte für schulgebundene mobile Endgeräte. Die mobilen Endgeräte sollen an Schüler verliehen werden, soweit es einen besonderen Bedarf aus Sicht der Schulen zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte gibt, die das Erreichen der Unterrichtsziele gefährden. Der Bewilligungszeitraum begann am 16.03.2020 und endete am 30.11.2020. Folgende Anschaffungen wurden aus Mitteln der „Endgeräte-Förderung“ vorgenommen:

Grundschule Markranstädt	-	24 Tablets, 16 Tablets und 3 Laptops,
Grundschule Kulkwitz	-	16 Tablets und 2 Laptops
Oberschule Markranstädt	-	30 Tablets und 3 Laptops
Gymnasium Markranstädt	-	29 Tablets und 3 Laptops sowie Server-Software

Mit diesen Anschaffungen konnten die Fördergelder in voller Höhe verwendet werden.

Die Grundschule Markranstädt schaffte aus Mitteln des Ganztagsangebotes (GTA) ein Lifebook und einen Tabletsatz für die Schulbibliothek an. Die Kosten beliefen sich auf 6,2 TEUR und wurden vollständig aus GTA-Mitteln finanziert.

Das Gymnasium Markranstädt schaffte aus Mitteln des Ganztagsangebotes (GTA) eine Tuba an. Die Kosten beliefen sich auf knapp 2,8 TEUR und wurden vollständig aus GTA-Mitteln finanziert.

Die SAB bewilligte mit Bescheid vom 20.10.2017 Zuwendungen in Höhe von 697,5 TEUR für die Errichtung von 4 Klassenzimmern für das Gymnasium Markranstädt. Die Finanzmittel wurden aus dem Programm „Brücken in die Zukunft (VwV InvestKraft) zur Verfügung gestellt. Die Förderquote betrug 49,86 %.

Aus Mitteln des Investitionszuschales für die Ausgleichsjahre 2017 und 2018 konnten insgesamt 80,9 TEUR für die Maßnahme im Gymnasium Markranstädt eingesetzt werden.

Außerdem fanden Finanzmittel der investiven Schlüsselzuweisung in Höhe von 509,2 TEUR Verwendung für den Bau der 4 Klassenzimmer.

Damit konnten insgesamt 1.287,6 TEUR aus Zuwendungen, der Investitionszuschale sowie der investiven Schlüsselzuweisung für die Errichtung der Klassenzimmer im Gymnasium Markranstädt eingesetzt werden. Die Finanzierung der Maßnahme stand damit auf sicheren Füßen. Die Beträge werden als Sonderposten passiviert und entlasten durch ihre Auflösung während der Abschreibungsdauer in Folgejahren den Ergebnishaushalt der Stadt Markranstädt.

In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 erhielt die Stadt Markranstädt durch den Freistaat Sachsen jeweils 70 TEUR als Zuschalen zur Stärkung des ländlichen Raumes. Der Stadtrat entschied, dass die Gelder für die grundlegende Sanierung des Sportbodens in der Stadthalle Markranstädt Verwendung finden sollen. Die Stadthalle wurde vor 20 Jahren eröffnet. Als Multifunktionshalle nimmt sie eine bedeutende Rolle in den Bereichen Sport und Kultur ein. Neben Schulsport für 500 Kinder und Jugendliche erfolgt eine tägliche Nutzung durch Vereine für Training, Spiele und Turniere. Im Bereich Kultur wird sie für Tanzveranstaltungen für Senioren, dem jährlichen Feuerwehrball oder für Karnevalsveranstaltungen genutzt.

Durch die notwendige Sanierungsmaßnahme kann auch in Zukunft die Stadthalle verlässlich für die verschiedenen Bereiche genutzt werden.

Die Gesamtkosten der Sanierung beliefen sich auf 170,3 TEUR. Die Zuschalen Zuweisungen konnten somit die Finanzierung der Maßnahme zu 82 % sicherstellen.

Der Bau des Holzabfuhrweges durch den Pappelwald erhielt eine Förderung aus Mitteln der Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft. Der Holzabfuhrweg dient der künftigen Bewirtschaftung des Pappelwaldes. Die Höhe der Zuschale betrug 40,4 TEUR.

Die für das Haushaltsjahr 2020 erhaltene investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 583,2 TEUR wurde zum Teil als Sonderposten in Höhe von 250,0 TEUR für die Errichtung von 4 Klassenzimmern für das Gymnasium Markranstädt mit Außenanlagen passiviert.

Für die Erweiterung von Klassenräumen und des Speisesaals der Grundschule Markranstädt erfolgte die Bildung von Verbindlichkeiten für Sonderposten in Höhe von 233,1 TEUR. Weitere Verbindlichkeiten für Sonderposten wurden für den geplanten Neubau des Ortsfeuerwehrgebäudes Gärnitz gebildet.

Die noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisung der Jahre 2017 und 2019 in Höhe von 359,2 TEUR wurden ebenfalls für die Errichtung von 4 Klassenzimmern für das Gymnasium Markranstädt als Sonderposten passiviert.

Außerdem bestanden weitere Verbindlichkeiten aus dem Jahresabschluss 2017 in Höhe von 92,9 TEUR. Dafür erfolgte die Bildung von Sonderposten für den grundhaften Ausbau der Karlstraße.

b) Sonderposten für Investitionsbeträge

Hierbei handelt es sich um Erschließungskostenbeiträge von Anliegern bei erfolgter grundlegender Sanierung von Straßen und Gebieten.

Im Haushaltsjahr 2020 flossen keine derartigen Erschließungskostenbeiträge an die Stadt Markranstädt.

c) Sonderposten für Gebührenaussgleich

Es erfolge keine Bilanzierung.

d) Sonstige Sonderposten

Sonstige Sonderposten wurden für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung (Vorsorgerücklage) gebildet. Zum 31.12.2020 betrug die Höhe des Vorsorgevermögens 179.173 EUR.

Sonstige Sonderposten wurden für unentgeltliche Vermögensübertragungen gebildet.

Bei durch Spenden finanzierten Vermögensgegenständen bzw. im Fall von Sachspenden ist in Höhe des Restwertes des Vermögensgegenstandes ein Sonderposten gem. § 40 Abs. 1 SächsKomHVO zu passivieren und ertragswirksam aufzulösen.

Die Stadt Markranstädt erhielt investive Spenden in Höhe von 5.000 EUR, die zweckgebunden für den Umbau des Funktionsgebäudes am Sportplatz in Räpitz in ein Ortsbegegnungszentrum einzusetzen sind.

Die erhaltenen Spendengelder werden zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Bauvorhabens als Sonderposten passiviert und tragen durch ihre jährliche Auflösung dazu bei, die entstehenden Abschreibungen zu kompensieren.

3. Rückstellungen

Rückstellungen wurden gebildet für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss ist.

Die Höhe der Rückstellungen wurde mit dem Betrag passiviert, der nach vernünftiger und sachlicher Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung durch die Stadt Markranstädt notwendig ist.

Für folgende Sachverhalte wurden Rückstellungen passiviert:

- gem. a) Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit
- gem. c) Beseitigung von Altlasten und Umweltschutzmaßnahmen
- gem. g) unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen im Haushaltsjahr
- gem. h) Urlaubsansprüche und Gleitzeitüberhänge von Mitarbeitern, rückständiger Grunderwerb
- gem. j) mögliche Pacht- und Kaufpreistrückzahlungen sowie erforderliche Vermessungskosten

Bei der Passivierung der Rückstellungen wurde nach Laufzeiten bis zu und über einem Jahr unterschieden.

Die Bildung von Rückstellungen für Pensionen wird durch den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen vorgenommen. Die Passivierungspflicht hierfür entfällt damit für die Stadt Markranstädt.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind im Gegensatz zu Rückstellungen Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag (=Rückzahlungsbetrag) bilanziert. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten ist der Übersicht im Anhang zu entnehmen.

Die Gemeinde Großlehna veräußerte in den 90er Jahren im Zuge der Planung und Erschließung des Gewerbegebietes „Am Gläschen“ mehrere Gewerbegrundstücke. Die Kosten der Erschließung wurden durch die Käufer auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages getragen. Der Erschließungsvertrag war Bestandteil des Grundstückskaufvertrages.

Durch die Gemeinde Großlehna wurden, zur Finanzierung der Erschließung, die anteiligen Erschließungskosten der noch unverkauften Grundstücke (3 Stück) auf alle übrigen Käufer im Gewerbegebiet aufgeteilt. Es handelte sich um einen Betrag i. H. v. 1,96 DM/qm.

Es entstand eine Art zinsloses „Darlehen“, wodurch die Gemeinde Großlehna den Rückfluss der vollständigen Erschließungskosten sicherstellte.

In den Erschließungsverträgen wurden den Käufern, nach Vermarktung der noch unverkauften Grundstücke, die Rückzahlungen dieser anteilig übernommenen Kosten zugesichert.

Die Endabrechnung für das Gewerbegebiet erfolgte am 02.11.1998. Es handelt sich um die letzte Aufzeichnung zu dieser Angelegenheit. Eine Rückzahlung durch die Gemeinde Großlehna erfolgte bis Eingemeindung in die Stadt Markranstädt nicht.

Die Stadt Markranstädt hält Ansprüche der damaligen Käufer für begründet.

Aufgrund der Kenntnis über die Größe der erworbenen Grundstücke und den für die drei Grundstücke vorfinanzierten Betrag pro Quadratmeter (1,96 DM/qm = 1,0021 EUR/qm) konnten die einzelnen Ansprüche der Käufer beziffert werden.

Die Stadt Markranstädt hatte sich im Haushaltsjahr 2015 dazu entschlossen entsprechende Verbindlichkeiten (Sachkonto 279105) in die städtische Bilanz aufzunehmen.

Da es sich bei dem Sachverhalt um einen solchen handelt, der vor Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.2013) seinen Ursprung hatte, wurden die Verbindlichkeiten als Korrekturen zur Eröffnungsbilanz im Jahresabschluss 2014 aufgenommen.

Der Gesamtwert der Verbindlichkeiten für Rückzahlungen von Erschließungskosten des Gewerbegebietes „Am Gläschen“ in Großlehna belief sich auf 288.780,38 EUR.

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte durch die Verwaltung die Prüfung der gebildeten Verbindlichkeiten. Infolge dessen wurden im Haushaltsjahr 2017 Ausbuchungen in Höhe von 122.504,63 EUR (Bilanzkonto 279105) vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte die Auszahlung einer Verbindlichkeit in Höhe von 3.971,45 EUR an die Firma Schaubek Verlag. Die Firma hatte die Stadt Markranstädt schriftlich aufgefordert, den Betrag zurück zu erstatten.

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte die Ausbuchung einer Verbindlichkeit in Höhe von 30.063,96 EUR in das Sonderergebnis. Die Verbindlichkeit wurde ursprünglich für die Firma Hans-Dieter Müller Stahlhandel gebildet. Diese wurde per 10.12.2019 im Handelsregister von Amts wegen gelöscht, sodass die Ausbuchung der Verbindlichkeit vorgenommen werden konnte. Restliche Verbindlichkeiten für diesen Sachverhalt werden im Jahresabschluss 2018 in Höhe von 132.240,35 EUR ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte keine Ausbuchung von Verbindlichkeiten, da sich keine Sachverhalte ergeben, die dies erforderlich machten.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag (31.12.2020), die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. dem Bilanzstichtag (31.12.2020) darstellen.

Zur Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten hat die Stadt Markranstädt eine interne Dienstanweisung aufgestellt. Hierin wird eine Wertgrenze von 800 EUR (ab 01.01.2018), die zur Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten herangezogen wird, angewandt.

Die Berechnung der Höhe der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Betrag, der der Zeit nach dem Abschlussstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Dazu gehören im Wesentlichen im Voraus erhaltene Grabnutzungsgebühren und Pachtzahlungen.

6. Verfügbare Mittel

Bei den verfügbaren Mitteln handelt es sich um freie Mittel, die nicht anderweitig gebunden sind.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 8.306,5 TEUR ab. Die Belastungen aus 2019, die in das Haushaltsjahr 2020 übernommen wurden (Mittelübertragungen aus Auszahlungen und Aufwendungen) belaufen sich auf insgesamt 6.876,1 TEUR und sind durch Geldanlagen gesichert.

Die Finanzierung der Inanspruchnahme von Rückstellungen sowie der Auszahlung von durchlaufenden Geldern ist ebenfalls durch Geldanlagen gesichert.

8.4 Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO

- a) Es wurden keinerlei Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, vorgenommen.
 - b) Das vom Gesetzgeber eingeräumte Wahlrecht zur Erfassung von Investitionszuschüssen, die durch die Gemeinde an Dritte gewährt werden, wird durch die Stadt Markranstädt in der Form ausgeübt, dass diese Investitionszuschüsse ab einen Wert von 20 TEUR als wesentlich betrachtet werden. Eine Aktivierung erfolgt demnach ab 20 TEUR.
Bei Zuschüssen mit Wert unter 20 TEUR handelt es sich demnach um Aufwendungen.
 - c) Wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung (Bilanz) ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten existieren nicht.
 - d) Eine Leistungsabschreibung kam im Haushaltsjahr 2020 nicht zur Anwendung.
 - e) Die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten wurde nicht vorgenommen.
 - f) Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 46 SächsKomHVO in Form von Bürgschaften, Gewährverträgen sowie in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen existieren nicht.
Nicht verbrauchte Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2020 (Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre) wurden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Eine Übersicht dazu liefert die Anlage 4.
Folgende wesentliche Übertragungen nicht verbrauchter Ansätze für Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2020 waren:
 - Mittel für den Erwerb von Möbeln und der Erweiterung der Computertechnik in der Verwaltung
-

- Mittel für den Erwerb von Ausstattungen des Technischen Service
- Mittel für den Erwerb von Ausstattungen der Ortsfeuerwehren
- Mittel für die Schaffung zusätzlicher Klassenzimmer und der Erweiterung des Speisensaals in der Grundschule Markranstädt
- Mittel für die Errichtung von 4 Klassenzimmern für das Gymnasium Markranstädt mit Außenanlagen
- Mittel für die Ausstattung von Klassenräumen in allen Schulen
- Mittel für die Umnutzung des Objekts „Altes Ratsgut“ in ein Mehrgenerationenhaus
- Mittel für die grundhafte Sanierung des Stadtbades
- Mittel, die für Maßnahmen innerhalb der Förderung des ländlichen Raums (Leader) Verwendung finden sollen
- Mittel für den Ausbau der Karlstraße in Markranstädt, der Dorfstraße in Räpitz, der Dölziger Straße und der Priesteblicher Straße in Frankenheim
- Mittel für den Ausbau der K7960 Schkeitbar-Seebenisch sowie der K7960 OD Göhrenz
- Mittel für die Errichtung eines Park & Ride Parkplatzes am Bahnhof Markranstädt Nordseite
- Mittel für den Erwerb von Grundstücken (auch Gewerbegrundstücke)
- Mittel, die für die Errichtung von Straßenbeleuchtungen in Markranstädt und den Ortsteilen benötigt werden
- Mittel für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen
- Mittel für die Errichtung von Kinderspielplätzen
- Mittel für die Sanierung von Teichen im OT Seebenisch (Alte Gärtnerei), im OT Albersdorf (Nordteich) und im OT Schkölen (Hunnenstraße / Weidenweg)
- Mittel für die Vernässungsflächen in Kulkwitz
- Mittel, die für die Begleichung von Schlussrechnungen zur Errichtung des Seerundweges durch den Pappelwald benötigt werden
- Mittel für den Neubau eines Bewirtschaftungsweges durch den Pappelwald

Folgende wesentliche Übertragungen nicht verbrauchter Ansätze für Aufwendungen in das Haushaltsjahr 2020 waren:

- Mittel für die Schadensbeseitigung am Sportcenter Markranstädt
- Geschäftsaufwendungen der Schulen für Inklusion
- finanzielle Mittel für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung der Freiwilligen Feuerwehren
- Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes für Bodenschonbelag in Stadthalle
- Finanzielle Mittel für Ganztagsangebote in den Schulen

g) Die Stadt Markranstädt unterhält keine Sparkassenträgerschaften.

h) Die Stadt Markranstädt unterhält keine rechtlich selbständigen örtlichen Stiftungen.

Bezüglich des durch die Stadt Markranstädt verwalteten Treuhandvermögens werden folgende Angaben gemacht:

Die Gewerbepark Markranstädt GmbH Baurärgergesellschaft erschloss im Auftrag der Stadt Markranstädt das Gewerbegebiet „Ranstädter Mark“. Dazu wurden im Jahr 1993 entsprechende Erschließungsverträge vereinbart. Hierfür flossen Zuwendungen aus dem Programm „Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur“.

Im Jahr 1998 fand eine abschließende Beratung zwischen den Vertragspartnern zur Abrechnung der Kosten für die Herstellung der Erschließungsanlagen im Gewerbegebiet statt. Auf der Grundlage der bestehenden Verträge zwischen der Stadt Markranstädt und der

Gewerbepark Markranstädt GmbH Bauträgergesellschaft wurde eine Abrechnung vorgenommen, in deren Ergebnis ersichtlich war, dass die Stadt Markranstädt an die Gesellschaft einen Betrag in Höhe von 1.882.354,58 DM (entspricht 962.432,61 EUR) zurück zu zahlen hat.

Andererseits ergab sich aus den Fördermittelbestimmungen, dass bei Nichteinhaltung der notwendigen Besiedelung des Gewerbegebietes mit förderfähigen Unternehmen eine Rückzahlung derselben an den Fördermittelgeber (Landesdirektion Leipzig) notwendig werden könnte. Deshalb machte die Stadt Markranstädt die Zahlung einer Bürgschaft in Höhe von 3,6 Mio DM (1.840.650,77 EUR) geltend.

Es war ersichtlich, dass seitens der Gesellschaft keine Bereitschaft bestand, diese Bürgschaft an die Stadt Markranstädt zu übergeben. Aus dem Grund wurde durch die Stadt Markranstädt keine Veranlassung gesehen, die überzahlte Summe von 962.432,61 EUR als letzte, bei der Stadt Markranstädt verbleibende Sicherheit, auszuführen.

Daraufhin schloss die Stadt Markranstädt und die Gewerbepark Markranstädt GmbH Bauträgergesellschaft am 07.09.2001 eine Vergleichsvereinbarung, die am 14.07.2005 mit einer zusätzlichen Vereinbarung ergänzt wurde.

Darin verständigten sich die Vertragspartner, dass die Stadt Markranstädt berechtigt wird, zur Sicherung eventueller Erstattungsansprüche des Fördermittelgebers (Landesdirektion Leipzig), bezogen auf den Bauabschnitt 1A, eine Überzahlung in Höhe von 1.882.354,58 DM (entspricht 962.432,61 EUR) einschließlich Zinsen bis zur Höhe von insgesamt 3.600.000,00 DM (entspricht 1.840.650,77 EUR) einzubehalten (Ziff. 1 Vergleichsvereinbarung vom 07.09.2001)

Darüber hinaus wurde die Zweckbestimmung der Überzahlung einschließlich der Zinsen erweitert. Die Gelder sollten auch für den Erwerb von Grundstücken im Bauabschnitt 1A des Gewerbegebietes „Ranstädter Mark“ im Zwangsversteigerungsverfahren, welches die Hypo-Vereinsbank gegenüber der Gewerbepark Markranstädt GmbH Bauträgergesellschaft als Grundstückseigentümerin betrieb, dienen (Ziff. 1 Ergänzung zur Vergleichsvereinbarung vom 14.07.2005).

Ein Grunderwerb durch die Stadt Markranstädt infolge eines Zwangsversteigerungsverfahrens kam nicht zustande.

Die Stadt Markranstädt als Empfängerin der Zuwendungen ist verpflichtet das Gewerbegebiet „Ranstädter Mark“ zu mindestens 51 % mit förderfähigem Gewerbe bis zum Ende der Zweckbindung (31.12.2020) zu besiedeln.

Eine entsprechende Meldung wird jährlich durch die Stadt Markranstädt erarbeitet und an die Landesdirektion als Fördermittelgeberin gesandt. Mit Stand zum 31.12.2020 sind 12,24 ha Gewerbefläche an förderfähige Unternehmen verkauft wurden, das entspricht 61,9 %. Die geforderte Vermarktung an förderfähige Unternehmen von mindestens 51 % wurde damit erreicht.

Die Zweckbindungsfrist ist zum 31.12.2020 abgelaufen. Das Ziel, das Gewerbegebiet „Ranstädter Mark“ mit mindestens 51 % förderfähigem Gewerbe zu belegen, ist damit erfüllt.

Die Landesdirektion als Fördermittelgeberin bestätigte gegenüber der Verwaltung die Erreichung der Ziele. Eine Rückforderung von Zuwendungen wird durch die Landesdirektion nicht erfolgen.

Es steht nun fest, dass der einbehaltene Betrag zuzüglich Zinsen an die Gewerbepark Markranstädt GmbH Bauträgergesellschaft i.l. auszubehalten ist.

Die bestehende Verbindlichkeit im Jahresabschluss 2020 der Stadt Markranstädt beträgt 1.602.664,17 EUR (962.432,61 EUR + 640.231,56 EUR Zinsen).

- i) Die Stadt Markranstädt unterhält keine Fremdwährungen.

- j) Zu den Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabchluss nach § 88a Abs. 1 Satz 1 SächsGemO einbezogen werden, sind folgende Angaben zu machen: Bei diesen Rechtseinheiten handelt es sich um Unternehmen, bei denen die Stadt Markranstädt einen beherrschenden Einfluss (Anteil am Unternehmen von mehr als 50%) ausübt (verbundene Unternehmen) oder eine dauerhafte Beteiligungsabsicht hat (Beteiligungen). Hierzu zählen, wie bereits unter Punkt Finanzanlagen, dargestellt:

als verbundenes Unternehmen

- Markranstädt Bau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH (MBWV)

als Beteiligungen

- Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land (ZVWALL)
- Zweckverband Erholungsgebiet „Kulkwitzer See“
- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE)
- envia Mitteldeutsche Energie AG
- Breitband GmbH Landkreis Leipzig.

Verpflichtungen seitens der Stadt Markranstädt gegenüber Rechtseinheiten im Sinne des § 88a Abs. 1 Satz 1 SächsGemO ergaben sich nicht.

- k) Gemäß Punkt 15.1 der Dienstanweisung zur Forderungsbewertung der Stadt Markranstädt wird über Einzelwertberichtigungen von Forderungen über 10 TEUR wie folgt berichtet:

Eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 53,94 TEUR (entspricht 100 % der offenen Gesamtsumme von 53,9 TEUR) wurde im Jahresabschluss 2020 vorgenommen. Dabei handelt es sich um Gewerbesteuer für ein Markranstädter Einzelunternehmen.

8.5 Vorgenommene Änderungen auf Produktebene

Im Haushaltsjahr 2020 wurden gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 folgende Änderungen auf der Produktebene vorgenommen:

Produkt	Bezeichnung
53.10.01.01 (neu)	Photovoltaikanlage Sportcenter
53.10.01.02 (neu)	Photovoltaikanlage Stadthalle
53.10.01.03 (neu)	Photovoltaikanlage Schulkomplex
71.10.01.01 (neu)	Corona-Pandemie - allgemeine Verwaltung
71.10.01.02 (neu)	Corona-Pandemie - IT
72.10.00.00 (neu)	Corona-Pandemie - Schulen in öffentlicher Trägerschaft
73.65.00.00 (neu)	Corona-Pandemie - Kinderbetreuung 0-11 Jahre in Tageseinrichtungen
76.11.00.00 (neu)	Corona-Pandemie - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

8.6 Fertiggestellte Maßnahmen

Der Freistaat Sachsen stellte den Kommunen zur freien Verwendung 70 TEUR jeweils für die Jahre 2018, 2019 und 2020 zur Stärkung des ländlichen Raums zur Verfügung. Der Stadtrat entschied, die Mittel für das Jahr 2019, wie bereits auch die Pauschale für 2018, für die Erneuerung des Sport-

bodens in der Stadthalle Markranstädt zu verwenden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 143,1 TEUR, sodass diese Investition fast vollständig aus den Pauschalmitteln finanziert werden konnte. Der Sportboden wurde am 27.04.2020 fertiggestellt.

Auf einer Länge von ca. 430 Metern wurde die Karlstraße in Markranstädt grundhaft ausgebaut. Als kürzeste Verbindung zwischen dem Markranstädter Zentrum und dem Kulkwitzer See nimmt die Karlstraße eine wichtige Stellung in der Stadtentwicklung ein. Kosten entstanden in Höhe von 1.478,6 TEUR. Die Stadt Markranstädt erhielt eine Förderung für dieses kommunale Straßenbauvorhaben in Höhe von 949,4 TEUR. Außerdem konnten Finanzmittel von knapp 93,0 TEUR aus der investiven Schlüsselzuweisung sowie Finanzmittel von 191,5 TEUR aus der Vorsorgerücklage zur Finanzierung des Straßenbauvorhabens verwendet werden.

Der grundhafte Ausbau der Kreisstraße K 7960 zwischen Scheitbar und Seebenisch erfolgte durch den Landkreis Leipzig. Die Stadt Markranstädt war hinsichtlich der Gehwege am Vorhaben beteiligt. Die K 7960 zwischen Scheitbar und Seebenisch musste auf einer Länge von 1.450 Metern wegen des schlechten Asphaltzustands, ausgefahrenen Banketten, fehlenden Gehwegen und anderen

Mängeln ausgebaut werden. Die Gesamtkosten beliefen sich in Höhe von ca. 1,1 Mio€. Die Stadt Markranstädt wurde zu 50,0 TEUR an den Kosten beteiligt. Die Höhe der Zuwendungen belief sich auf 37,8 TEUR. Die Maßnahme wurde am 31.01.2020 fertiggestellt.

An der Bundesstraße 186 nach dem Ortseingang Markranstädt in Richtung Zwenkau entstand ein neuer Wirtschaftsweg. Dieser soll künftig die Erschließung des Pappelwaldes ermöglichen. Die Ausbaulänge beträgt 1.050 Meter. Der Weg verfügt über eine Breite von 3,5 Meter. Die Benutzung ist auf land- und forstwirtschaftliche Zwecke beschränkt, insbesondere hier auf die Forstwirtschaft zur Bewirtschaftung des Waldes. Darüber hinaus ist der Weg frei für Wanderer, Spaziergänger oder Radfahrer. Es entstanden Kosten von 126,0 TEUR. Fördergelder flossen in Höhe von 40,4 TEUR.

Die Sanierung der Laufbahn und der Weitsprunganlage im Stadion am Bad konnten am 23.10.2020 fertiggestellt werden. Kosten entstanden in Höhe von 173,3 TEUR, die durch das Programm „Sportförderung“ in Höhe von 86,6 TEUR mitfinanziert wurden.

Die grundhafte Sanierung des Teiches an der „Alten Gärtnerei“ im Ortsteil Seebenisch konnte am 30.06.2020 fertiggestellt werden. Die Gesamtkosten betragen 335,8 TEUR. Die Stadt erhielt eine Förderung von 223,6 TEUR aus dem Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“.

Auf Grund der ständig steigenden Schülerzahlen reichte die Anzahl der Klassenräume des Gymnasiums Markranstädt nicht mehr aus. Im Ergebnis einer durchgeführten Variantenuntersuchung wurde ein separater Neubau für 4 Klassenzimmer mit Außenanlagen auf der Fläche des Grundstücks Markranstädt, Parkstraße 13/14 favorisiert und durch das Architekturbüro Conny Kallenbach geplant.

Das bebaute Grundstück Parkstraße 13/14 befindet sich in zweiter Reihe. Das neue zweigeschossige Schulgebäude wurde auf der Freifläche zwischen Turnhalle und privaten Wohnhäusern errichtet. Das Hauptgebäude des Gymnasiums in der Parkstraße 9 ist über einen Fußweg zu erreichen. Am 27.08.2020 wurde der Erweiterungsbau für das Gymnasium Markranstädt feierlich eingeweiht. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 1.862 TEUR. Zur Finanzierung des Bauvorhabens wurden 696 TEUR Fördergelder aus dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz, 759 TEUR investive Schlüsselzuweisung des Freistaates Sachsen sowie 81 TEUR Investpauschale eingesetzt.

8.7 Grunderwerb / Vermögenszuordnungen

Mit Notarvertrag vom 11.11.2020 erwarb die Stadt Markranstädt das Flurstück 1242/22 Gemarkung Markranstädt mit einer Fläche von 3.000 qm. Bei diesem Grunderwerb handelt es sich um den Rückkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet „Ranstädter Mark“.

Im Jahr 2018 veräußerte die Stadt Markranstädt das Grundstück an eine Firma zur Gewerbeansiedlung. Der im Jahr 2018 beurkundete Kaufvertrag sah eine Bauverpflichtung seitens der Firma vor. Diese Bauverpflichtung wurde nicht eingehalten. Die Stadt Markranstädt hat daher die Ausübung des Wiederkaufsrechts verlangt.

Die Stadt Markranstädt zahlte den ursprünglich erhaltenen Kaufpreis in Höhe von 69 TEUR an die Firma zurück. Das Grundstück steht nun wieder zum Verkauf zwecks Gewerbeansiedlungen zur Verfügung.

Auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH (BVVG) und der Stadt Markranstädt vom 05.06.2020 über eine entgeltliche Zuordnung gelangte die Stadt Markranstädt in das Eigentum des Flurstückes 481/12 Gemarkung Markranstädt. Bei diesem Flurstück handelt es sich um eine Waldfläche (Pappelwald auf ehemaligem Kippengelände) von 13,5 Hektar. Die Stadt Markranstädt zahlte für diese entgeltliche Vermögenszuordnung 40 TEUR.

Auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH (BVVG) und der Stadt Markranstädt vom 28.07.2020 über eine entgeltliche Zuordnung gelangte die Stadt Markranstädt in das Eigentum der Flurstücke 570/4 und 573/5 Gemarkung Markranstädt. Bei diesen Flurstücken handelt es sich um Ackerland von 0,5 Hektar. Die Stadt Markranstädt zahlte für diese entgeltliche Vermögenszuordnung 19 TEUR.

8.8 Grundstücksverkäufe

Mit Beschluss vom 06.02.2020 (2020/BV/002) legitimierte der Stadtrat den Verkauf einer Teilfläche von ca. 7.411 qm des Flurstücks 1235/11 Markranstädt. Das Grundstück befindet sich im Gewerbegebiet „Ranstädter Mark“. Die Erwerberin ist ein Unternehmen, das sich auf Rohrleitungs- und Kanalbau spezialisiert hat. Das Unternehmen plant den Neubau der Firmenzentrale mit Hauptverwaltung in Markranstädt. Der Firmensitz soll nach Abschluss der Bauarbeiten nach Markranstädt verlegt werden. Der Kaufpreis betrug 229,7 TEUR.

Mit Beschluss vom 30.06.2020 (2020/BV/058) legitimierte der Stadtrat den Verkauf des Flurstücks 917/15 Markranstädt mit einer Größe von 409 qm. Bei dem Flurstück handelte es sich um ein bebautes Pachtgrundstück zur Erholung (Wochenendgrundstück). Die Aufbauten befanden sich im Eigentum der Pächterin. Bei Wochenendgrundstücken ist die Gemeinde verpflichtet, gemäß Schuldrechtsanpassungsgesetz bis zum 03.10.2022, das Eigentum an privaten Aufbauten und den Grundbesitz zusammenzuführen. Die Fläche befindet sich im Außenbereich (§ 35 BauGB) und soll zukünftig weiterhin als Wochenendgrundstück genutzt werden.

Mit Beurkundung vom 28.08.2020 veräußerte die Stadt Markranstädt ein Grundstück mit einer Größe von 180 qm zum Preis von 919,80 EUR. Das Grundstück wird als Erholungsfläche genutzt.

Mit Beschluss vom 03.09.2020 (2020/BV/100) legitimierte der Stadtrat den Verkauf einer Teilfläche von ca. 250 qm des Flurstücks 378/8 Markranstädt an eine Vermögensverwaltungsgesellschaft. Das Flurstück soll als Arrondierungsfläche zum Flurstück 379/16 Markranstädt dienen. Der Kaufpreis betrug 13,7 TEUR.

8.9 Korrekturen der Eröffnungsbilanz

In dem Verfahren nach dem Gesetz über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen wurde mit Bescheid des Bundesamtes für zentrale Dienst und offene Vermögensfragen vom 29.06.2020 festgestellt, dass die Stadt Markranstädt Eigentümerin einer Teilfläche von ca. 97.641 qm des Flurstücks 481/14 der Gemarkung Markranstädt geworden ist. Die Vermögenszuordnung erfolgte per 03.10.1990 und war unentgeltlich.

Bei dem Grundbesitz handelt es sich um den Kleingartenverein Kippe e.V. sowie um ein Gelände, das an einen Hundesportverein verpachtet ist.

Das Gelände für den Kleingartenverein wurde mit einem Wert von 231,6 TEUR, das Gelände des Hundesportvereins wurde mit einem Wert von 9,1 TEUR in die Bilanz der Stadt Markranstädt aufgenommen. Die bilanzielle Aufnahme erfolgte als Korrektur zur Eröffnungsbilanz. Entsprechende Sonderposten für die unentgeltliche Übertragung wurden gebildet.

8.10 Korrekturen, die sich aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ergaben

Das örtliche Rechnungsprüfungsamt der Stadt Markranstädt hat im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2019 auf nicht sachgerechte Darstellungen in der Anlagenbuchhaltung hingewiesen. Es handelt sich hierbei um keine wesentlichen Sachverhalte. Aus diesem Grund wurde gemeinsam mit dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt festgelegt, die Korrekturen im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 vorzunehmen.

Nachfolgend werden die vorgenommenen Korrekturen näher erläutert:

Eine externe Festplatte (INV-2019-012838) wurde per 01.01.2020 vom Produkt der Grundschule Kulkwitz (21.11.01.03) in das Produkt der Grundschule Großlehna (21.11.01.02) umgebucht.

Bei einem geförderten Investitionszuschuss unterschieden sich die Restbuchwerte des Inventars im Vergleich zum Sonderposten (ZUS-2015-003898). Grund dafür waren die unterschiedlich erfassten Nutzungsdauern. Die Korrektur der Nutzungsdauern erfolgte per 01.01.2020. Eine Sonderauflösung, die den Zeitraum 2016 bis 2020 betrifft, wurde ebenfalls vorgenommen.

Die Flächenangabe des Flurstücks 172a Gemarkung Markranstädt (INV-1993-013073) wurde per 01.01.2020 auf 650 Quadratmeter korrigiert.

Eine im Jahr 2019 im Grundbuch des Flurstückes 340 Gemarkung Markranstädt (INV-1995-000942) eingetragene Grunddienstbarkeit wurde per 01.01.2020 anlagemäßig erfasst.

Das Verbindlichkeitskonto 2791214 wurde per 01.01.2020 aufgrund einer im Jahr 2019 vorgenommenen Fördermittelrückzahlung in Höhe von 6.234,52 EUR entsprechend korrigiert.

Im Jahr 2019 erfolgte die Buchung von Sonderposten aus dem Erhalt von investiver Schlüsselzuweisung irrtümlich auf dem Sachkonto 211 111. Dieses Sachkonto wird ausschließlich für die jährliche Auflösung des Sammelsonderpostens „alter“ investiver Schlüsselzuweisungen verwendet. Die Korrekturbuchung wurde per 01.01.2020 in das Sachkonto 211 000 vorgenommen.

Im Jahresabschluss 2019 wurde das Switchen von 5 Inventaren (INV-1996-000957; INV-2002-001466; INV-2014-011059; INV-2015-011614; INV-2012-010350) übersehen. Das Switchen der Inventare erfolgte per 01.01.2020.

Markranstädt, 23.08.2023



.....
N. Stitterich
Bürgermeisterin



.....
S. Kohles-Kleinschmidt
Fachbedienstete für das Finanzwesen

9 Anlagen zum Anhang

9.1 Anlage 1 Anlagenübersicht

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte							
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände					297.965,10	25.223,49	593,81	0,00	322.594,78	270.342,02	16.580,86	0,00	0,00	0,00	286.922,88	27.623,08	35.671,90
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände					297.965,10	25.223,49	593,81	0,00	322.594,78	270.342,02	16.580,86	0,00	0,00	0,00	286.922,88	27.623,08	35.671,90
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen					826.531,76	0,00	0,00	0,00	826.531,76	339.356,31	82.653,18	0,00	0,00	0,00	422.009,49	487.175,45	404.522,27
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen					826.531,76	0,00	0,00	0,00	826.531,76	339.356,31	82.653,18	0,00	0,00	0,00	422.009,49	487.175,45	404.522,27
1.3	Sachanlagevermögen					226.771.039,49	3.336.296,24	1.284.787,07	-10.149,81	228.812.398,85	119.967.473,82	4.593.048,55	355.735,08	0,00	132,00	124.204.655,29	106.803.565,67	104.607.743,56
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen					7.188.327,35	128.568,37	55.431,46	275.906,47	7.537.370,73	1.068.933,93	46.963,60	0,00	-151,62	72,00	1.115.673,91	6.119.393,42	6.421.696,82
1.3.1.1	Grünflächen					3.610.446,33	0,00	0,00	-356,25	3.610.090,08	968.126,71	42.773,81	0,00	0,00	72,00	1.010.828,52	2.642.319,62	2.599.261,56
1.3.1.2	Ackerland					1.350.004,51	0,00	0,00	0,00	1.350.004,51	27.509,83	4.129,79	0,00	0,00	0,00	31.639,62	1.322.494,68	1.318.364,89
1.3.1.3	Wald und Forsten					676.842,92	59.561,00	554,80	-416,10	735.433,02	41.053,11	0,00	0,00	-151,62	0,00	40.901,49	635.789,81	694.531,53
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen					20.875,45	0,00	0,00	0,00	20.875,45	441,60	0,00	0,00	0,00	0,00	441,60	20.433,85	20.433,85
1.3.1.5	Gewässer					177.607,52	0,00	231,45	276.678,82	454.054,89	2.344,89	60,00	0,00	0,00	0,00	2.404,89	175.262,63	451.650,00
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke					1.352.550,62	69.007,37	54.645,21	0,00	1.366.912,78	29.457,79	0,00	0,00	0,00	0,00	29.457,79	1.323.092,83	1.337.454,99
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen					66.364.945,86	343.389,14	112.704,00	1.775.727,26	68.371.358,26	20.999.519,51	1.063.433,21	92.077,20	300,00	0,00	21.971.175,52	45.365.426,35	46.400.182,74
1.3.2.1	Wohnbauten					609.044,87	0,00	0,00	360,05	609.404,92	44.443,20	911,76	0,00	300,00	0,00	45.654,96	564.601,67	563.749,96
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen					12.366.032,71	9.741,97	0,00	0,00	12.375.774,68	3.566.238,11	172.582,82	0,00	0,00	0,00	3.738.820,93	8.799.794,60	8.636.953,75

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	20.162.480,88	47.485,93	0,00	1.775.367,21	21.985.334,02	6.453.462,76	384.734,14	0,00	0,00	0,00	6.838.196,90	13.709.018,12	15.147.137,12
1.3.2.4 Kulturanlagen	5.500.467,07	0,00	0,00	0,00	5.500.467,07	1.326.494,22	71.146,73	0,00	0,00	0,00	1.397.640,95	4.173.972,85	4.102.826,12
1.3.2.5 Sportanlagen	13.839.481,40	0,00	101.928,00	0,00	13.737.553,40	6.086.218,14	292.366,71	92.077,20	0,00	0,00	6.286.507,65	7.753.263,26	7.451.045,75
1.3.2.6 Gartenanlagen	2.563.870,47	245.902,50	10.776,00	0,00	2.798.996,97	43.485,03	0,00	0,00	0,00	0,00	43.485,03	2.520.385,44	2.755.511,94
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	5.261.167,93	0,00	0,00	0,00	5.261.167,93	1.492.412,07	81.826,57	0,00	0,00	0,00	1.574.238,64	3.768.755,86	3.686.929,29
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	6.062.400,53	40.258,74	0,00	0,00	6.102.659,27	1.986.765,98	59.864,48	0,00	0,00	0,00	2.046.630,46	4.075.634,55	4.056.028,81
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	143.400.193,34	496.790,85	915.716,14	1.278.876,03	144.260.144,08	93.382.768,90	3.100.383,86	144.841,49	-148,38	60,00	96.338.102,89	50.017.424,44	47.922.041,19
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	2.941.718,53	0,00	0,00	5.620,67	2.947.339,20	629.501,17	36.852,85	0,00	0,00	0,00	666.354,02	2.312.217,36	2.280.985,18
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	5.962.584,61	0,00	0,00	0,00	5.962.584,61	4.011.308,75	143.937,47	0,00	0,00	0,00	4.155.246,22	1.951.275,86	1.807.338,39
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	14.642,10	0,00	0,00	0,00	14.642,10	1.644,05	732,10	0,00	0,00	0,00	2.376,15	12.998,05	12.265,95
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	32.545,40	0,00	0,00	0,00	32.545,40	27.415,57	2.711,77	0,00	0,00	0,00	30.127,34	5.129,83	2.418,06
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.909.247,59	0,00	804.811,56	17.474,11	2.121.910,14	512.026,47	37.530,33	85.869,66	0,00	0,00	463.687,14	2.397.221,12	1.658.223,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	123.512.319,18	418.559,01	61.752,25	1.208.816,60	125.077.942,54	82.723.904,99	2.621.127,75	18.471,90	-148,38	60,00	85.326.352,46	40.788.414,19	39.751.590,08

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	8.027.135,93	78.231,84	49.152,33	46.964,65	8.103.180,09	5.476.967,90	257.491,59	40.499,93	0,00	0,00	5.693.959,56	2.550.168,03	2.409.220,53
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	139.236,12	0,00	0,00	0,00	139.236,12	119.457,42	1.600,71	0,00	0,00	0,00	121.058,13	19.778,70	18.177,99
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	205.747,46	0,00	0,00	0,00	205.747,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	205.747,46	205.747,46	205.747,46
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.794.583,09	1.721,43	14.566,24	0,00	4.781.738,28	2.994.550,30	218.296,95	14.563,24	0,00	0,00	3.198.284,01	1.800.032,79	1.583.454,27
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	2.131.369,42	400.975,80	117.503,28	1.628,00	2.416.469,94	1.402.243,76	162.370,22	104.253,15	0,00	0,00	1.460.360,83	729.125,66	956.109,11
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.546.636,85	1.964.850,65	68.865,95	-3.342.287,57	1.100.333,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.546.636,85	1.100.333,98
1.4 Finanzanlagevermögen	40.401.225,34	3.051.500,15	0,00	10.149,81	43.462.875,30	-2.415.662,53	248.124,27	0,00	0,00	1.597.277,42	-3.764.815,68	42.816.887,87	47.227.690,98
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	11.461.960,37	0,00	0,00	0,00	11.461.960,37	-3.400.147,83	0,00	0,00	0,00	1.497.693,23	-4.897.841,06	14.862.108,20	16.359.801,43
1.4.2 Beteiligungen	12.673.946,31	0,00	0,00	0,00	12.673.946,31	984.485,30	248.124,27	0,00	0,00	99.584,19	1.133.025,38	11.689.461,01	11.540.920,93
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	16.265.318,66	3.051.500,15	0,00	10.149,81	19.326.968,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.265.318,66	19.326.968,62

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2020
 (in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	268.296.761,69	6.413.019,88	1.285.380,88	0,00	273.424.400,69	118.161.509,62	4.940.406,86	355.735,08	0,00	1.597.409,42	121.148.771,98	150.135.252,07	152.275.628,71

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M14 Anlagenübersicht: Mandant: 3735 Stadt Markranstädt HH-Jahr: 2020 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I3735001')

9.2 Anlage 2 Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.708.549,30	3.489.837,85	693.167,90	0,00	4.183.005,75
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	186.001,13	261.020,19	92.675,78	0,00	353.695,97
151100 Berichtigungskonto Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-2.316,34	-908,30	0,00	0,00	-908,30
151110 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	188.741,70	263.074,79	92.675,78	0,00	355.750,57
151111 UK Korrektur öffentl. Forderungen aus Dienstleistungen	-14.281,80	-2.567,71	0,00	0,00	-2.567,71
151120 Zweifelhafte Forderungen aus Dienstleistungen	14.281,80	2.567,71	0,00	0,00	2.567,71
151190 PWB auf öffentl.-rechtl.Forderungen aus Dienstleistungen	-424,23	-1.146,30	0,00	0,00	-1.146,30
1.2 Steuerforderungen	801.827,03	1.217.634,76	0,00	0,00	1.217.634,76
153000 Berichtigungskonto Steuerforderungen	-48.301,21	-62.432,62	0,00	0,00	-62.432,62
153100 Steuerforderungen	853.729,29	1.284.238,84	0,00	0,00	1.284.238,84
153101 UK Korrektur ordentliche Steuerforderungen	-77.282,89	-73.937,35	0,00	0,00	-73.937,35
153110 Zweifelhafte Steuerforderungen	77.282,89	73.937,35	0,00	0,00	73.937,35
153190 PWB auf Steuerforderungen	-3.601,05	-4.171,46	0,00	0,00	-4.171,46
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	41.956,00	409.253,86	0,00	451.209,86
154100 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	41.956,00	409.253,86	0,00	451.209,86
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.720.721,14	1.969.226,90	191.238,26	0,00	2.160.465,16
159100 Berichtigungskonto Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-10.159,34	-16.170,99	0,00	0,00	-16.170,99
159102 Sonstige öffentl/rechtl. Ford.	145.529,33	68.732,15	1.945,18	0,00	70.677,33
159110 Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	1.588.232,73	1.918.185,38	189.293,08	0,00	2.107.478,46
159111 UK Korrektur ordentl. sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	-16.422,66	-16.830,22	0,00	0,00	-16.830,22
159120 Zweifelhafte öffentl.-rechtl. Forderungen	16.422,66	16.830,22	0,00	0,00	16.830,22
159190 PWB auf sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	-2.881,58	-1.519,64	0,00	0,00	-1.519,64
2. Privatrechtliche Forderungen	1.150.069,90	1.480.184,39	70.971,18	82.341,43	1.633.497,00

Arten der Forderungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
161100	Berichtigungskonto privatrechliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-250,30	-826,99	0,00	0,00	-826,99
161110	Privatrechliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.446,54	448.653,20	294,40	82.341,43	531.289,03
161111	UK Korrektur ordentl. privatrechtl. Forderungen	-2.194,50	-83.446,28	0,00	0,00	-83.446,28
161120	Zweifelhafte privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.194,50	83.446,28	0,00	0,00	83.446,28
161190	PWB auf privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-9,14	-20,81	0,00	0,00	-20,81
164102	Geldtransit ZW2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169100	Berichtigungskonto sonstige privatrechliche Forderungen	-35.708,75	-606,58	0,00	0,00	-606,58
169102	Forderungen aus Urlaubsansprüchen und Gleitzeitüberhängen der Mitarbeiter	531,57	546,66	0,00	0,00	546,66
169110	Sonstige privatrechliche Forderungen	1.175.134,95	1.032.897,41	70.676,78	0,00	1.103.574,19
169111	UK Korrektur ordentl. sonst. privatrechtl. Forderungen	-244.200,34	-2.392,57	0,00	0,00	-2.392,57
169120	Zweifelhafte sonst. privatrechtl. Forderungen	244.200,34	2.392,57	0,00	0,00	2.392,57
169190	PWB auf sonst. privatrechtl. Forderungen	-74,97	-458,50	0,00	0,00	-458,50
	davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe aller Forderungen	3.858.619,20	4.970.022,24	764.139,08	82.341,43	5.816.502,75

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 3735 Stadt Markranstädt HH-Jahr: 2020 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I3735001'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B; Kontennachweis = an

9.3 Anlage 3 Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.870.006,96	375.446,24	1.289.422,58	4.263.321,67	5.928.190,49
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	6.870.006,96	375.446,24	1.289.422,58	4.263.321,67	5.928.190,49
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	6.870.006,96	375.446,24	1.289.422,58	4.263.321,67	5.928.190,49
231730 Verbindlichkeitsk. aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ>5 J.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
231731 Buchungskonto Investkredite von Kreditinstituten LZ > 5 J.	6.870.006,96	375.446,24	1.289.422,58	4.263.321,67	5.928.190,49
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	377.686,33	376.097,45	89.536,04	0,00	465.633,49

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	
251100	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.	345.285,29	337.013,13	59.942,64	0,00	396.955,77
251101	alte Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	10.417,58	0,00	0,00	0,00	0,00
251110	Sicherheitseinbehalt	21.983,46	39.084,32	29.593,40	0,00	68.677,72
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	580.468,60	902.342,59	288,96	0,00	902.631,55
261100	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	580.468,60	902.342,59	288,96	0,00	902.631,55
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.162.379,62	4.741.758,27	31.578,58	0,00	4.773.336,85
272000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	21.197,03	0,00	0,00	0,00	0,00
274000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	1.923,60	0,00	0,00	1.923,60
275000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	75.309,37	20.113,30	17.455,81	0,00	37.569,11
276000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern u. Mitarbeitern	54.344,14	56.019,21	0,00	0,00	56.019,21
277200	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	1.160,50	0,00	0,00	0,00	0,00
277300	Weitere sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	0,00	667,50	645,33	0,00	1.312,83
278000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279100	Sonstige Verbindlichkeiten	99.642,72	94.728,76	13.347,92	0,00	108.076,68
279101	Sonstige Verbindlichkeiten - Durchlaufende Gelder	1.887.753,08	1.683.013,44	0,00	0,00	1.683.013,44
279102	Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	1.696,75	6.931,93	129,52	0,00	7.061,45
279104	Bildung Verbindlichkeiten für Folgejahre	0,00	66.287,13	0,00	0,00	66.287,13
279105	sonst. Verbindlichkeiten EB	132.240,35	132.240,35	0,00	0,00	132.240,35
2791200	Durchlaufkonto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2791201	Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2791202	Personal Durchlauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2791205	Vollstreckung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2791207	Kassenfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2791208	Kommissionsverkauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	
2791211	allgem. Grundvermögen	24.155,51	24.155,51	0,00	0,00	24.155,51
2791212	Bankbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2791214	Fördermittel Land	2.693.282,50	2.373.566,03	0,00	0,00	2.373.566,03
2791215	FM Gemeinden/Gemeindeverbände	87.750,54	500,00	0,00	0,00	500,00
2791216	Zuweisungen von Privat	26.592,55	39.255,98	0,00	0,00	39.255,98
2791217	Jahresabschluss Spenden	2.456,91	3.772,13	0,00	0,00	3.772,13
2791218	Zuweisungen von Zweckverbänden	54.797,67	238.583,40	0,00	0,00	238.583,40
2791220	Klassenfahrten/Ausflüge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2791221	BK MBWV Hallen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	12.990.541,51	6.395.644,55	1.410.826,16	4.263.321,67	12.069.792,38

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 3735 Stadt Markranstädt HH-Jahr: 2020 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz
Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I3735001'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B;
Kontennachweis = an

9.4 Anlage 4 Übersicht der Mittelübertragungen

Mittelübertragungen von 2020 nach 2021

Mittelübertragungen im Finanzhaushalt:

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Mittelübertrag
Zentraler Service				
11.16.01.00	099320	AVerw003	Kauf von Möbeln	3.332,11 €
11.16.01.00	099320	Kassena.	Kassenautomat	39.648,32 €
Informationstechnik				
11.16.02.00	099320	AVerw004	Erweiterung Computertechnik	20.062,03 €
Technischer Service				
11.16.07.02	099320	ATS00001	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	50.065,93 €
OFW Markranstädt				
12.60.01.01	099320	AFWM0001	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	1.000,00 €
OFW Gärnitz				
12.60.01.06	099320	MTW	Kauf MTW	60.183,76 €
	099510	OFWGeb.	Neubau OFW-Gebäude	157.900,40 €
	219119	OFWGeb.	Fördermittel	120.000,00 €
OFW Großlehna/Altranstädt				
12.60.01.07	099320	AFWG0001	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	1.606,50 €
Jugendfeuerwehren				
12.60.01.09	099320	AJFW0001	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	2.300,00 €
Grundschule Markranstädt				
21.11.01.01	099320	AGSM0001	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	105.633,56 €
	099510	Kl-räume	Schaffung zusätzlicher Klassenräume	1.011.112,56 €
	099510	Speises.	Erweiterung Speisesaal	748.343,28 €
Grundschule "Nils Holgersson" Großlehna				
21.11.01.02	099310	AlmmVG	Erwerb immaterieller Vermögensgegenst.	4.070,00 €
	099320	AGSG0001	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	17.885,64 €
Grundschule Kulkwitz				
21.11.01.03	099320	AGSK0001	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	17.135,14 €
21.11.01.03	099530	sonstBau	Sonstige Baumaßnahmen - VwVInvestSchule	55.000,00 €
Oberschule Markranstädt				
21.51.01.00	099320	AMS00001	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	43.187,89 €

Mittelübertragungen von 2020 nach 2021

Mittelübertragungen im Finanzhaushalt:

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Mittelübertrag
Gymnasium Markranstädt				
21.71.01.00	099320	AGym0001	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	38.545,57 €
	099510	HGymn.M	Errichtung v. Klassenräumen f. Gymnasium Markranstädt	60.897,85 €
	099530	Außenanl	Errichtung der Außenanlagen/ Ersatzpflanzungen	5.471,35 €
	099530	Photovol	Photovoltaikanlage für die 4 Klassenzimmer	20.000,00 €
	099530	sonstBau	Sonstige Baumaßnahmen - VwVInvestSchule	16.766,03 €
Kindertagesstätte Weißbachweg				
36.50.01.12	099510	HKiWWeg	Erweiterung Kita Weißbachweg	90.713,96 €
Planungen				
51.10.01.01	099320	EbewegIS	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	8.000,00 €
	099530	LeaderPr	Maßnahmen innerhalb Leader-Programm	228.172,10 €
	219119	LeaderPr	Fördermittel	55.000,00 €
SOP-Programm - Neues Fördergebiet				
51.10.01.06	099510	Ratsgut	Umnutzung Altes Ratsgut	699.105,08 €
	099510	Stadtbad	Sanierung Stadtbad	2.482.014,61 €
	219119	SOP NEU	Fördermittel	1.137.553,80 €
Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen				
51.20.01.00	099210	AGrund01	Erwerb von Grundstücken	674.851,22 €
Gemeindestraßen				
	099320	Stadtge.	Stadtgestaltung - Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	20.000,00 €
	099520	Brücke01	Erneuerung Brücke Alte Gasse Großlehna	322.088,31 €
	219119	Brücke01	Fördermittel	319.496,00 €
	099520	Brücke02	Erneuerung Brücke Vor dem Holze Räpitz	130.397,24 €
	219119	Brücke02	Fördermittel	42.000,00 €
	099520	TGStr009	Ausbau Straße Frankenheim-Dölzig	150.000,00 €
	099520	TGStr016	Ausbau Karlstraße	48.923,58 €
	099520	TGStr018	Ausbau Priesteblicher Straße	4.219,08 €
	099520	TGStr020	Ausbau Dorfstraße in Räpitz	101.945,44 €
	099530	Stadtge.	Stadtgestaltung	7.663,43 €
Straßenbeleuchtung Gemeindestraßen				
54.10.01.02	099520	Strb015	Straßenbeleuchtung allgemein	23.018,46 €
	099520	Strb016	Straßenbeleuchtung Schkeitbarer Allee	15.000,00 €
Kreisstraßen				
54.20.01.01	099520	TKStr007	Ausbau K7960 Schkeitbar/Seebenisch	36.800,00 €
	219119	TKStr007	Fördermittel	27.600,00 €
	099520	TKStr015	Ausbau K7960 Göhrenz	60.528,92 €

Mittelübertragungen von 2020 nach 2021

Mittelübertragungen im Finanzhaushalt:

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Mittelübertrag
Parkplätze, Parkscheinautomaten, Parkuhren				
54.60.01.00	099520	P&RNord1	Park & Ride Bahnhof Nordseite	200.139,94 €
	219119	P&RNord1	Fördermittel	135.000,00 €
Bereitstellung und Betrieb von sonst. Anlagen des Personen- und Güterverkehrs				
54.80.01.00	099510	Bush001	Barrierefreie Bushaltestellen	37.777,33 €
Spielplätze				
55.10.02.03	099320	ASpiel01	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	33.585,77 €
Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Hochwasserschutz				
55.20.01.00	099320	EbwegIS	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	4.060,00 €
	099520	THWS0001	Hochwasserschutz Frankenheim	56.476,48 €
	219110	THWS0001	Fördermittel	42.750,00 €
	099520	TInvest2	Teichsanierung Albersdorf "Nordteich"	73.075,28 €
	099520	TInvest3	Teichsanierung Schkölen	70.372,81 €
	099520	VernKulk	Vernässungsflächen Kulkwitz	120.825,48 €
	219110	VernKulk	Fördermittel	110.400,00 €
Gedenkstätten/Kreisgräber				
55.30.01.03	099510	Denkm.	Sanierung Denkmale	10.000,00 €
	219110	Denkm.	Fördermittel	6.000,00 €
Waldbewirtschaftung einschließlich jagdliche Nutzung				
55.50.01.02	099520	Wpappelw	Neubau Bewirtschaftungsweg Pappelwald	307,27 €
Stadthalle				
57.30.01.01	099320	AHalle01	Kauf Bodenschonbelag	129.582,12 €
Gesamt-Investitionstätigkeit				8.319.791,83 €
Gesamt-Verwaltungstätigkeit				1.027.541,17 €
Gesamt-Fördermittel				1.995.799,80 €

Mittelübertragungen von 2020 nach 2021

Mittelübertragungen im Ergebnishaushalt:

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Mittelübertrag
Personalrat und Frauenbeauftragte				
11.12.03.00	426100		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	5.000,00 €
Brandschutz				
12.60.01.00	426100		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	61.408,50 €
Grundschule Markranstädt				
21.11.01.01	427100		GTA-Mittel	10.197,97 €
	443101		Geschäftsaufwendungen für Inklusion	1.201,31 €
Grundschule Großlehna				
21.11.01.02	421113		GM-Gebäudeunterhaltung (VwVSchullInvest)	20.394,64 €
	427100		GTA-Mittel	5.554,86 €
	443101		Geschäftsaufwendungen für Inklusion	757,55 €
Grundschule Kulkwitz				
21.11.01.03	421113		GM-Gebäudeunterhaltung (VwVSchullInvest)	26.000,00 €
	427100		GTA-Mittel	9.036,41 €
	443101		Geschäftsaufwendungen für Inklusion	1.093,50 €
Oberschule Markranstädt				
21.51.01.00	421113		GM-Gebäudeunterhaltung (VwVSchullInvest)	181.750,00 €
	427100		GTA-Mittel	27.931,37 €
	443101		Geschäftsaufwendungen für Inklusion	4.426,07 €
Gymnasium Markranstädt				
21.71.01.00	421113		GM-Gebäudeunterhaltung (VwVSchullInvest)	179.408,19 €
	427100		GTA-Mittel	15.009,87 €
	443101		Geschäftsaufwendungen für Inklusion	840,00 €
Förderung der Kultur- und Heimatpflege				
28.10.01.02	427102		Zuschuss f. Ortschaft Kulkwitz	2.596,17 €
	427103		Zuschuss f. Ortschaft Räpitz	106,52 €
	427104		Zuschuss f. Ortschaft Quesitz	1.397,78 €
	427105		Zuschuss f. Ortschaft Göhrenz	8.400,00 €
	427106		Zuschuss f. Ortschaft Frankenheim	880,90 €
	431701		Zuschuss f. Vereine Markranstädt	510,83 €
	431705		Zuschuss f. Vereine Göhrenz	720,00 €
	431706		Zuschuss f. Vereine Frankenheim	350,00 €
	431707		Zuschuss f. Vereine Großlehna	800,00 €
Kita Marienheim				
36.50.01.04	421113		GM-Gebäudeunterhaltung	13.432,78 €
Sportcenter				
42.41.02.01	511300		Geleisteter Schadensersatz und Ähnliches	11.431,35 €

Mittelübertragungen von 2020 nach 2021

Mittelübertragungen im Ergebnishaushalt:

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Mittelübertrag
Planungen				
51.10.01.01	443100		Geschäftsaufwendungen	195.913,46 €
SOP-Programm - Neues Fördergebiet				
51.10.01.06	443100		Geschäftsaufwendungen	50.051,84 €
Flächen- und grundstücksbezogene Daten				
51.20.01.00	427100		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	26.000,00 €
Gemeindestraßen				
54.10.01.01	422101		Unterhaltung kommunaler Straßen (FAG)	26.162,75 €
Winterdienst an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen				
54.52.01.00	422101		Unterhaltung kommunaler Straßen (FAG)	11.571,75 €
Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Hochwasserschutz				
55.20.01.00	422100		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	127.204,80 €
Gesamt-Aufwendungen				1.027.541,17 €